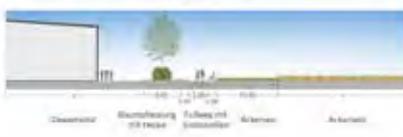


Grün- und Freiraumkonzept Stufe 2: Umsetzungskonzept



Gebäude Grünstreifen Fußweg mit Grünstreifen Ackerland Ackerland



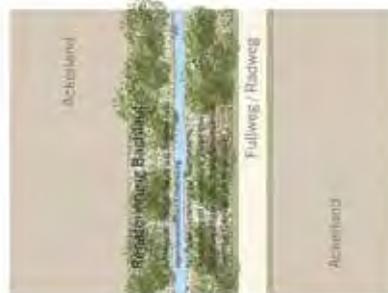
Privatgarten Grünstreifen Fußweg mit Grünstreifen Ackerland Ackerland



Gebäude Baumreihe Fußweg mit Grünstreifen Ackerland Aufpflanzung



Ackerland Baumportal Fußweg / Radweg Baumportal Grünland / Kleingartenanlage



Ackerland Renaturierung Bachlauf Fußweg / Radweg Ackerland



Ackerland Blühstreifen Ackerland

INHALT

| | |
|--|------------|
| Vom Konzept zur Umsetzung | 5 |
| 1. PROJEKTSTECKBRIEFE | 7 |
| Lupen A1 / A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz | 8 |
| Lupen A1 / A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt | 28 |
| Lupen A1 / A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes | 38 |
| Lupen A1 / A2 Kategorie IV: Freiraumgestaltung | 50 |
| | |
| Lupe B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz | 58 |
| Lupe B Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt | 68 |
| Lupe B Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes | 70 |
| Lupe B Kategorie IV: Freiraumgestaltung | 76 |
| | |
| Lupe C Kategorie I: Erweiterung Grünnetz | 80 |
| Lupe C Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt | 86 |
| Lupe C Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes | 92 |
| Lupe C Kategorie IV: Freiraumgestaltung | 96 |
| | |
| 2. REALISIERUNG ÜBER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN | 101 |
| Übersichtsplan | 102 |
| Realisierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 103 |
| Erweiterung Grünnetz Stotzheim | 104 |
| Erweiterung Grünnetz Hermülheim | 110 |
| Erweiterung Grünnetz Villehang Kendenich | 114 |
| | |
| 3. INTEGRATION DER FREIRAUMBELANGE IN DIE ENTWICKLUNG VON WOHN- UND GEWERBEGEBIETEN | 119 |
| Flächenpotentiale | 120 |
| Ansatzpunkte | 122 |
| Aktuelle Entwicklungen | 124 |
| Was kann wo getan werden? | 127 |
| Siedlungsbereiche | 128 |
| Gewerbegebiete | 140 |
| Sondergebiete | 151 |
| | |
| 4. INTEGRATION IN DIE ENTWICKLUNG VON FUSS- UND RADWEGEN | 155 |
| Typologien Fuß- und Radwege | 158 |
| | |
| 5. AUSBLICK | 169 |
| Wie es weiter gehen kann | 170 |
| | |
| QUELLEN | 172 |
| IMPRESSUM | 173 |



Stadtgebiet Hürth

VOM KONZEPT ZUR UMSETZUNG

Die Stadt Hürth hat sich das Ziel gesetzt, die Naherholungsfunktion für die Hürther Bevölkerung zu verbessern. Dazu sollen vorhandene Grün- und Freiräume aufgewertet und Neue geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die ökologische Wertigkeit und die Vernetzung vorhandener Grünstrukturen optimiert werden. Besonderer Wert wird dabei auf eine gute Erreichbarkeit attraktiver Grünbereiche für alle Einwohner in möglichst nahem Umfeld gelegt. Vorhandene Elemente der Kulturlandschaft sind dabei in die Planung zu integrieren. Die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Freiräume soll über einen grünen Wegeverbund für Fußgänger und Radfahrer geschaffen bzw. optimiert werden. Dabei wird Wert gelegt auf eine hohe Aufenthaltsqualität.

Dazu wurde ein Grün- und Freiraumkonzept entwickelt, das vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 3. September 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und in dem die Bearbeitung der Stufe 2, die Erstellung des Integrations- und Umsetzungskonzepts, beschlossen wurde.

Darin wird das Kernkonzept Grün- und Freiraumentwicklung inhaltlich verdichtet und weiter konkretisiert. Dabei werden die Themenfelder

- Realisierung von Maßnahmen über das Instrument der Eingriffsregelung
- Integration in die Bauleitplanung
- Integration in die Entwicklung eines Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer

behandelt. Für die in Stufe 1 entwickelten Maßnahmen werden umsetzungsorientierte Projektsteckbriefe erstellt, in denen alle relevanten Rahmenbedingungen, Umsetzungsinstrumente und Fördermöglichkeiten geprüft, benannt und erläutert werden. Die Maßnahmen werden zudem zeitlich und inhaltlich priorisiert.

Wie können also die in Stufe 1 entwickelten Maßnahmen weiter konkretisiert und letztlich realisiert werden?

Wie kann die Integration in die Bauleitplanung erfolgen? Welche Maßnahmen können über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden? Wie können bei der Planung und Realisierung von Fuß- und Radwegen neue Freiraumqualitäten entwickelt werden?

Wer kümmert sich um welche Maßnahme? Welche Projektpartner werden gebraucht? Was sind die nächsten Schritte? Und wie kann die Finanzierung erfolgen?

Der Zeithorizont der Konzeption ist sehr langfristig zu sehen. Die Realisierung der hier dargestellten Maßnahmen braucht einen langen Atem und kann nur schrittweise erfolgen. Sie ist zudem an den Zugang zu geeigneten Fördermitteln gebunden. Die Stadt Hürth beabsichtigt diese zu aquirieren. Einige Maßnahmen werden nur dann weiterverfolgt werden können, wenn sich Rahmenbedingungen, wie Eigentumsverhältnisse, Planungen anderer Fachbereiche wie Straßenplanungen, ändern. Das Konzept soll dazu dienen sich bietende Chancen zu ergreifen. Auch im Bewußtsein, dass einige Bausteine vielleicht erst sehr spät, oder eventuell auch nie realisiert werden, sollen Sie im Sinne eines schlüssigen Gesamtbildes dargestellt werden.

Die vorliegende Arbeit stellt wie der erste Teil des Konzepts eine informelle Planung dar. Es hat keine rechtliche Bindungskraft. Mit dessen Vorstellung in den politischen Gremien der Stadt und durch einen Beschluss des Stadtrats Hürth, kann es als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung und Sicherung von Freiräumen verankert werden. Es sollte bei allen anstehenden Planungsvorhaben eine Orientierungshilfe geben.

Das Konzept wurde zunächst in enger Abstimmung mit der Stadt Hürth in zwei Phasen erarbeitet. Nach Abschluss der Phase wurde es dann in der Folge einem Beteiligungsprozess unterzogen. Dazu wurden einerseits die Bürger, und andererseits die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen zum Konzept gebeten.

Der Rücklauf dieses Beteiligungsprozesses wurde in die bestehende Konzeption eingearbeitet. Das hier vorliegende Konzept stellt diese mit der Öffentlichkeit abgestimmte Planung dar.

Diese Abstimmung hat zu einer wesentlichen Änderung des Konzepts geführt. Diese betrifft den Charakter des geplanten Grünzugs vom Otto-Maigler-See, über den Bürgerpark zum Äußeren Kölner Grüngürtel. Dieser wird nun als attraktive Wegeverbindung zum einen durch landwirtschaftlich genutzte und geprägte Freiräume und zum anderen durch extensiv und intensiv gestaltete Grünflächen verstanden und geplant.

Diese Anpassung trägt der hohen Bedeutung der landwirtschaftliche Produktion, auf den sehr fruchtbaren und für die Landwirtschaft wertvollen Böden im Planungsraum, Rechnung.

1. PROJEKTSTECKBRIEFE

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



Bürgerpark



Erweiterung Bürgerpark



zukünftiges Erweiterungsgebiet

I A1 Neue Grünflächen zwischen der K2 Efferener Straße und den Ortsrändern von Alstädten-Burbach, Hermülheim und Kalscheuren anlegen

Die im Grün- und Freiraumkonzept entwickelte mögliche räumliche Organisation für den Grünzug bedarf der weiteren Intensivierung, Verfeinerung und Abstimmung. Dies kann in Form einer vertiefenden Freiraumplanung durch die Stadt Hürth selbst oder ein externes Planungsbüro erfolgen oder in Form eines freiraumplanerischen Wettbewerbs erfolgen. Der Wettbewerb bietet den Vorteil, mehrere und wahrscheinlich auch unerwartete und originelle Entwürfe zu erzeugen. Er ist jedoch auch mit einem höheren Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Mit Blick auf die Größe des Grünzugs und die zu erwartenden Baukosten erscheint dieser Aufwand jedoch berechtigt.

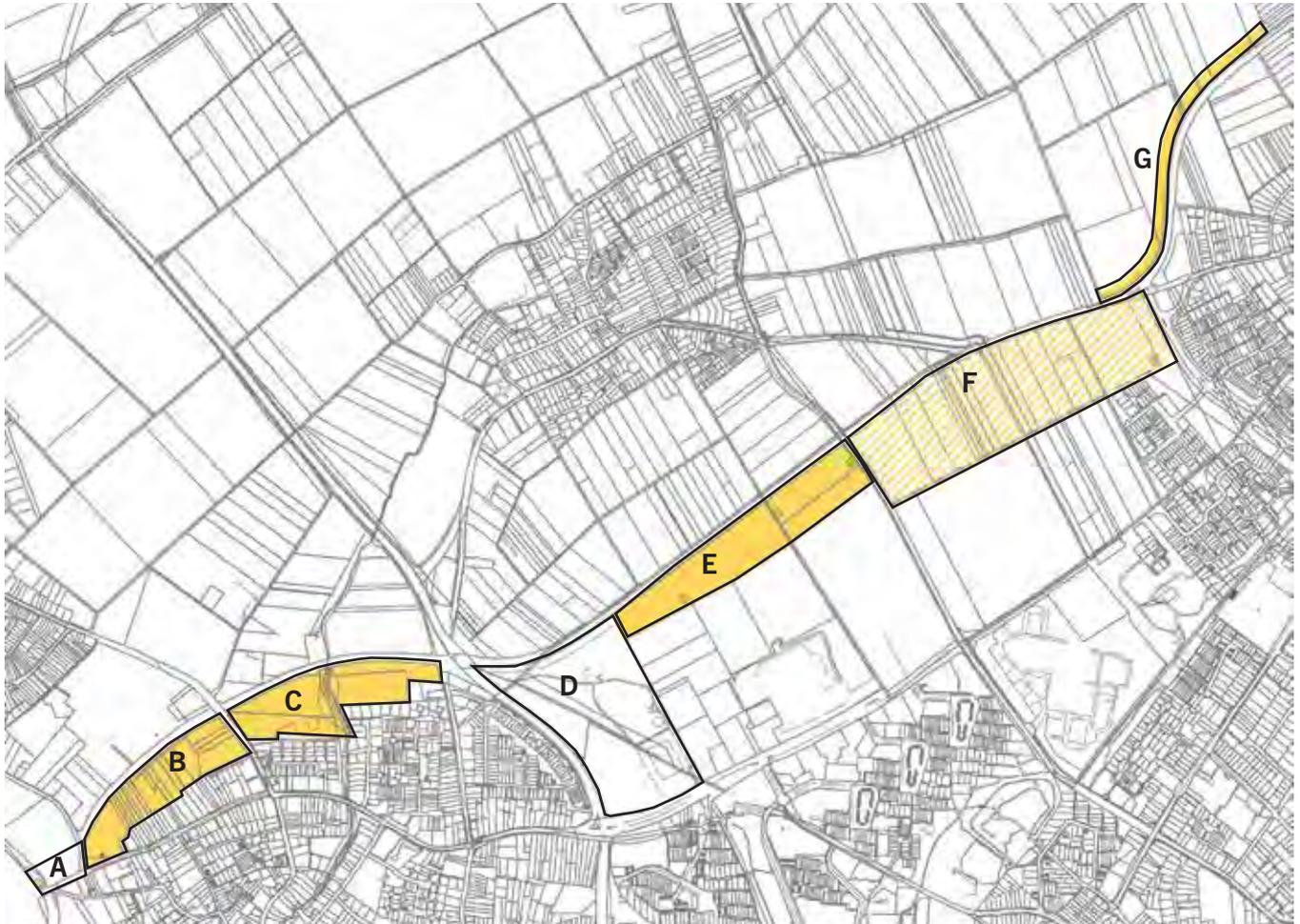
Im Zuge der vertiefenden Planung wird eine intensive Bürgerbeteiligung empfohlen. Diese dient dazu, nutzerorientierte und bedarfsgerechte Angebote zu gestalten und die Akzeptanz der Maßnahme zu fördern. Dazu sollten gezielt die verschiedenen Nutzergruppen angesprochen werden. Kinder und Jugendliche könnten z.B. über Schulen und Kitas einbezogen werden.

Im Vorfeld und parallel zur vertiefenden Planung gilt es, die nicht im städtischen Besitz liegenden Flächen zu erwerben. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung und Sicherung ist im Flächennutzungsplan der gesamte Grünzug als öffentlicher Grünzug darzustellen.

Die Realisierung der Maßnahmen kann zum Teil über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Dies gilt für die Anlage von Wiesenflächen, Hainen und Gehölzen.

Eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ist für die Neuanlage, Aufwertung und Vernetzung von Freiräumen und Grünstrukturen grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass für den betreffenden Raum ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) vorliegt. Dies ist für das Stadtgebiet von Hürth nur für den Kernbereich von Hermülheim der Fall. Das heißt für den Grünzug besteht aktuell kein Zugang zur Städtebauförderung.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - als öffentliche Grünfläche im Flächennutzungsplan darstellen - Grundstücksflächen erwerben - Bürgerbeteiligung und Kinder- und Jugendbeteiligung z.B. über Kitas und Schulen durchführen - Entwurfsplanung / Auslobung Wettbewerb zur Parkgestaltung vergeben - In Abschnitten realisieren |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregierung Köln - Eigentümer - intern (diverse Ämter und Abteilungen der Stadt und der Stadtwerke) - Bürger - Kitas, Schulen |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - Privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich Städtebauförderung; Voraussetzung: ISEK für Planungsgebiet |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |



Kostenkategorien und Realisierungsabschnitte

Legende:

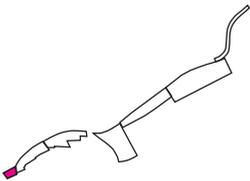


Anhand des Testentwurfs aus Phase I des Projekts wurde eine grobe Kostenschätzung erstellt. Die Flächen wurden dazu in zwei Kategorien eingeteilt, für die jeweils ein Kostenansatz getroffen wurde. Dieser stützt sich auf Erfahrungswerte sowie Angaben der Bayerischen Architektenkammer, die zur Ermittlung des Honorars bei Wettbewerben dient (Neumann, März 2018).

Größe und Kosten des Projekts erfordern eine schrittweise Umsetzung und Realisierung. Ein Vorschlag für sinnvolle und realisierbare Abschnitte ist in der Abbildung oben dargestellt. Dennoch sollte es einen Gesamtentwurf für den Grünzug geben, der analog zu einem städtebaulichen Rahmenplan ein kohärentes Gesamtbild, eine durchgängige Gestaltsprache und eine konsequente Umsetzung gewährleistet.

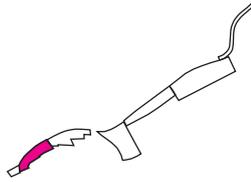
Kostenschätzung neuer Grünzug Hürth gesamt

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|---|--------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen | 178.002 | 10,00 € | 1.780.020,00 € |
| Geringe Gestaltungsintensität | 204.634 | 60,00 € | 12.278.040,00 € |
| Mittlere Gestaltungsintensität Gestaltung Aussichtspunkt | 500 | 120,00 € | 60.000,00 € |
| Gesamtfläche | 383.136 | | |
| Summe netto | | | 14.118.060,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 2.832.612,00 € |
| Zwischensumme | | | 16.941.672,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 3.218.918,00 € |
| Summe brutto | | | 20.160.590,00 € |



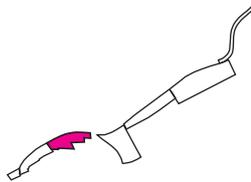
Abschnitt A

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Mittlere Gestaltungsintensität | 100 | 120,00 € | 12.000,00 € |
| Gesamtfläche | 100 | | |
| Summe netto | | | 12.000,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 2.400,00 € |
| Zwischensumme | | | 14.400,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 2.736,00 € |
| Summe brutto | | | 17.136,00 € |



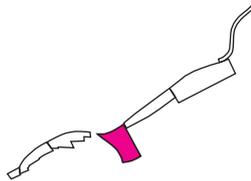
Abschnitt B

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Geringe Gestaltungsintensität | 48.250 | 60,00 € | 2.895.000,00 € |
| Gesamtfläche | 48.250 | | |
| Summe netto | | | 2.895.000,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 579.000,00 € |
| Zwischensumme | | | 3.474.000,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 660.060,00 € |
| Summe brutto | | | 4.134.060,00 € |



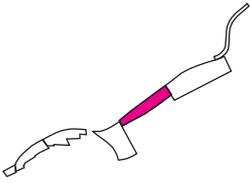
Abschnitt C

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Geringe Gestaltungsintensität | 57.100 | 60,00 € | 3.426.000,00 € |
| Gesamtfläche | 57.100 | | |
| Summe netto | | | 3.426.000,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 685.200,00 € |
| Zwischensumme | | | 4.111.200,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 781.128,00 € |
| Summe brutto | | | 4.892.328,00 € |



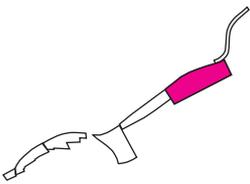
Abschnitt D

keine Kosten



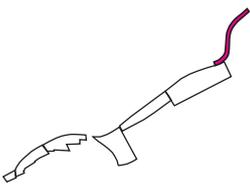
Abschnitt E

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Geringe Gestaltungsintensität | 78.484 | 60,00 € | 4.709.040,00 € |
| Mittlere Gestaltungsintensität | 300 | 120,00 € | 36.000,00 € |
| Gesamtfläche | 78.784 | | |
| Summe netto | | | 4.745.040,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 949.008,00 € |
| Zwischensumme | | | 5.694.048,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 1.081.869,00 € |
| Summe brutto | | | 6.775.917,00 € |



Abschnitt F

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|---|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen | 178.002 | 10 | 1.780.020,00 € |
| Gesamtfläche | 178.002 | | |
| Summe netto | | | 1.780.020,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 356.004,00 € |
| Zwischensumme | | | 2.136.024,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 405.845,00 € |
| Summe brutto | | | 2.541.869,00 € |



Abschnitt G

| | Fläche in m ² | Kostenansatz je m ² | Kosten netto |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Geringe Gestaltungsintensität | 20.800 | 60,00 € | 1.248.000,00 € |
| Mittlere Gestaltungsintensität | 100 | 120,00 € | 12.000,00 € |
| Gesamtfläche | 20.900 | | |
| Summe netto | | | 1.260.000,00 € |
| Baunebenkosten | 20% | | 252.000,00 € |
| Zwischensumme | | | 1.512.000,00 € |
| Mehrwertsteuer | 19% | | 287.280,00 € |
| Summe brutto | | | 1.799.280,00 € |



-  Umgriff Grünzug  Flurstücke im Eigentum der Stadt Hürth /
Stadtwerke Hürth

Der Größte Teil des geplanten Grünzugs befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Hürth/Stadtwerke Hürth. Der Erwerb von Flächen ist daher eine Schlüsselmaßnahme für die Realisierung des Projekts. Dies wird voraussichtlich nur schrittweise und bei Gelegenheit erfolgen können. Die Kosten für den Grunderwerb sind in den Kostenschätzungen noch nicht enthalten.

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



Zufahrt zum Otto-Maigler-See



„Schilderwald“

**I A|2 Den Parkplatz am Otto-Maigler-See nahe Alstädten-Burbach neu ordnen und gestalten:
Neuorganisation und Reduzierung des ‚Schilderwalds‘ an der Zufahrt**

Die Bestandssituation wird der Bedeutung des Ortes als Zugang zum Otto-Maigler-See nicht gerecht. Die Realisierung kann nur zusammen mit dem Eigentümer und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Hürth realisiert werden. Diese Maßnahme kann ohne eine vertiefende Grün- oder Freiraumplanung realisiert werden und ist vor allem ein Thema der Organisation.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Gespräche mit dem Eigentümer führen- Umsetzungsmöglichkeit abprüfen- mit Verkehrsplanung und Ordnungsamt abstimmen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Eigentümer |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- niedrig |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



Beller Straße entlang der Kleingartenanlage



Stadtgebiet Hürth



Stadtgebiet Hürth

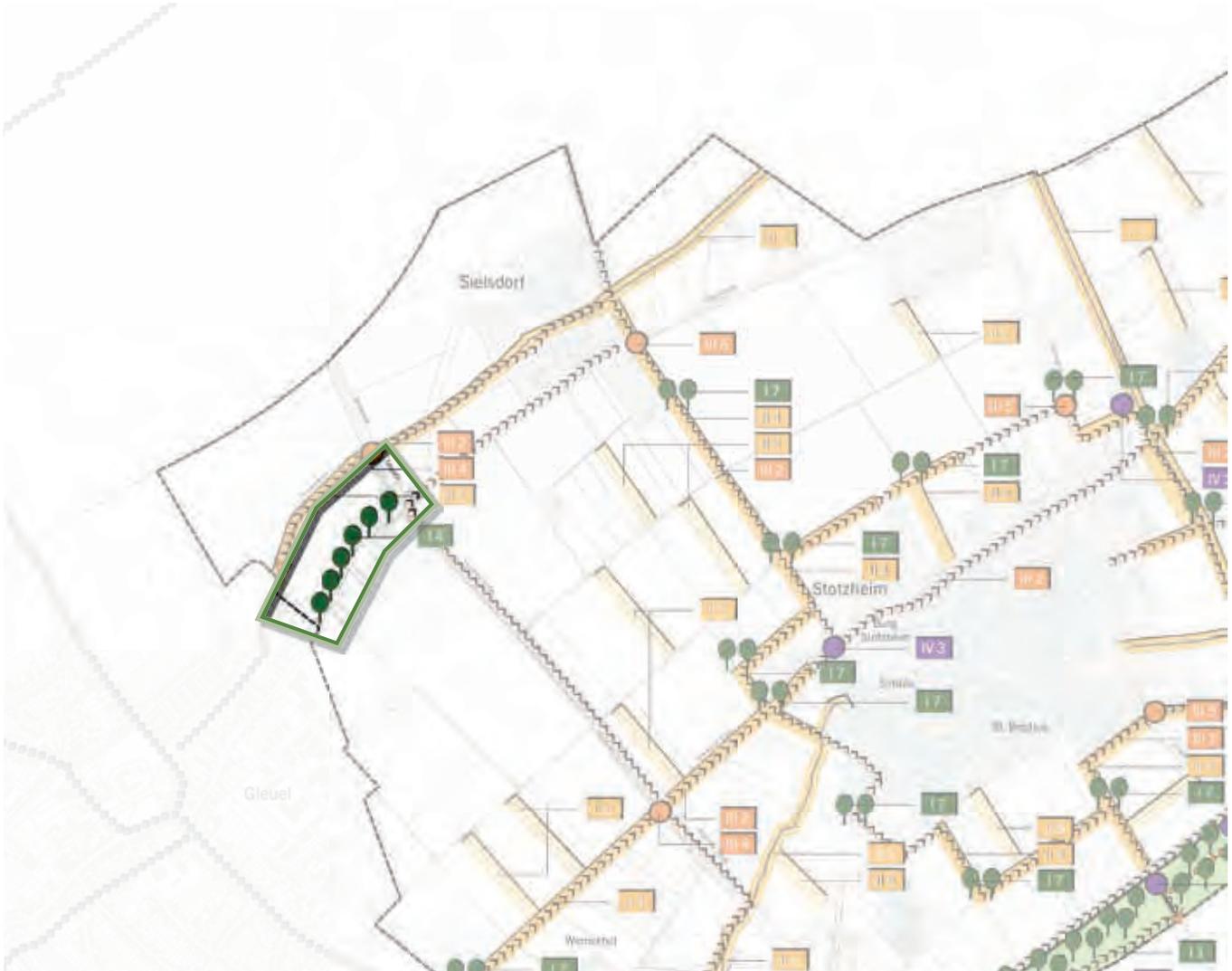
I A|3 An der Beller Straße entlang der Kleingartenanlage eine Baumreihe pflanzen. Diese stellt die Fortsetzung des Grünzugs zwischen dem Otto-Maigler-See und dem Äußeren Grüngürtel Köln dar und kann den Weg so deutlich aufwerten

Die Beller Straße grenzt hier im Osten an die Kleingartenanlage und im Westen an landwirtschaftliche Flächen. An der Ostseite stehen bereits Einzelbäume und Baumgruppen. Um die räumliche Fassung der Stotzheimer Agrarlandschaft zu stärken und die Verbindung zum Äußeren Grüngürtel zu betonen, wird die Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite empfohlen. Diese bietet vor allem auch nachmittags und abends, also in Zeiten zu denen mehr Erholungssuchende unterwegs sind, Schatten.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern, gegebenenfalls nach Nachbarschaftsrecht NRW auch bis zu maximal sechs Metern, zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Wege-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar. Zudem ist die Lage von Leitungen zu prüfen. Es ist weiterhin auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Wegeparzelle abstecken/Vermessung, Abstand zu Ackerflächen prüfen, evtl. Pflanzstreifen erwerben - Leitungsauskunft - Artenschutzbelange abklären - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth - Privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



I A/4 Die Baumreihe an der K 3 Kölner Straße ergänzen und bis zum Ortseingang von Gleuel führen

Diese Baumreihe dient der räumlichen Fassung der Stotzheimer Agrarlandschaft und der Aufwertung des Radwegs an der Gleueler Straße.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern, gegebenenfalls nach Nachbarschaftsrecht NRW auch bis zu maximal sechs Metern, zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Straßen-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar.

Da es sich nicht um eine städtische Straße handelt, ist die Maßnahme nur in Abstimmung mit dem zuständige Verkehrslastträger realisierbar. Zudem ist die Lage von Leitungen zu prüfen.

Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Pflanzstreifen erwerben- Leitungsauskunft- Artenschutzbelange abklären- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger Rhein-Erft-Kreis |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- niedrig |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



I A|5 Die Baumreihe an der K 2 Berrenrather Straße ergänzen

Diese Baumreihe dient der räumlichen Fassung der Stotzheimer Agrarlandschaft.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern, gegebenenfalls nach Nachbarschaftsrecht NRW auch bis zu maximal sechs Metern, zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Straßen-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar.

Da es sich nicht um eine städtische Straße handelt, ist die Maßnahme nur in Abstimmung mit dem zuständigen Verkehrslastträger realisierbar. Zudem ist die Lage von Leitungen zu prüfen. Insbesondere sind hier die Aufwuchsbeschränkungen der querenden Hochspannungsleitung einzuhalten. Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Pflanzstreifen erwerben- Leitungsauskunft- Artenschutzbelange abklären- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger Rhein-Erft-Kreis |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



I A|6 Die Baumreihe entlang des Flurwegs an der südlichen Grenze es Grünzugs ergänzen

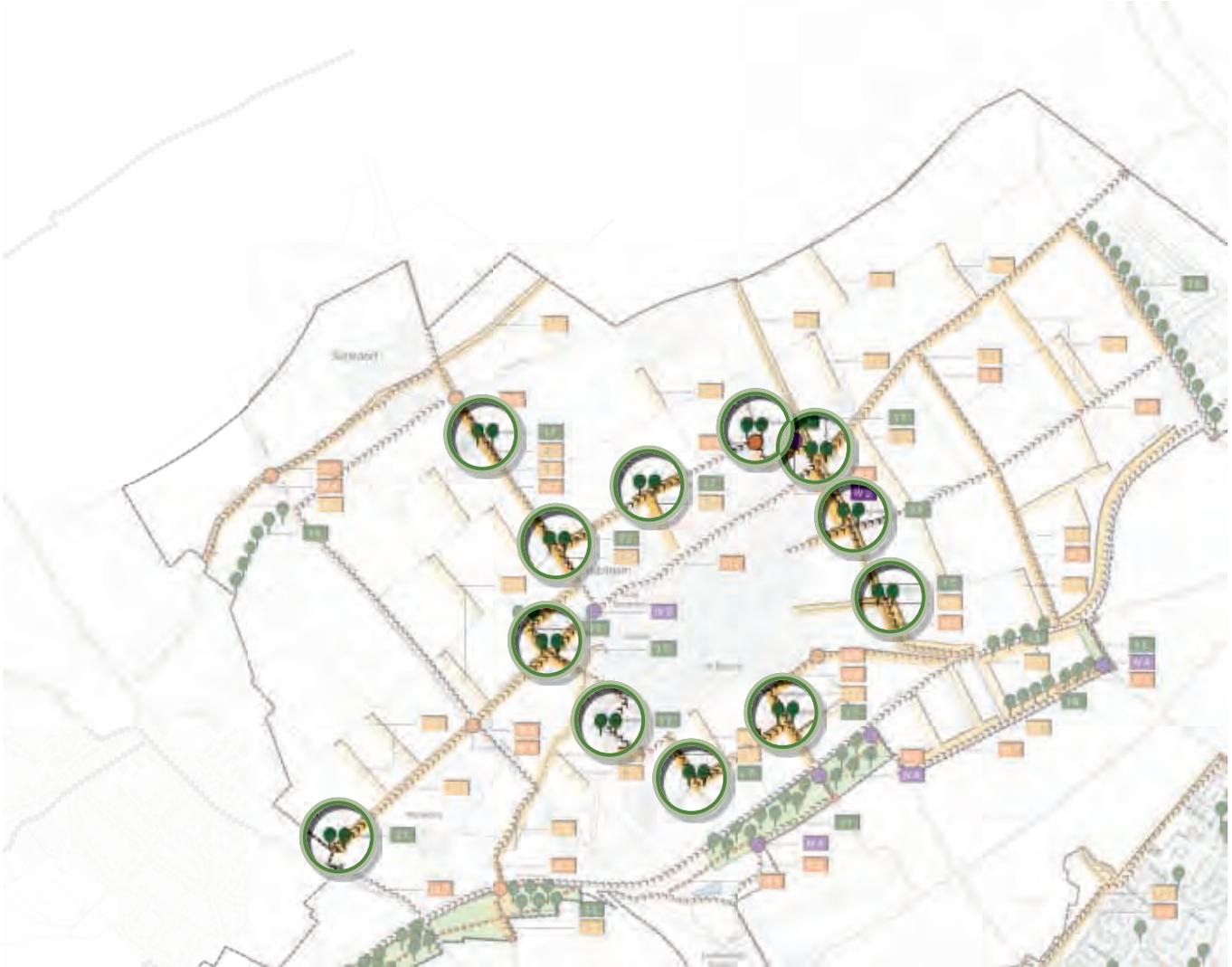
Zwischen Horbeller Straße und Randkanal ist der Flurweg an der südlichen Grenze des geplanten Grünzugs von einer Baumreihe gesäumt. Diese soll östlich des Randkanals fortgesetzt werden. Diese Baumreihe dient der räumlichen Fassung des neuen Grünzugs. Sie bietet zudem Erholungssuchenden auf dem Flurweg Schatten. Es sollten aufgrund des Verlaufs unter der Hochspannungsleitung Baumarten mit niedriger Wuchshöhe gewählt werden.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern, gegebenenfalls nach Nachbarschaftsrecht NRW auch bis zu maximal sechs Metern, zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Wege-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar.

Die Lage von Leitungen ist zu prüfen. Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Pflanzstreifen erwerben- Leitungsauskunft- Artenschutzbelange abklären- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Wegeparzelle Stadt Hürth, angrenzende Flächen privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



im Rahmen von RegioGrün realisierter Rastplatz



RegioGrün-Bank

I A|7 An den Ein- und Ausgängen zu den Ortsteilen sowie an wichtigen Kreuzungspunkten im Landschaftsraum Baumportale in Form von Baumpaaren mit einer Bank gestalten

Die Baumpaare dienen der Förderung der Alltagserholung und der Gestaltung der Ortsränder. Sie bieten beschattete Aufenthaltsplätze in der Nähe zu den Wohngebieten des Ortsteils Stotzheim. Die Baumpaare sind jeweils an der ersten Wegekreuzung nach dem Ortseingang platziert und markieren so die Zugänge aus dem Ort zum Rundweg um Stotzheim.

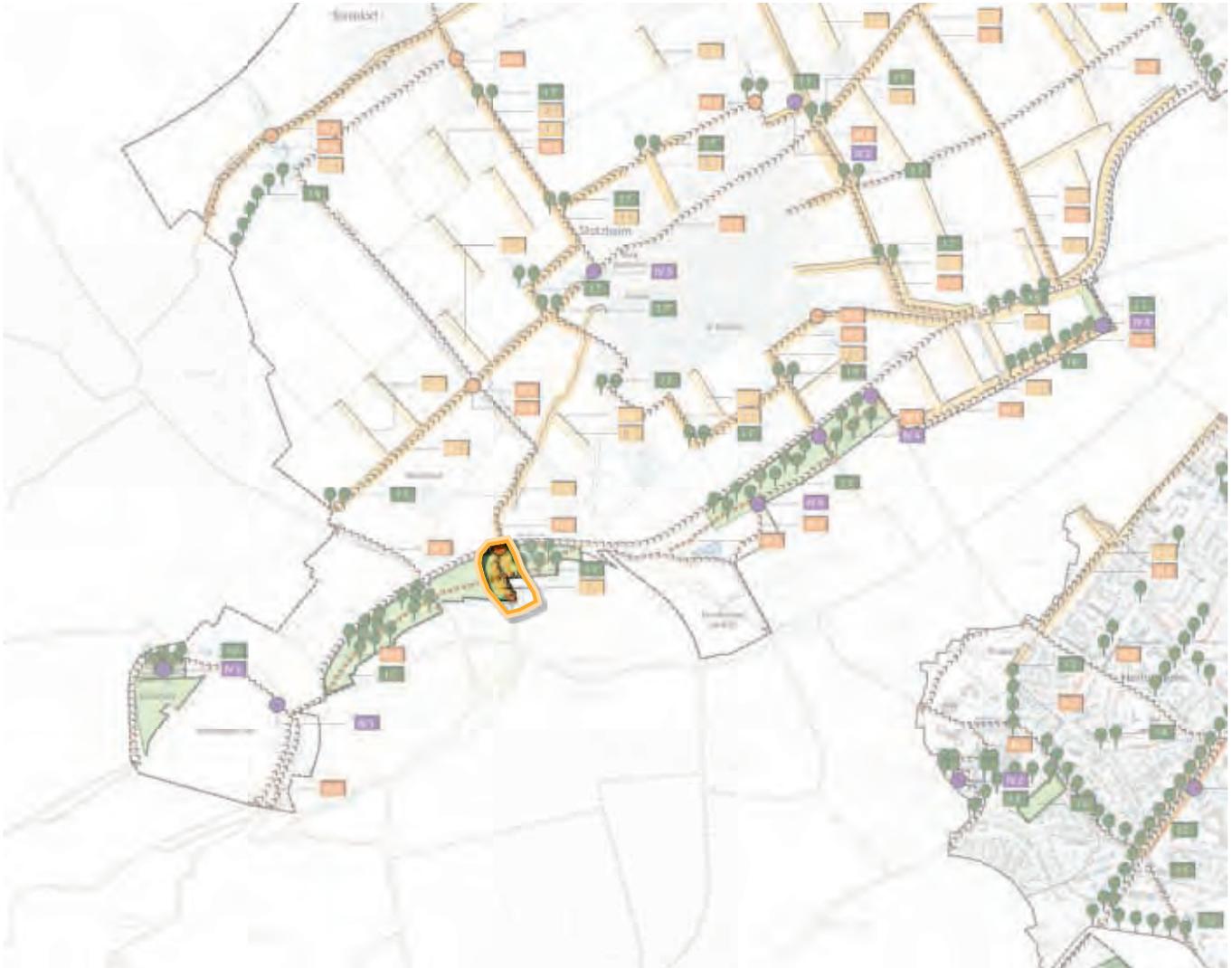
Es wird empfohlen, die Bewohner Stotzheims bei der Gestaltung zu berücksichtigen. So können Bänke oder Bäume gestiftet werden und die Bürger bei der Auswahl der Baumart und des Bankmodells mit einbezogen werden. Dies kann dazu beitragen, die Verbundenheit mit den neu gestalteten Plätzen zu fördern.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern, gegebenenfalls nach Nachbarschaftsrecht NRW auch bis zu maximal sechs Metern, zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Straßen-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar. Die Lage von Leitungen ist zu prüfen.

Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzflächen erwerben - Leitungsauskunft, Vermessung beauftragen - Artenschutzbelange abklären - Entwurfsplanung - Bürger durch Stiftung von Bäumen / Bänken und bei Auswahl von Baumarten und Bankmodellen beteiligen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Bürger |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



RegioGrün-Infotafel Stotzheimer Bach



Stotzheimer Bach



Stotzheimer Bach

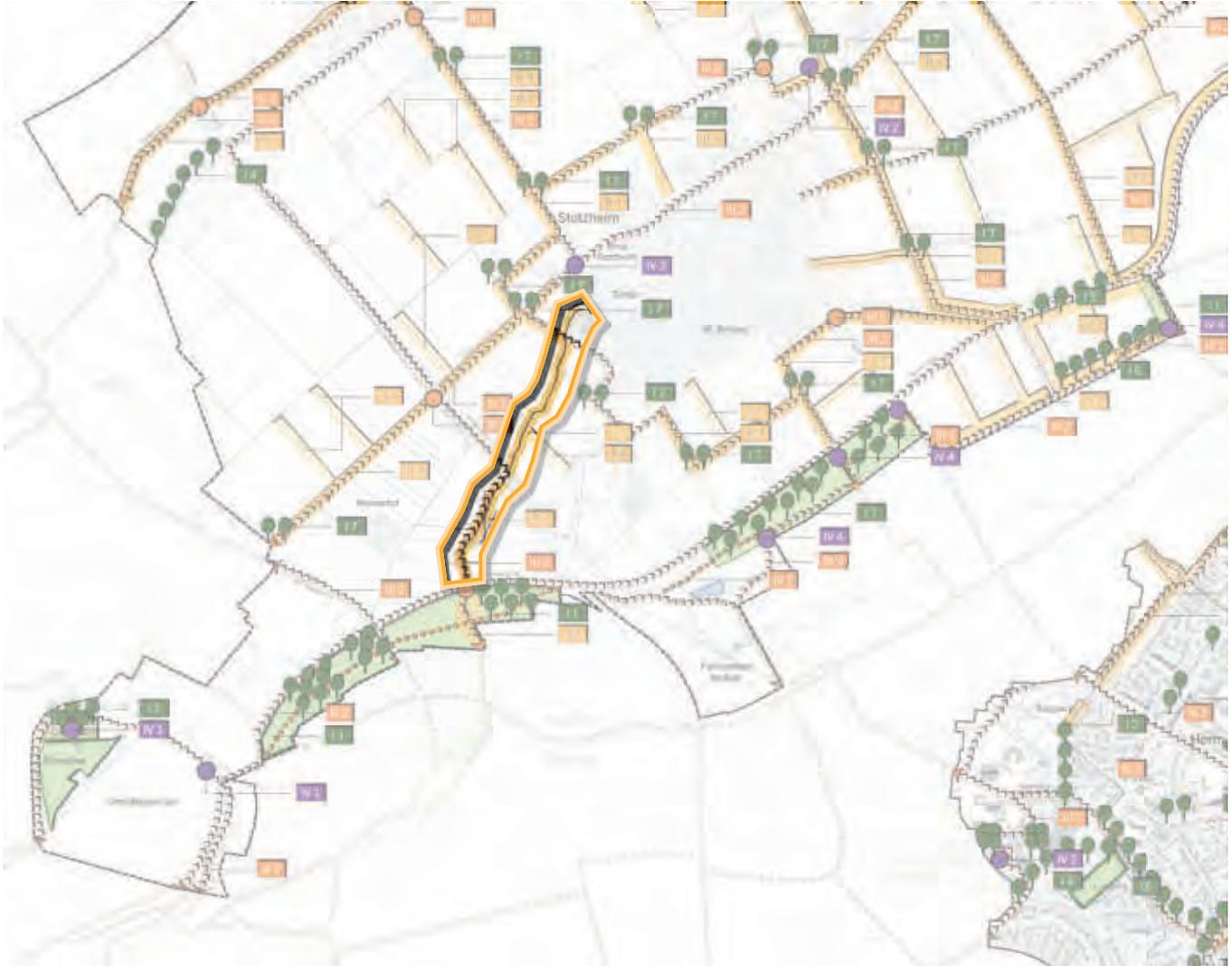
II A|1 Den Stotzheimer Bach in den Grünzug integrieren und mit naturnahen Gewässerstrukturen anreichern. Naturnahe Gestaltung einer Sekundäraue mit Retentionsraum bei Starkregenereignissen bei gleichzeitiger Nutzung als Grünfläche und Naturerfahrungsraum. An ausgewählter Stelle Herstellung eines Zugangs zum Bach

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme I A|1, ist aber auch unabhängig von der Realisierung des Grünzugs sinnvoll. Dennoch sollte die notwendige planerische Vertiefung möglichst zusammen mit der Planung für den Grünzug erfolgen. Hier quert der Stotzheimer Bach den geplanten Grünzug und bietet die Chance, einen besonderen Freiraum am Wasser zu gestalten. Dabei können Belange der Freiraumnutzung, der Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel kombiniert werden. Eine neu angelegte, naturnahe Sekundäraue soll hier so gestaltet werden, dass der Zugang zum Bach ermöglicht wird. Sie bietet zudem Rückhalteraum bei Starkniederschlägen und naturnahen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dieser Ort würde sich zur Entwicklung eines Naturerfahrungsraums anbieten. In Naturerfahrungsräumen soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum freien Spiel in naturnaher Umgebung gegeben werden. Hierzu sind die entsprechenden Rechts- und Sicherheitsaspekte zu prüfen und zu lösen.

Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Weitere Projektpartner sind die Biologische Station des Rhein-Erft-Kreis, örtliche Naturschutzverbände und eventuell der Fischereiverband Rhein-Erft.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme mit Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie koordinieren - Flächenerwerb prüfen - Entwurfsplanung / Auslobung Wettbewerb Parkgestaltung zusammen mit Maßnahme A 1 vergeben - Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Naturerfahrungsraums und Kinder- und Jugendbeteiligung z.B. über KiTas und Schulen durchführen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Rhein-Erft-Kreis - Naturschutzverbände - Biologische Station - Schulen / KiTas - Bürger - evtl. Fischereiverband Rhein-Erft - evtl. Erftverband |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



Stotzheimer Bach renaturiertes Teilstück am Ortsrand



RegioGrün-Infotafel Stotzheimer Bach



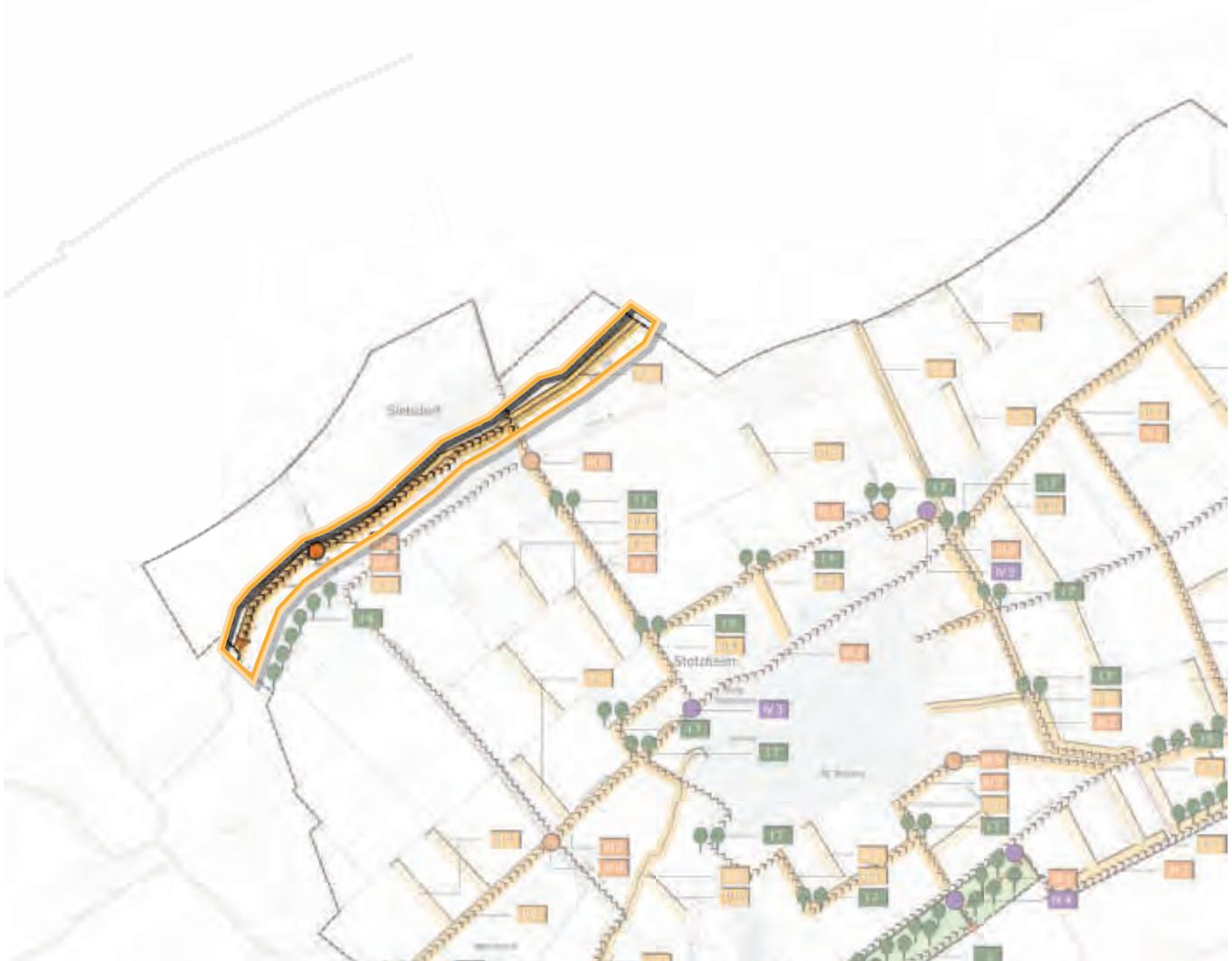
Stotzheimer Bach

II A|2 Den Stotzheimer Bach im Abschnitt zwischen dem westlichen Ortsrand von Stotzheim und der L 183 bzw. dem südlichen Randkanal zwischen Stotzheim und Hermülheim und den Stotzheimer Bach am östlichen Ortsrand Stotzheim mit naturnahen Strukturelementen anreichern

Zur naturschutzfachlichen Aufwertung und Förderung der Biodiversität soll der Stotzheimer Bach an geeigneten Stellen mit naturnahen Strukturelementen angereichert werden. Diese Stellen und auch die geeignete Art der Strukturanreicherung sind zunächst in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu bestimmen. In Teilabschnitten, in denen der Bach keinen Gehölzsaum aufweist, kann dies die Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern sein, an anderer Stelle zum Beispiel das Einbringen von Totholz oder eine Abflachung von Uferböschungen. Die Maßnahmen sind zudem mit den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren. Neben der Unteren Naturschutzbehörde sind auch die Biologische Station des Rhein-Erft-Kreis, örtliche Naturschutzverbände und eventuell der Fischereiverband Rhein-Erft wichtige Projektpartner.

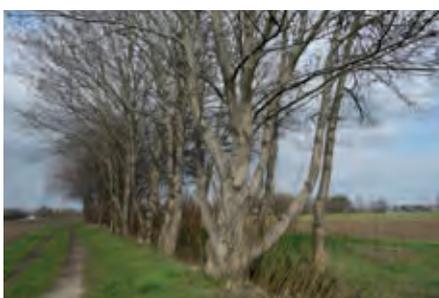
| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme mit Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie koordinieren - Flächenerwerb prüfen - geeignete und umsetzbare Maßnahmen auswählen, mit den Planungsbeteiligten abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Rhein-Erft-Kreis - Naturschutzverbände - Biologische Station - evtl. Fischereiverband Rhein-Erft - evtl. Erftverband |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - privat - Stadt Hürth/Stadtwerke Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



Gleueler Bach, begleitende Baumreihe



Gleueler Bach



Gleueler Bach

II A|3 Den Gleueler Bach mit naturnahen Strukturelementen anreichern

Der Gleueler Bach soll ebenso wie der Stotzheimer Bach an geeigneter Stelle mit entsprechenden Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet werden. Auch hier sind die Untere Naturschutzbehörde sowie die Biologische Station des Rhein-Erft-Kreis, örtliche Naturschutzverbände und eventuell der Fischereiverband Rhein-Erft wichtige Projektpartner.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Maßnahme mit mit Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie koordinieren- Flächenerwerb prüfen- geeignete und umsetzbare Maßnahmen auswählen, mit den Planungsbeteiligten abstimmen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis- Naturschutzverbände- Biologische Station- evtl. Fischereiverband Rhein-Erft- evtl. Erftverband |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



Flurweg im Bestand, ohne Saum



Beispiel Blühstreifen, im Rahmen von RegioGrün realisiert

II A|4 Die zur Erholung und wichtige Alltagsverbindungen mit begleitenden Blühstreifen versehen. An übergeordneten Wegeverbindungen wie der RegioGrün-Route „vom Decksteiner Weiher zur Gymnicher Mühle“ dabei beidseitig, an den übrigen ausgewählten Wegen einseitig Blühstreifen anlegen

Die Anlage der Blühstreifen soll die Stotzheimer Agrarlandschaft für die Alltags- und Naherholung aufwerten. Sie sind als Ansaaten aus ein- bis zweijährigen Ackerwildkräutern wie Klatschmohn, Kornblume und Kamille gedacht. Die Zusammensetzung der Saatmischung soll mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Landwirten abgestimmt werden. Invasive Arten oder störende „Unkräuter“, wie z.B. Ackerkratzdisteln, sind auszuschließen. Die Blühstreifen bleiben Teil der landwirtschaftlichen Fläche und werden regelmäßig umgebrochen. Sie erhalten den offenen, durch die Landwirtschaft geprägten Charakter der Landschaft und reichern sie dennoch an. Für die Realisierung ist zunächst zu prüfen, ob die öffentliche Wegeparzelle für die Anlage der Streifen ausreichend breit ist. Falls nicht, bietet sich eine vertragliche Lösung mit den Eigentümern oder Pächtern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen an. Alternativ kann für die Pflege und regelmäßige Neuanlage der Blühstreifen ein Maßnahmenträger gewählt werden. Dies könnte zum Beispiel die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft oder die Biologische Station sein.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Wegeparzelle abstecken - prüfen, ob Breite für Anlage von Pflanzstreifen ausreicht - mit Eigentümer / Pächter abstimmen - evtl. Pflanzstreifen erwerben - Kooperationspartner auswählen: Eigentümer / Pächter oder Maßnahmenträger - geeignete Sicherungsinstrumente festlegen, z.B. städtebaulicher Vertrag, Pachtvertrag, Grundbucheintrag - Saatgutmischung mit der Naturschutzbehörde abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Landwirte - Eigentümer / Pächter - Rhein-Erft-Kreis - Stiftung Rheinische Kulturlandschaft - Biologische Station - Naturschutzverbände |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Wegeparzellen Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth, sonst überwiegend privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, Agrarumweltförderung Vertragsnaturschutz |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



Beispiel Blühstreifen zwischen Ackerschlägen



Stotzheimer Agrarlandschaft

II A|5 Die Anlage von Blühstreifen zwischen Ackerschlägen fördern, z.B. durch produktionsintegrierte Artenschutzmaßnahmen (Lage im Plan beispielhaft)

Die Maßnahme entspricht im Grunde der vorhergehenden Maßnahme II A|4, unterscheidet sich jedoch in der Lage der Blühstreifen. Diese liegen hier zwischen Ackerschlägen oder Flurstücken, und nicht entlang von Wegen. Daher liegt der Schwerpunkt hier stärker auf der Förderung der Biodiversität. Untergeordnet dient die Maßnahme auch der Aufwertung und Attraktivierung der Stotzheimer Agrarlandschaft für die Nah- und Alltagserholung.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - mit Eigentümer / Pächter abstimmen - Bereitschaft abfragen - Kooperationspartner auswählen: Eigentümer / Pächter oder Maßnahmenträger - geeignete Sicherungsinstrumente festlegen, z.B. städtebaulicher Vertrag, Pachtvertrag, Grundbucheintrag - Saatgutmischung mit der Naturschutzbehörde abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Landwirte - Eigentümer / Pächter - Rhein-Erft-Kreis - Stiftung Rheinische Kulturlandschaft - Biologische Station - Naturschutzverbände |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, Agrarumweltförderung Vertragsnaturschutz |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation



Fuß- und Radweg im Bürgerpark



Infotafel zur Erweiterung des Bürgerparks



Bürgerpark

III A|1 Eine durchgehende, attraktive, abseits der Straße geführte Wegeverbindung durch den neuen Grünzug entwickeln

Die Entwicklung der neuen Wegeverbindung ist konzeptioneller Bestandteil der Maßnahme I A|1 und gedanklich bereits mit dem Grünzug mit zu entwickeln. Dabei ist der Hürther Grünzug durch eine zusammenhängende Wegeverbindung abseits des nördlich an der Straße verlaufenden Radwegs zu erschließen, die an abzweigende Querverbindungen in den Landschaftsraum anschließt. Zur besseren Erlebbarkeit und erhöhten Verkehrssicherheit für Fußgänger ist die Wegeverbindung von der nördlich verlaufenden Efferener Straße abzurücken. In Teilen sind bereits bestehende Wegestücke vorhanden, die aufgegriffen und in die Neukonzeption eingebunden werden sollen.

Zur Umsetzung sind die Anforderungen an Planungsbeteiligte, Eigentumsverhältnisse und Förderung aus Maßnahme I A|1 zu beachten.

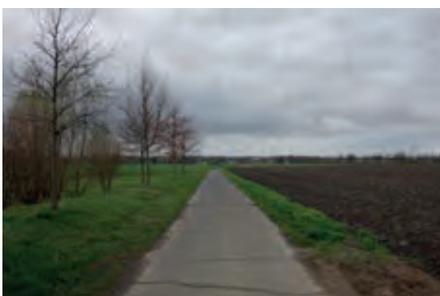
| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Grundstücksflächen erwerben- Entwurfsplanung / Auslobung Wettbewerb Parkgestaltung zusammen mit Maßnahme A 1 vergeben |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Bürger- Schulen / KiTas |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Stadt Hürth /Stadtwerke Hürth- privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Grundsätzlich Städtebauförderung; Voraussetzung: ISEK für Planungsgebiet- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:



Flurweg in der Stotzheimer Agrarlandschaft



Flurweg in der Stotzheimer Agrarlandschaft



Flurweg in der Stotzheimer Agrarlandschaft

III A|2 Für die ortsnahe Erholung und als Alltagsverbindung wichtige Flurwege definieren, dabei fehlende Teilstücke ergänzen

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Außenräume für die Erholung nimmt die Herstellung eines tragfähigen Wegenetzes zur Erschließung und dem Erlebarmachen dieser Freiräume eine zentrale Bedeutung im Grün- und Freiraumkonzept ein.

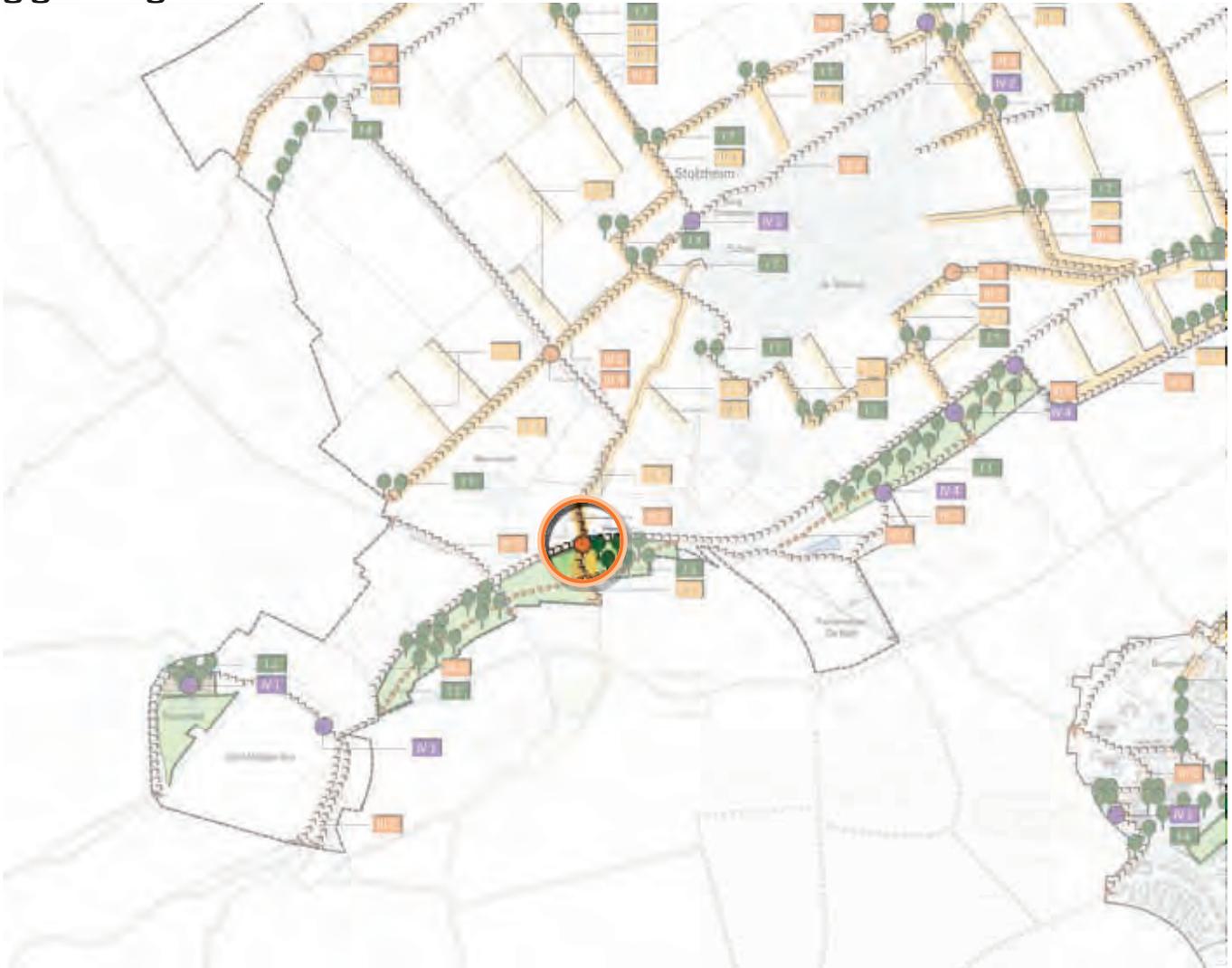
Ausgewählte Wege werden instandgesetzt und neue Verbindungen zum Schließen bestehender Lücken im Wegenetz ausgewiesen. Somit entsteht gleichzeitig eine Ringroute um den Stadtteil Stotzheim, der die Möglichkeiten der ortsnahe Erholung fördert.

Vorhandene Wege befinden sich bereits im städtischen Besitz, die Grundstücke für die neuen Teilbereiche der Alltagsverbindungen müssen seitens der Stadt Hürth erworben werden.

Finanziell könnte das Förderprogramm Nahmobilität zur Akquise von Fördergeldern herangezogen werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Grundstücksflächen für die Realisierung fehlender Teilstücke erwerben- Wegekonzept prüfen und weiter konkretisieren- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Landwirte- Eigentümer |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- überwiegend Stadt Hürth /Stadtwerke Hürth- privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

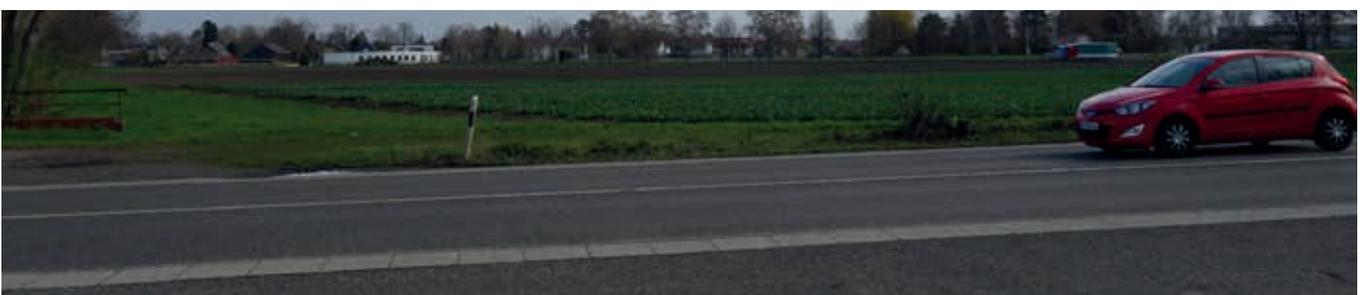
Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation



Efferener Straße

III A|3 Die Querung der Regio-Grün-Route über die Efferener Straße verbessern

Die RegioGrün Route trifft nahe dem Wernerhof auf die Efferener Straße. Die momentane Situation wird dem Anspruch einer ungefährlichen Übergangsmöglichkeit für Spaziergänger und Radfahrer nicht gerecht. Durch die Errichtung einer Querungshilfe soll das Überqueren der Efferener Straße gesichert und der Routenverlauf durchgängiger gestaltet werden.

Im Vorfeld der Ausführung wird eine vertiefende Untersuchung der bestehenden Querungssituation zur Machbarkeit und eine Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs nötig. Die Planungen und Untersuchungen sind mit dem Verkehrsamt des Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Im Rahmen des Förderprogramms Nahmobilität können Fördergelder akquiriert werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Untersuchung der Machbarkeit der Querungen beauftragen- mit Verkehrslastträger abstimmen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger: Rhein-Erft-Kreis |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation



Frechener Straße

III A|4 Die Querung der ausgewählten Routen über die L183 Frechener Straße vertieft untersuchen und eine Verbesserung der Querungssituation, z.B. über die Einrichtung von Querungshilfen, prüfen

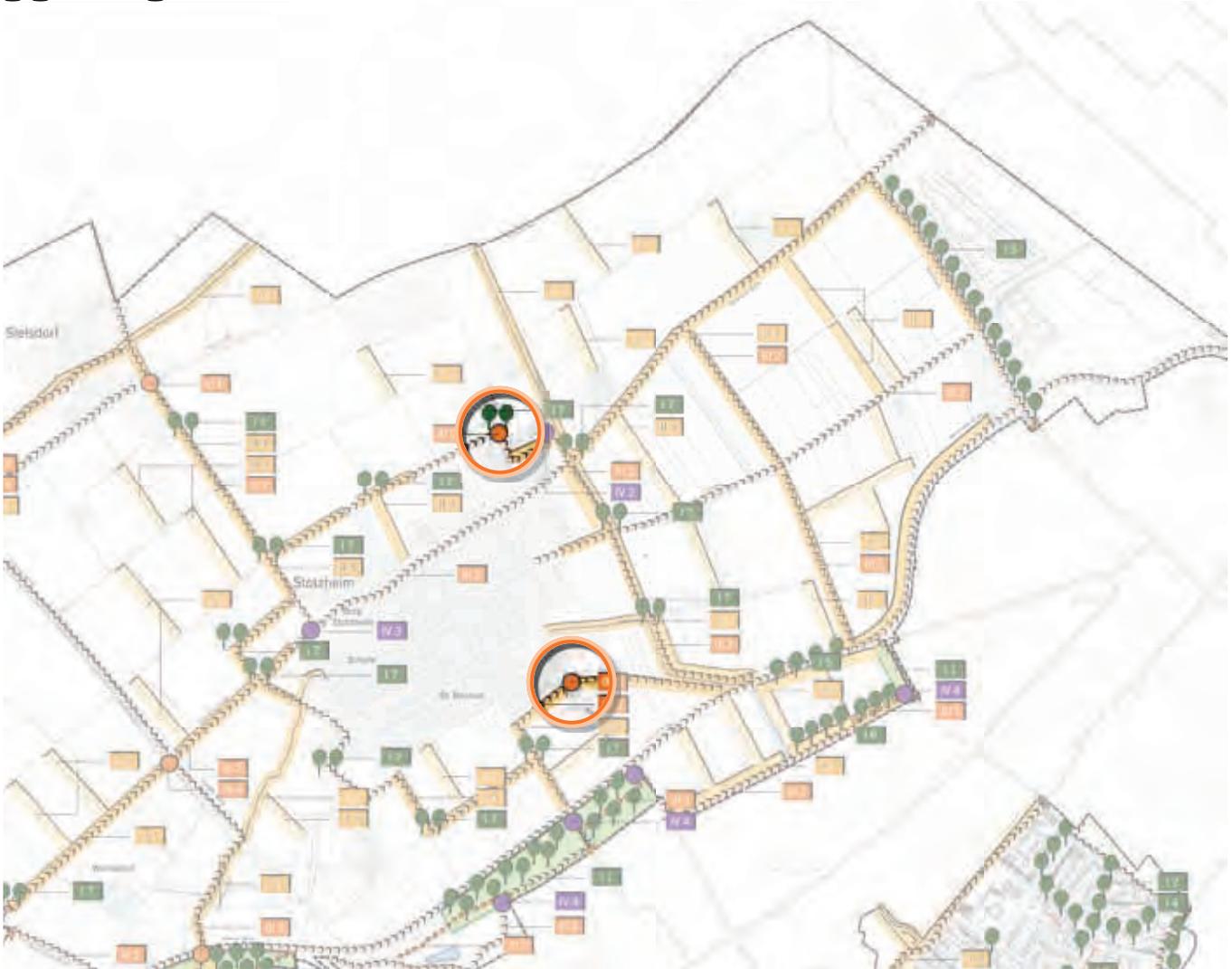
Über die L 183 Frechener Straße sind keine gesicherten Übergänge vorhanden. Durch die Einrichtung von Querungshilfen soll die Verkehrssicherheit verbessert und die Durchgängigkeit des Wegesystems im Außenraum verbessert werden.

Im Vorfeld der Ausführung wird eine vertiefende Untersuchung der bestehenden Querungssituation zur Machbarkeit und eine Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs nötig. Die Planungen und Untersuchungen sind mit dem Verkehrslastträger Straßen NRW abzustimmen.

Zur Umsetzung kann das Förderprogramm Nahmobilität genutzt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Untersuchung der Machbarkeit der Querungen beauftragen- mit Verkehrslastträger abstimmen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger: Straßen NRW |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Land NRW |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

III A|5 Die Querung der ausgewählten Routen über die Horbeller Straße vertieft untersuchen und eine Verbesserung der Querungssituation, z.B. über die Einrichtung von Querungshilfen, prüfen

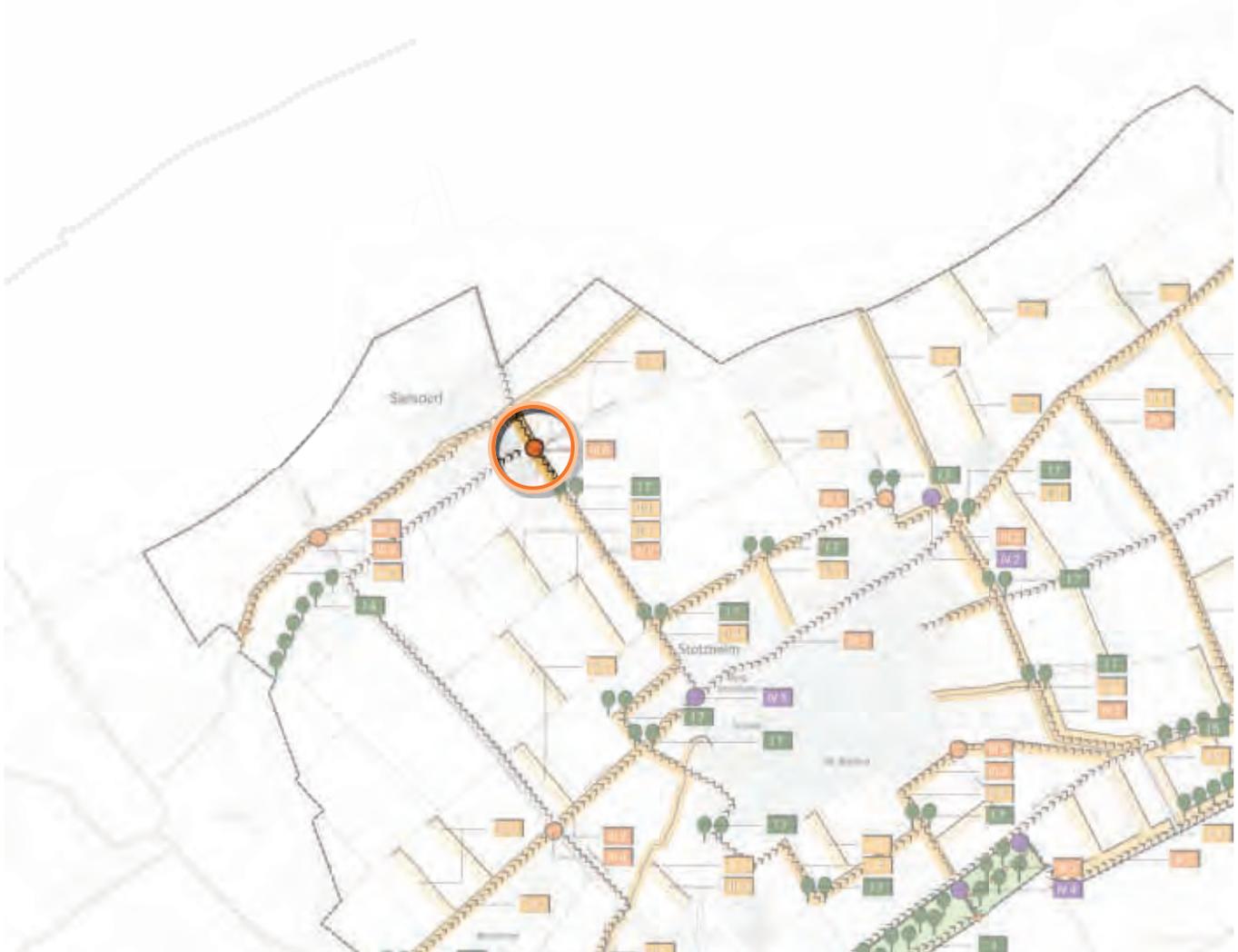
Bislang sind an den Kreuzungspunkten zwischen dem Geh- und Radwegsystem und der Horbeller Straße keine gesicherten Übergänge vorhanden. Durch die Einrichtung von Querungshilfen soll die Verkehrssicherheit verbessert und die Durchgängigkeit des Wegesystems im Außenraum verbessert werden.

Im Vorfeld der Ausführung wird eine vertiefende Untersuchung der bestehenden Querungssituation zur Machbarkeit und eine Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs nötig. Die Planungen und Untersuchungen sind mit dem Verkehrsamt der Stadt Hürth als Verkehrslastträger und Eigentümer abzustimmen.

Zur Umsetzung kann das Förderprogramm Nahmobilität genutzt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Untersuchung der Machbarkeit der Querungen beauftragen- mit Verkehrslastträger abstimmen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger: Straßen NRW |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Straßen NRW |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

III A|6 Die Querung der ausgewählten Routen über die Kölner Straße vertieft untersuchen und eine Verbesserung der Querungssituation, z.B. über die Einrichtung von Querungshilfen, prüfen

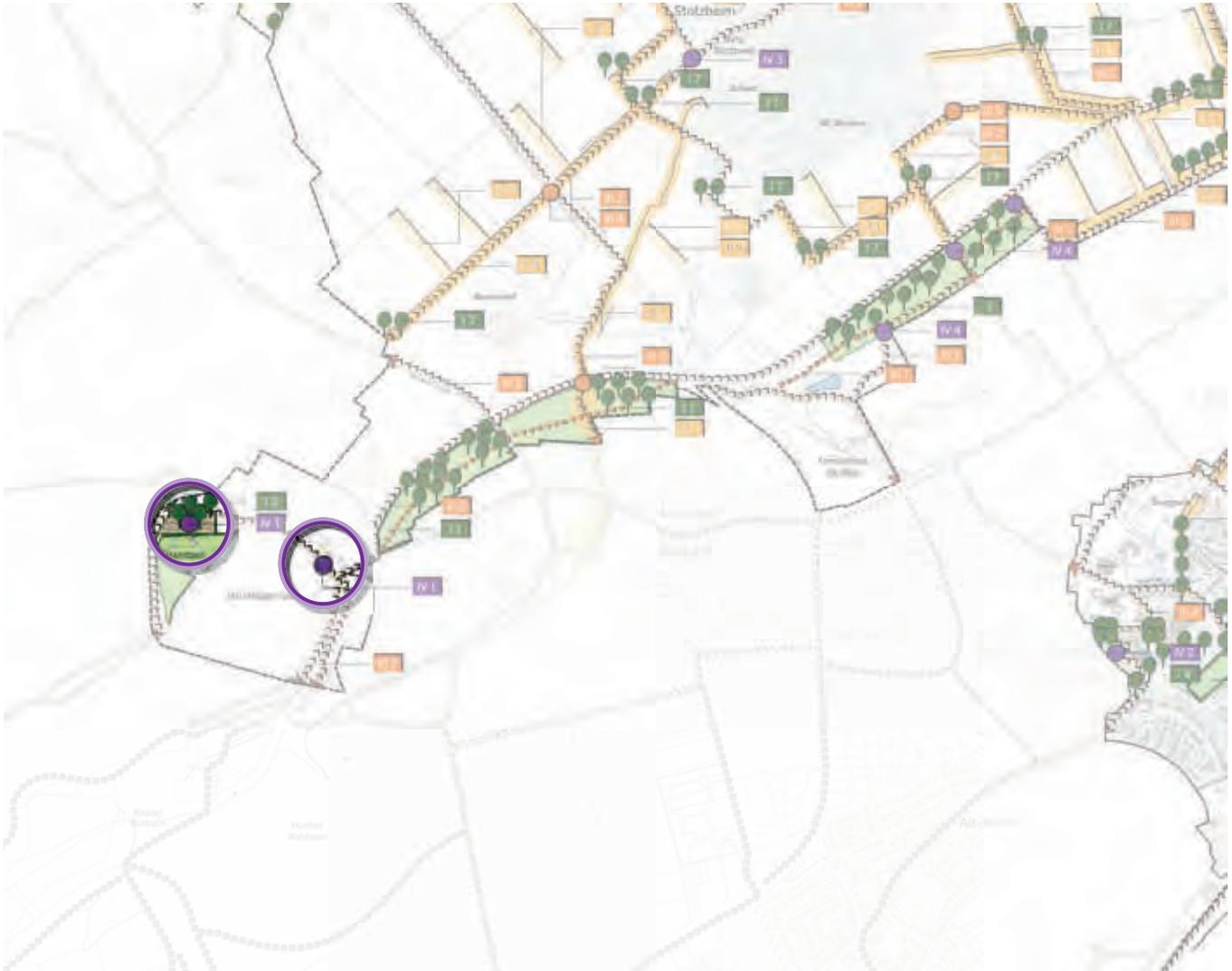
Eine Querungshilfe über die Kölner Straße, nahe Sielsdorf, soll im Sinne einer zusammenhängenden Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit des Wegesystems hergestellt werden.

Im Vorfeld der Ausführung wird eine vertiefende Untersuchung der bestehenden Querungssituation zur Machbarkeit und eine Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs nötig. Die Planungen und Untersuchungen sind mit dem Verkehrsamt des Rhein-Erft-Kreis als Verkehrslastträger und Eigentümer abzustimmen.

Zur Umsetzung kann das Förderprogramm Nahmobilität genutzt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Untersuchung der Machbarkeit der Querungen beauftragen- mit Verkehrslastträger abstimmen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger: Rhein-Erft-Kreis |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:



Badestrand am Otto-Maigler-See



Parkplatz am Otto-Maigler-See

IV A11 Eine kleine Platzsituation mit Aussichtspunkt und Aufenthaltsmöglichkeiten am Zugang zum Otto-Maigler-See gestalten, einen Infopunkt am Zugang einrichten und über den See und dessen Entstehung informieren

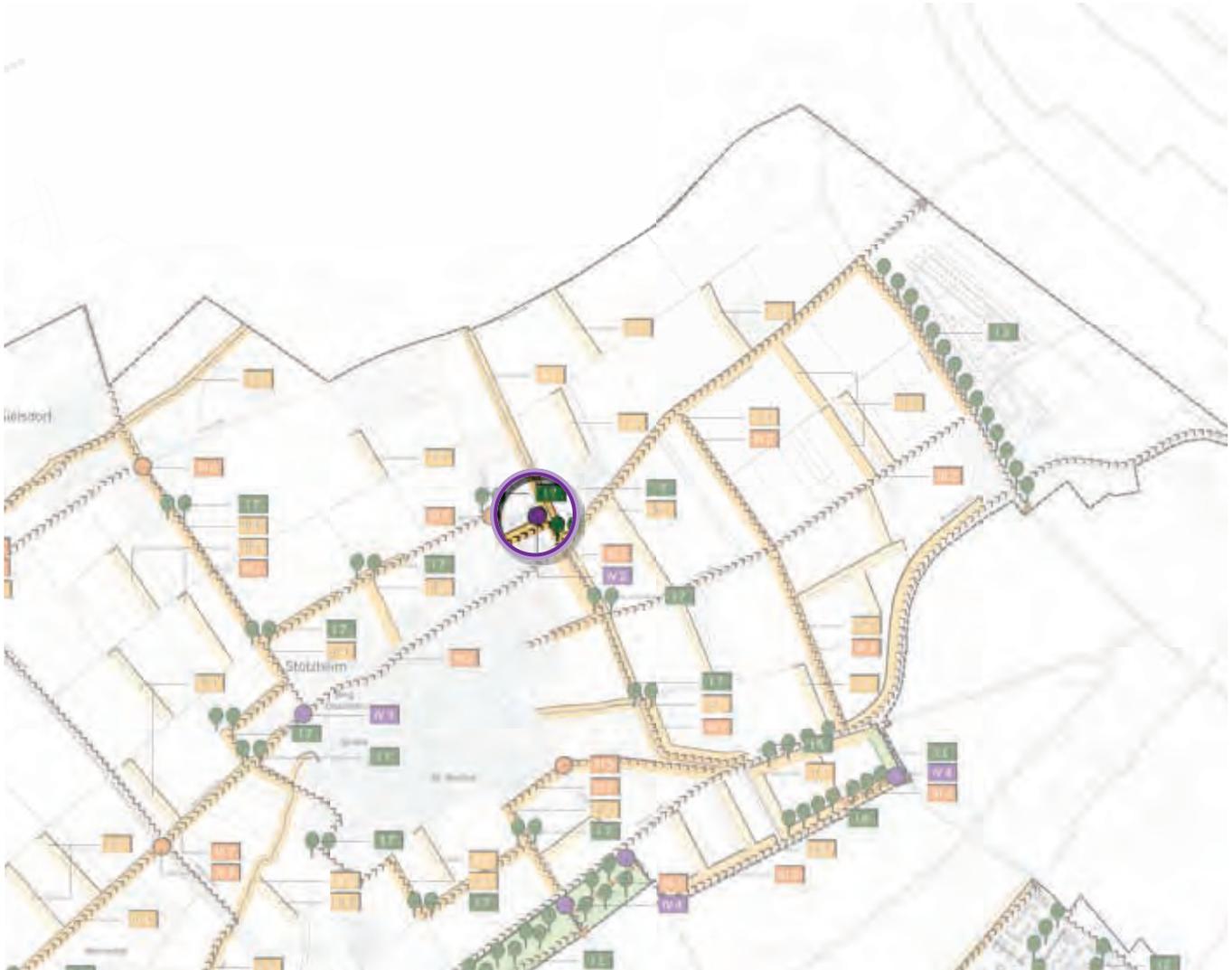
Diese Maßnahme stellt den Auftakt zum Hürther Grünzug dar und bildet gleichzeitig den Übergang zum Otto-Maigler-See. Auf der vorhandenen Grünfläche ist ein kleiner, befestigter Platzbereich auszubilden, der als Aussichtspunkt über das Stadtgebiet Hürth, die Stadt Köln und das Bergische Land dient. Die übrige Platzfläche dient der freien Nutzung als allgemeiner Grün- und Freiraum. Der vorhandene Infopunkt wird beibehalten und mit Anschauungsmaterial zum Otto-Maigler-See und dessen Geschichte angereichert.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist seitens der Stadt zunächst die Grundstücksfläche zu erwerben. In einer weiterführenden Entwurfsplanung wird die konkrete Gestaltung des Platzes festgelegt. Die Bearbeitung des Gestaltungskonzeptes könnte auch Teil des Wettbewerbs zur Maßnahme I A11 sein. Die Errichtung der Infotafel bietet die Möglichkeit, die Schulen oder KiTas bei Gestaltung und Aufbau mit einzubeziehen.

Eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ist für die Neuanlage, Aufwertung und Vernetzung von Freiräumen und Grünstrukturen grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass für den betreffenden Raum ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) vorliegt. Dies ist für das Stadtgebiet von Hürth nur für den Kernbereich von Hermülheim der Fall.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksflächen erwerben - Entwurfsplanung / Auslobung Wettbewerb Parkgestaltung zusammen mit Maßnahme I A11 vergeben |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Bürger - Schulen / KiTas |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich Städtebauförderung; Voraussetzung: ISEK für Planungsgebiet |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:



Der Randkanal bei Stotzheim



Der Randkanal bei Stotzheim

IV A|2 Über den Randkanal als Zeugnis des Braunkohletagebaus und Ingenieursbauwerk informieren

Am nördlichen Ortsrand Stotzheims entsteht ein Infopunkt zum Randkanal als Zeugnis des Braunkohletagebaus. Auf einer Infotafel werden wesentliche Charakteristika des Fließgewässers, wie dessen Ursprung als Ableitungsbahn von Sumpfungsgewässern, dokumentiert und veranschaulicht. Im Vordergrund steht die Bedeutung des Randkanals mit den uferbegleitenden Schnitthecken als prägendes Landschaftselement. Durch den markanten, trapezförmigen Querschnitt und die durchgängig betonierete Gewässersohle ist der Kanal eher als Ingenieursbauwerk und weniger als Gewässer zu sehen.

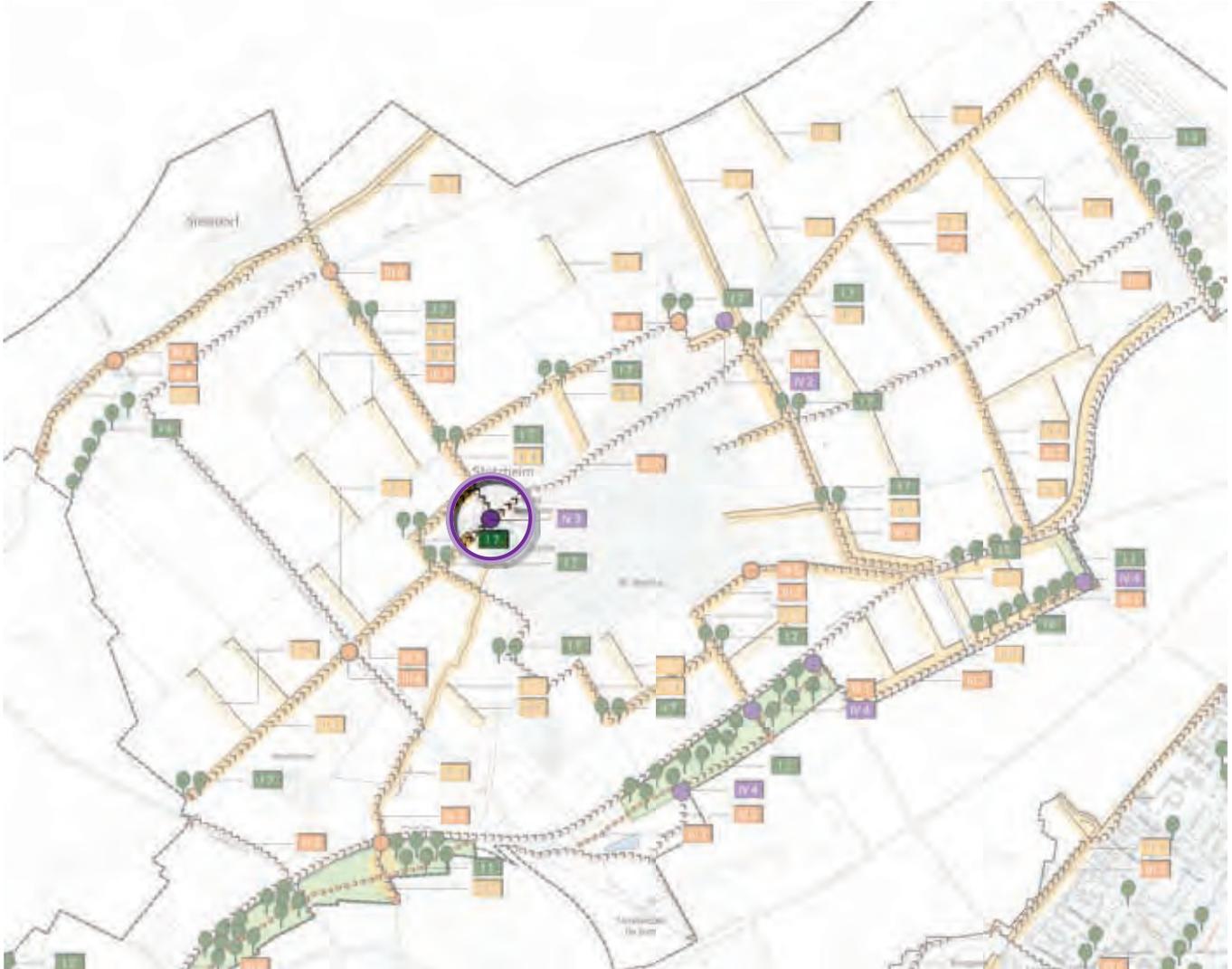
Die genaue Gestaltung und Beschreibung der Infotafel ist in Form eines Entwurfs zu erarbeiten. Eine im Vorfeld anzulegende Materialsammlung mit Texten, Abbildungen und Nachweisen bildet den Grundstock für einen fundierten Entwurf.

Die Planungen sind in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis anzufertigen.

Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, über die Teilprogramme Heimatscheck und Heimatfonds möglich. Der Heimatscheck erfordert eine Trägerschaft durch Vereine, Organisationen und Initiativen.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Entwurf Infotafel- Texte und Abbildungen sammeln |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis- örtliche Vereine, Organisationen und Initiativen |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Heimatscheck, Heimatfonds |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:



IV A|3 Über die Burg Stotzheim als örtliche Besonderheit informieren

Burg Stotzheim befindet sich am westlichen Ortsrand des gleichnamigen Stadtteils. Das neu entstehende Wegesystem im Außenraum führt an der Burg vorbei. Über eine Infopunkt am Wegesrand wird auf die Burg als lokale Besonderheit aufmerksam gemacht.

In Form eines nachfolgenden Entwurfs wird die Gestaltung und Beschreibung der Infotafel erarbeitet. Eine im Vorfeld anzulegende Materialsammlung mit Texten, Abbildungen und Nachweisen bildet den Grundstock für einen fundierten Entwurf.

Die Planungen sind in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Burg sowie dem Landschaftsverband Rheinland anzufertigen.

Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, über die Teilprogramme Heimatscheck und Heimatfonds möglich. Der Heimatscheck erfordert eine Trägerschaft durch Vereine, Organisationen und Initiativen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Entwurf Infotafel- Texte und Abbildungen sammeln |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Eigentümer Burg Stotzheim- Landschaftsverband Rheinland |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Heimatscheck, Heimatfonds |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenräume A1 und A2 Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

IV A|4 Bewegungsstationen entlang der Wegeverbindung durch den geplanten Grünzug anlegen

Vor allem als Angebot für Jugendliche sollen insgesamt vier Bewegungsstationen entlang der Wegeverbindung durch den geplanten Grünzug angelegt werden. Art und Form dieser Stationen ist in einer vertiefenden Planung, am besten mit Beteiligung von Jugendlichen zu entwickeln.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | - Entwurf Bewegungsstationen |
| wesentliche Beteiligte | - Jugendliche |
| Eigentum | - z.T Stadt Hürth, z.T privat |
| Förderung | - Grundsätzlich Städtebauförderung; Voraussetzung: ISEK für Planungsgebiet |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | - Nein |
| Priorität | - hoch |

Lupenraum B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Blühstreifen Acker
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

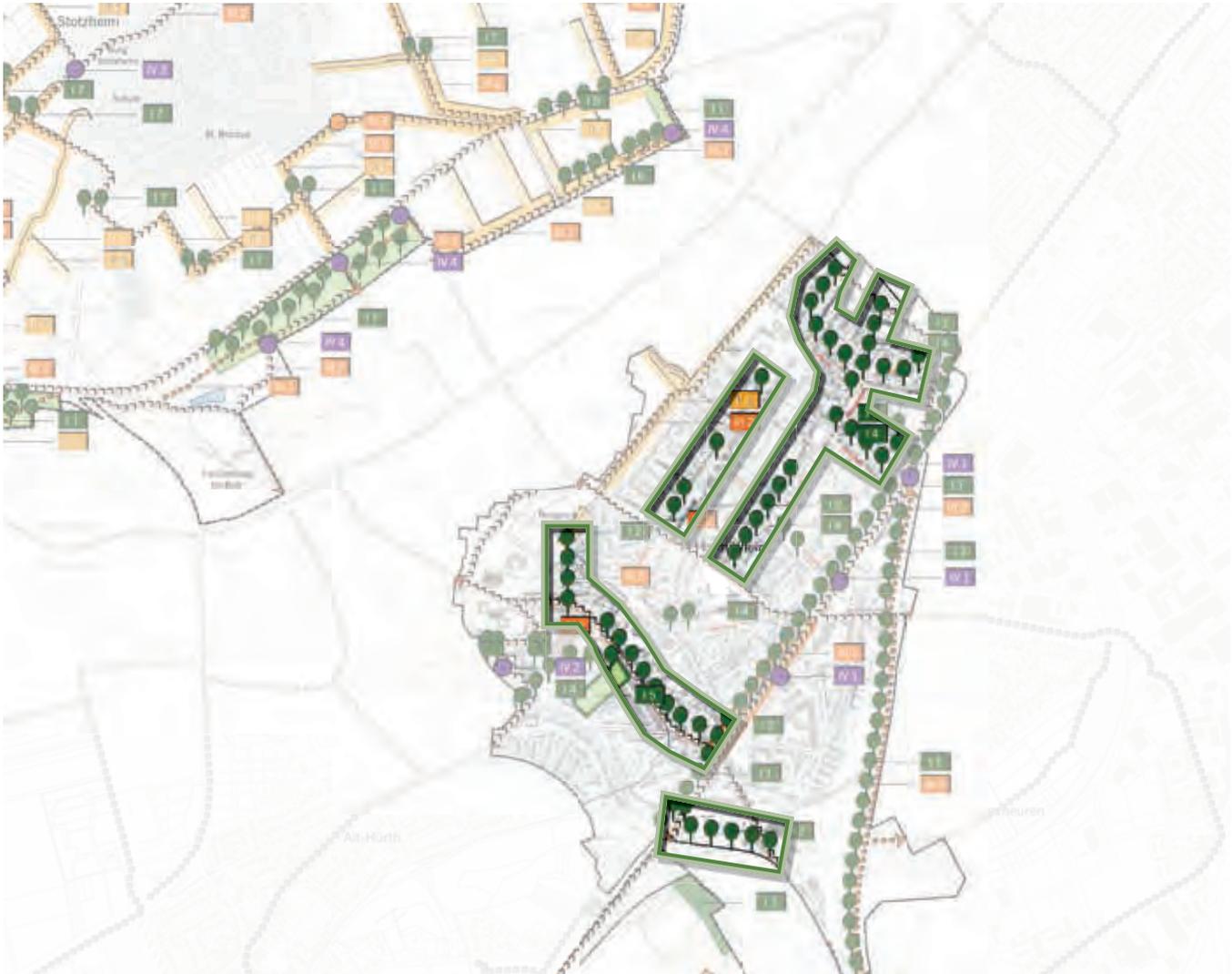
I B|1 Die Pflanzung einer durchgehenden Baumreihe an der Luxemburger Straße unter Berücksichtigung der komplexen Leitungssituation im Straßenraum prüfen und soweit wie möglich realisieren. Dabei entsprechend dem Gestaltungskonzept für das Projekt :erlebnisraum römerstraße Säuleneichen verwenden. Diese werden als einreihige Baumreihe in der Mitte des Straßenraums angelegt

Die Begrünung der Luxemburger Straße stellt eine Kernmaßnahme zur erheblichen Aufwertung des Hürther Grünnetzes im Stadtgebiet Hermülheim dar. Aus dem Bau der Umgehungsstraße B 265n resultieren deutliche Verkehrsbelastungen für die Luxemburger Straße. Das neu gewonnene Potential zur Umgestaltung des Straßenraums soll genutzt werden, um eine attraktive Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer zu gestalten. Dazu gehört die Gestaltung einer mittigen Baumreihe im Straßenraum. Entsprechend dem Gestaltungskonzept des Projektes „erlebnisraum römerstraße“ sind Säuleneichen vorgesehen.

Aufgrund der komplexen Leitungssituation muss geprüft werden, inwiefern eine durchgängige Baumreihe realisiert werden kann. Im ISEK wird eine einreihige Baumreihe in der Mitte des Straßenraums befürwortet, um die randlichen Leitungen nicht zu beeinträchtigen. Im Vorfeld der Planung ist eine konkrete Leitungsauskunft unabdingbar. Eine erste Entwurfsplanung zur Begrünung der Luxemburger Straße wurde bereits vom Büro Lill + Sparla aufgestellt. Diese sollte mit der neuen Anforderung an eine durchgängige Baumreihe geprüft und mit den weiteren Umbauarbeiten an der Luxemburger Straße in Einklang gebracht werden. Im Rahmen eines von der Stadt Hürth ausgelobten Wettbewerbs konnte das Büro RSP Freiraum zur Umgestaltung der Luxemburger Straße überzeugen..

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenermittlung (Leitungsauskunft) - Entwurfsplanung - mit weiteren Umbaumaßnahmen der Luxemburger Straße koordinieren |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslastträger Straßen NRW |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - Straßen NRW |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenraum B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

I B|2 Nebenstraßen wie die Franziskusstraße oder die Gernotstraße mit Baumreihen anreichern oder bereits vorhandene Grünstrukturen ergänzen

Zur Begrünung des Straßenraumes und somit der Erweiterung des Grünnetzes sollen die Nebenstraßen im Hermülheimer Siedlungsgebiet mit Baumreihen angereichert werden. Als potentielle Pflanzmöglichkeiten gelten ungenutzte Grünflächen oder Grünstreifen, einzelne Stellplätze, die entsiegelt und begrünt werden oder neu gepflanzte Bäume im Straßenraum, die aber eine Verengung des Straßenquerschnittes mit sich ziehen würden.

Bei der Umsetzung ist auf die Leitungssituation im Straßenraum zu achten. Bevor die Maßnahme ausgeführt wird, empfiehlt es sich zunächst den Straßenraum zu sondieren und geeignete Flächen für eine Baumpflanzung auszuwählen. In Form einer nachfolgenden Entwurfsplanung werden die Einzelstandorte gesammelt und mit dem Bestand zu einem zusammenhängenden, grünen Erscheinungsbild des Straßenraumes entwickelt.

Die Maßnahme kann im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Grundlagenermittlung (Leitungsauskunft)- detaillierte Bestandsaufnahme der Grünstrukturen im und am Straßenraum durchführen- bei Baumreihen im Straßenraum Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Stadt Hürth |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Straßenraum Stadt Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

I B|3 Den neu entstehenden Radweg entlang der Bahnstrecke nach Brühl mit einer begleitenden Baumreihe gestalten

Entlang der Bahnstrecke im Landschaftsraum östlich von Fischenich und Hermülheim verläuft ein neu entstehender Radweg.

Durch die Pflanzung einer wegebegleitenden Baumreihe wird die Route in das Grünnetz der Stadt Hürth eingegliedert und gleichzeitig optisch verträglich in den landschaftlichen Raum eingebettet. Im späteren Verlauf der Route führt der Radweg durch das Bahnhofsareal Hermülheim, für welches derzeit ein städtebaulicher Rahmenplan zur Neuordnung durch das Büro Michael Zimmermann & Co. erstellt wird. Die wegebegleitende Baumreihe sollte auch im Rahmenplan verankert und deren Bedeutung dadurch planungsrechtlich gestärkt werden.

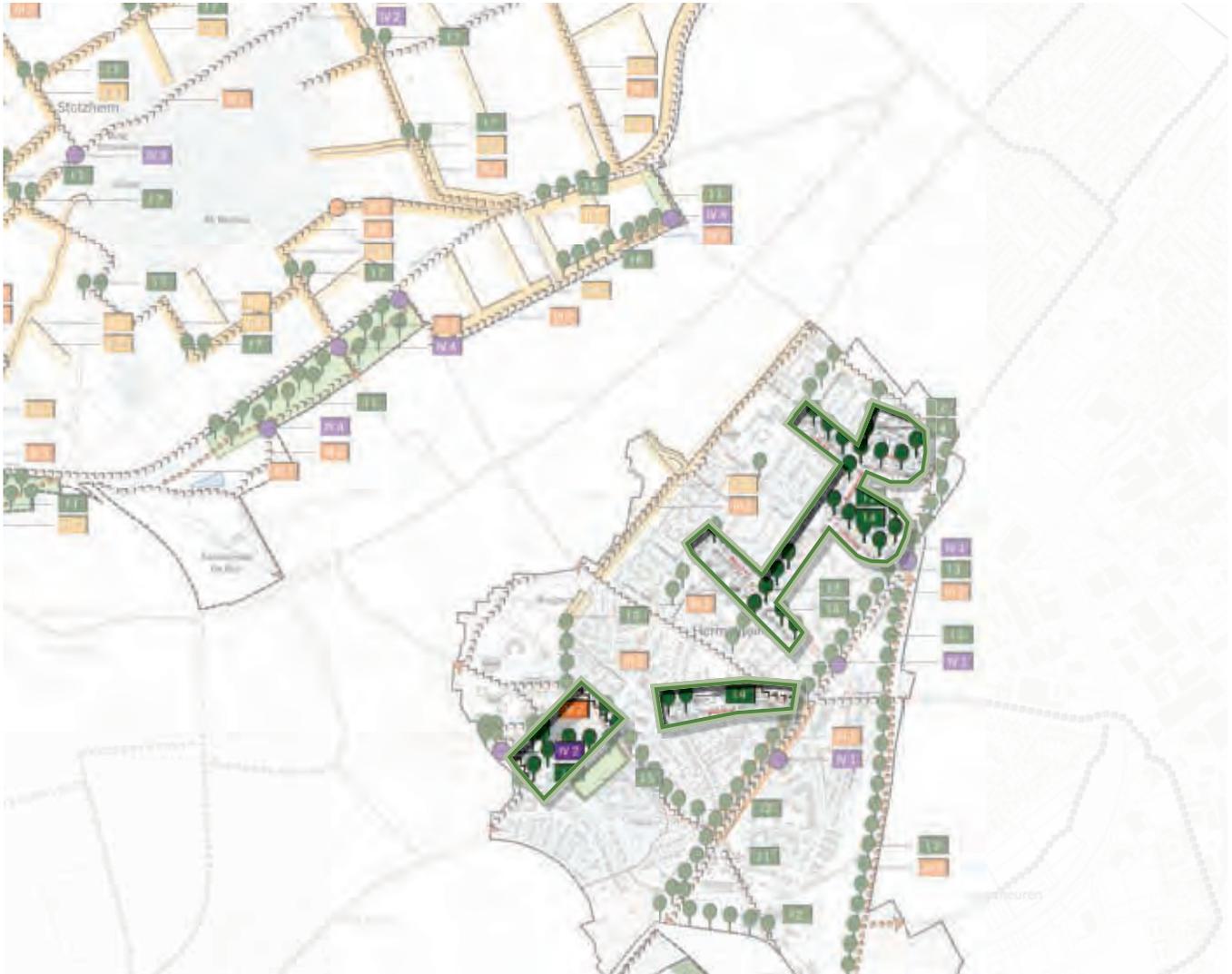
Am südlichen Ortsrand von Hermülheim stehen nicht ausreichend freie Flächen zur Umsetzung der Baumreihe im Straßenraum zur Verfügung. Alternativ ist die Möglichkeit der Pflanzung auf Bahngrund durch den Entfall eines ungenutzten Gleises zu prüfen.

Die Möglichkeiten zur Umsetzung werden in den nachfolgenden Typologien (siehe unter 3.) aufgezeigt.

Das Bahnhofsareal und die Flächen des geplanten Radweges befinden sich bereits im Besitz der Stadt Hürth.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenermittlung (Leitungsauskunft) - Erwerb von Pflanzstreifen prüfen - Integration der Baumreihe in den städtebaulichen Rahmenplan Michael Zimmermann & Co sowie in den Bebauungsplan Rangierbahnhof Hermülheim. |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth - Eigentümer - Architekturbüro Michael Zimmermann |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Straßenraum Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - Gleisbereich Bahn |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des ISEK-Umgriffs Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenraum B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

I B|4 Straßen in Bezug auf die Möglichkeit weiterer Durchgrünung mittels bepflanzter Vorgärten, Dach- oder Fassadenbegrünung prüfen

Diese Maßnahme sieht die weitere Durchgrünung der Straßenräume durch die Bepflanzung der privaten Vorgärten, Dachflächen oder Fassaden vor. Über eine Vorgartensatzung lässt sich ein einheitlicher, durchgängiger und grüner Charakter im Straßenraum durchsetzen.

Die Begrünung von Fassaden und Dächern ist je nach Intensität der angestrebten Begrünung unterschiedlich teuer und pflegeaufwändig. Dach- und Fassadenbegrünungen wirken sich durch ihr Wasserrückhaltevermögen positiv auf das Kleinklima aus, erhöhen die Strukturvielfalt für die Tierwelt und beleben das Ortsbild. Finanziell bezuschusst wird die Umsetzung der Dachbegrünung beispielsweise im Rahmen der KfW-Förderung. Stehen geeignete Mittel zur Verfügung, könnte ein städtisches Förderprogramm ins Leben gerufen werden, um einen höheren Anreiz für die Durchführung zu schaffen.

Da sich die Vorgärten in Privatbesitz befinden, ist ein intensiver Kontakt mit den Anwohnern zu erwarten. Zudem hängt der Erfolg von der Zustimmung und Leistungsbereitschaft der Besitzer ab.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - detaillierte Bestandsaufnahme der Strukturen am Straßenrand durchführen - geeignete Begrünungsart festlegen - evtl. städtisches Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung in Privatgärten auflegen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth - Anwohner |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Straßenraum Stadt Hürth - Hausgrundstücke privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, KfW-Förderung, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenraum B Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:

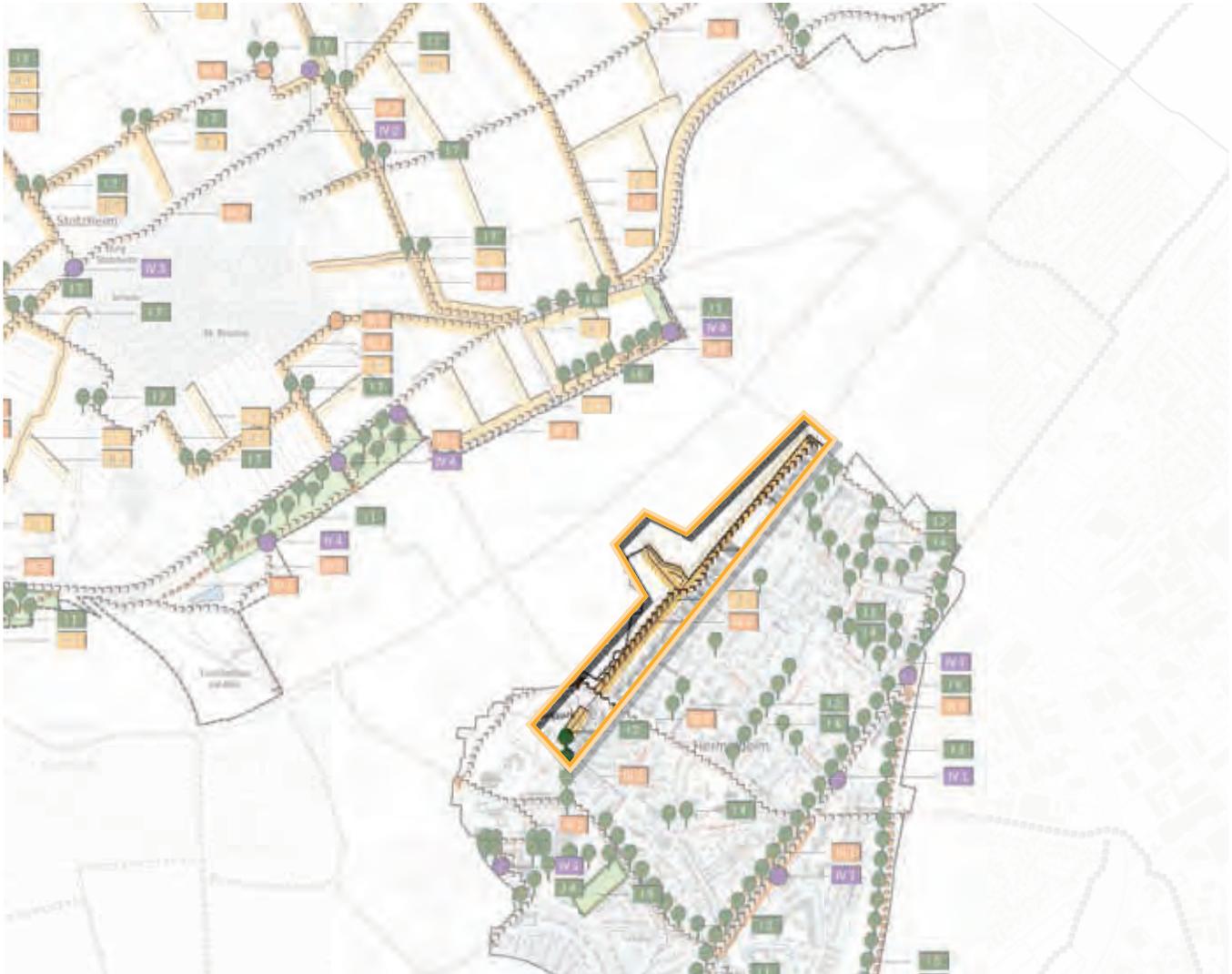
- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

I B|5 Die bestehende Grünfläche südöstlich des ehemaligen Kreishausgebäudes in das Grünnetz integrieren

Die bestehende Grünfläche am ehemaligen Kreishausgebäude, zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Bonnstraße, wird in das Hürther Grünnetz integriert. Die Freifläche soll für die Bevölkerung aktiviert und aufgewertet werden. Mittels einer vertiefenden Entwurfsplanung wird die Grünfläche mit Aufenthaltsbereichen versehen und die vorhandenen Gehölzstrukturen geordnet und ergänzt. Die Fläche liegt im Eigentum der Stadt Hürth.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | - evtl. Planung zur Aufwertung der Fläche |
| wesentliche Beteiligte | - Grünflächenamt Stadt Hürth |
| Eigentum | - Stadt Hürth |
| Förderung | - Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | - Nein |
| Priorität | - mittel |

Lupenraum B Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:



Duffesbach



Grünzug am Duffesbach



Duffesbach

II B|1 Den Duffesbach im Abschnitt zwischen der Bonnstraße und in den Höhnen mit naturnahen Strukturelementen anreichern

Ein Teilstück des Duffesbachs verläuft am nordwestlichen Stadtrand Hermülheims, in einem für die Wegeverbindung nach Efferen relevanten Grünzug. Geplant ist eine Anreicherung des Fließgewässers mit naturnahen Elementen wie der Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern, dem Anlegen eines Gewässersaums, dem Einbringen von Totholz oder der Abflachung von Uferböschungen. Die Maßnahmen sind zudem mit den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren. Neben der Unteren Naturschutzbehörde sind auch die Biologische Station des Rhein-Erft-Kreis sowie örtliche Naturschutzverbände wichtige Projektpartner.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- mit Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie koordinieren- Flächenerwerb prüfen- geeignete und umsetzbare Maßnahmen auswählen, mit den Planungsbeteiligten abstimmen- Mit Gestaltung des begleitenden Grünzugs abstimmen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis- Biologische Station- Naturschutzverbände- evtl. Erftverband |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum B Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:



III B|1 Die Luxemburger Straße als attraktiven städtischen Freiraum mit ausreichend breiten und gut nutzbaren Fuß- und Radwegen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten gestalten

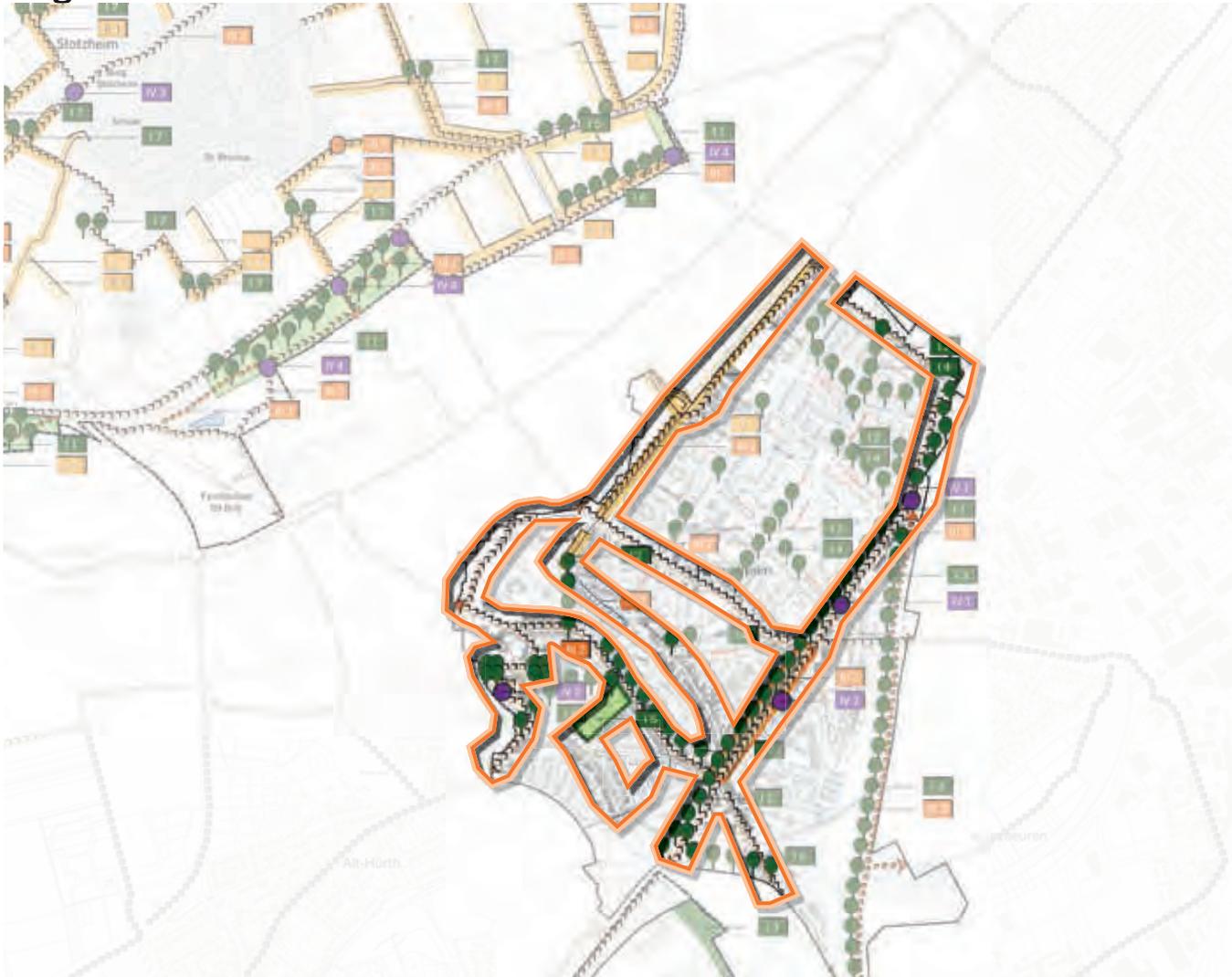
Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit I B|1 durchzuführen. Neben der Begrünung der Luxemburger Straße stellt die gut nutzbare Neuordnung des Straßenraums für den Geh- und Radverkehr ein Hauptziel im Raum Hermülheim dar. Eine vertiefende Betrachtung und Planung findet im Zuge der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen statt. In den nachfolgenden Typologien (siehe unter 3.) wird beispielhaft eine mögliche Neuaufteilung der Straßen- und Freiräume behandelt.

Eine Beteiligung der Bürger vor Durchführung der Maßnahmen erhöht die Akzeptanz seitens der Bevölkerung und erhöht die Bereitschaft bei der Mitwirkung. Weiterhin ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) an den Arbeiten zu beteiligen.

Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung ist möglich.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- weitere Planung im Zuge der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen- Mit Maßnahme 1 B 1 koordinieren |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslastträger Straßen NRW- Bürger |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth- Straßen NRW |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenraum B Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

III B|2 Optimierung bestehender Wegeverbindungen in Bezug auf Nutzbarkeit durch Radfahrer und Fußgänger

In Ergänzung zu den neu gestalteten Straßenräumen der Luxemburger Straße und der Severinusstraße soll ein zusammenhängendes Netz an für die Freiraumverbindung relevanten Straßenräumen ausgewiesen werden. Ziel ist die Optimierung für den Fuß- und Radverkehr sowie die Herstellung eines grünen Erscheinungsbildes in Kombination mit den Maßnahmen I B|2 und I B|4.

Für die ausgewählten Wege sind, je nach Straßensituation, unterschiedliche Maßnahmen zur Revitalisierung und Instandsetzung auszuwählen.

Eine nachfolgende, vertiefende Entwurfsplanung ist für die Straßenräume anzufertigen und mit den jeweiligen Verkehrslastträgern (eventuell auch mit Vertretern der Radregion Rheinland und dem ADFC) abzustimmen.

Im Rahmen des Förderprogramms Nahmobilität können Fördergelder für die Maßnahme generiert werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Detaillierte Bestandsaufnahme- geeignete Optimierungsmaßnahmen auswählen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- jeweilige Verkehrslastträger- evtl. Radregion Rheinland- evtl. ADFC |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- überwiegend Stadt Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum B Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:



III B|3 Entlang der Bahnstrecke nach Brühl einen attraktiven Radweg gestalten

Entlang der Bahnstrecke durch den Landschaftsraum östlich von Fischenich und Hermülheim entsteht ein neuer Radweg. Die Begrünung und Einbindung in die Landschaft wird in Maßnahme I B|3 beschrieben. Die Maßnahmen sind untereinander abzustimmen und gleichzeitig umzusetzen. Der Planungsprozess befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Als nächster Schritt folgt die Ausführungsplanung zur Trassenführung und der Gestaltung.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Trassen- und Entwurfsplanung- mit Maßnahme 1 B 3 koordinieren |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Träger öffentlicher Belange- evtl. Radregion Rheinland- evtl. ADFC |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- evtl. Bahn, noch zu klären |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum B Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

IV B|1 Im Zuge der Neugestaltung der Luxemburger Straße einen platzartigen Aufenthaltsbereich anlegen

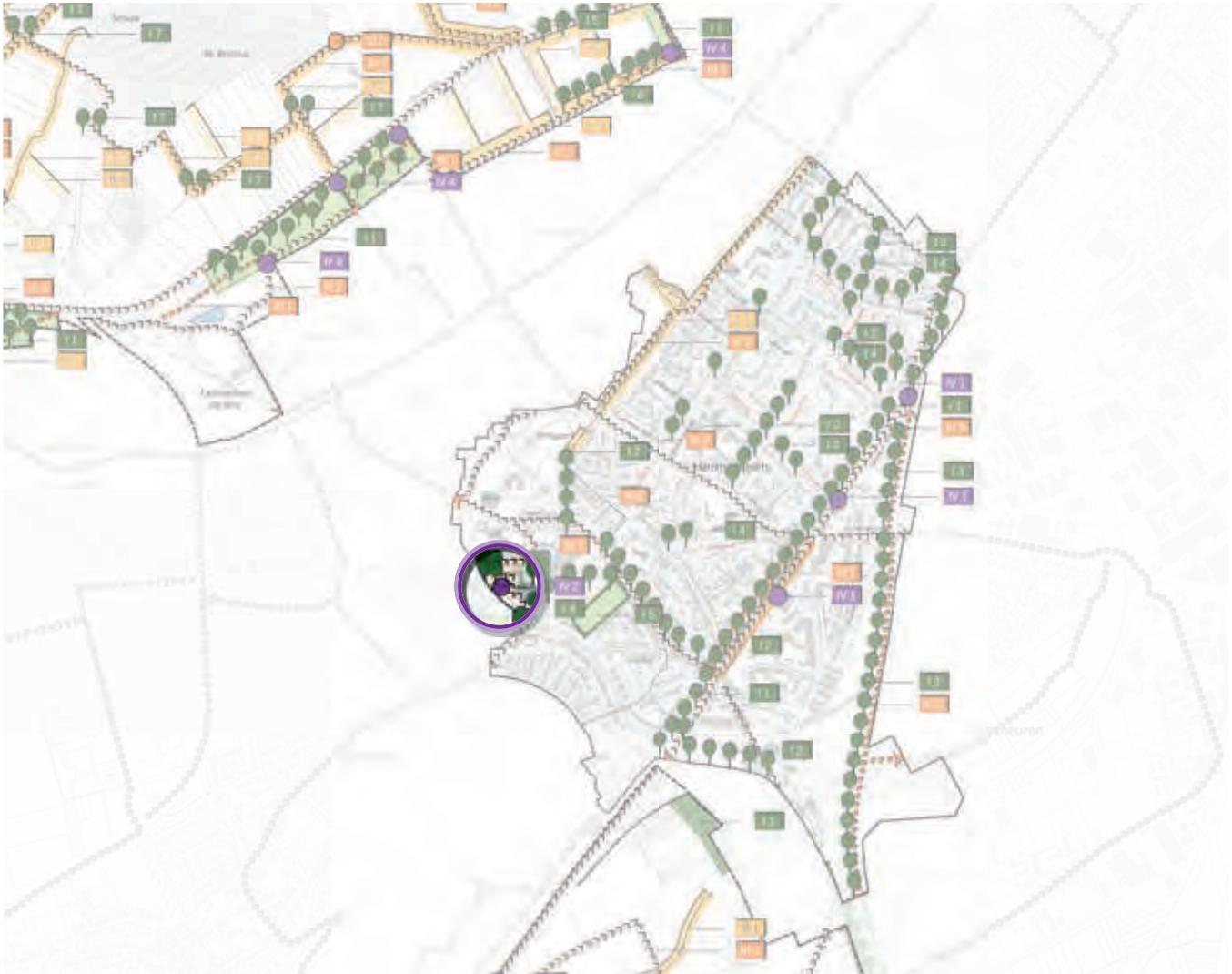
Entlang der Luxemburger Straße weitet sich der Straßenraum vor öffentlichen Einrichtungen, Restaurants, Läden und brachliegenden Grünflächen immer wieder auf. Diese Flächenpotentiale sollen aktiviert werden und zu attraktiven, öffentlichen Aufenthaltsbereichen entwickelt werden.

Bänke und Fahrradständer am Rand der Plätze bieten Aufenthaltsmöglichkeiten zum Verweilen und Treffen. Durch die Gestaltung mit einem einheitlichen Wegebelag entsteht der Eindruck einer langgezogenen Promenade entlang der Fassaden.

Ein Gestaltungsbeispiel kann der nachfolgenden Typologie (siehe unter 3.) zur Umgestaltung der Luxemburger Straße entnommen werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Vermessung beauftragen- Entwurfsplanung- evtl. Wettbewerb organisieren- Bürgerbeteiligung durchführen- mit Maßnahmen I B 1 und III B 1 koordinieren |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Bürger- Eigentümer- Verkehrslastträger Straßen NRW |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- evtl. Straßen NRW, noch zu klären- teilweise Stadt Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenraum B Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation / Bewegungsstation

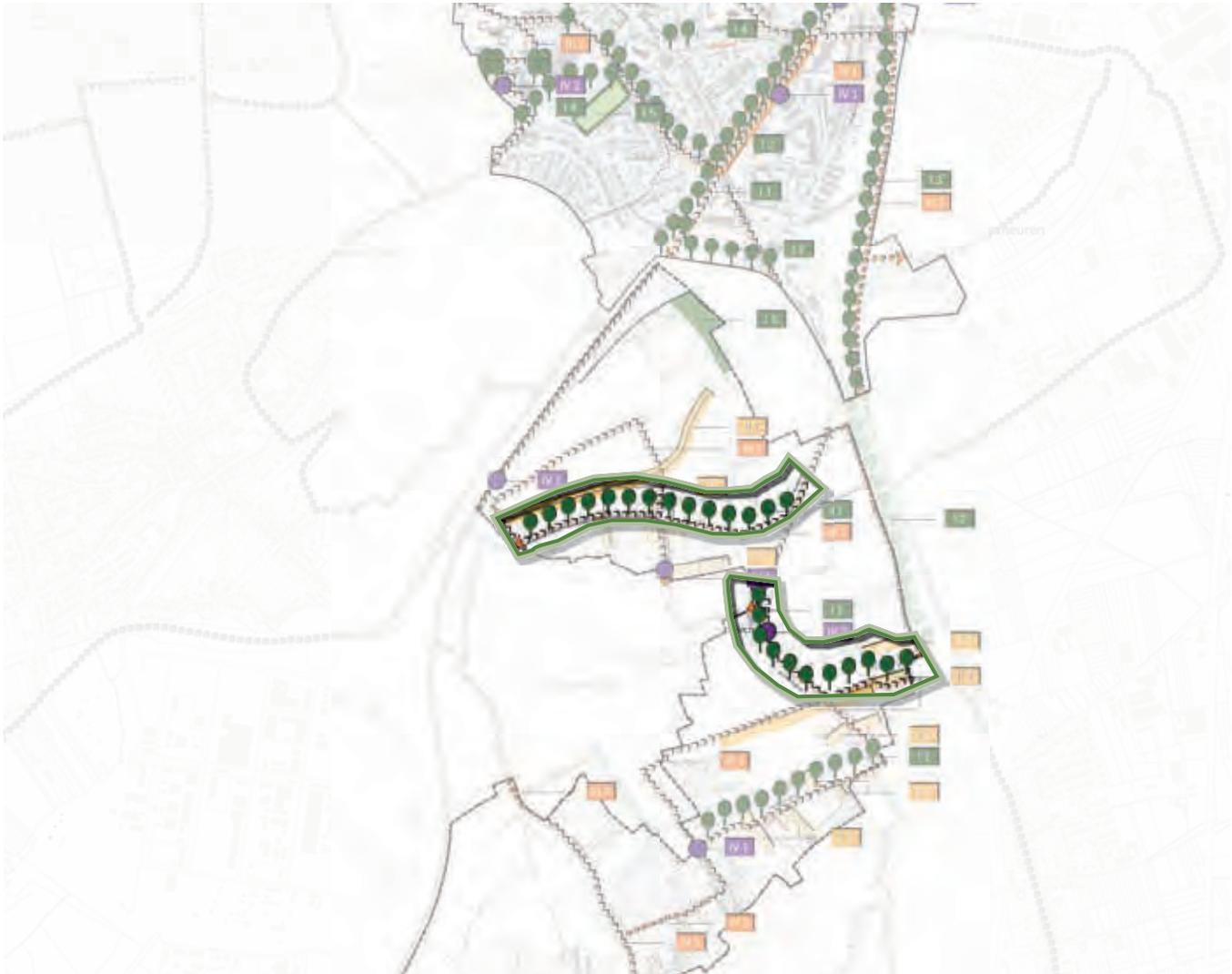
IV B|2 Den Raum zwischen dem Hürther Rathaus und dem Einkaufszentrum durch die Gestaltung eines städtischen Platzes aufwerten. Dabei sind das bewegte Relief durch die Geländeaufschüttungen und der Baumbestand zu berücksichtigen

Der Raum am Hürther Rathaus zwischen Thetforder Straße und Friedrich-Ebert-Straße bietet Spielraum für eine Neugestaltung als städtischer Platz. Dabei ist der Platz durch das bewegte Relief und den eingewachsenen Baumbestand zweigeteilt. Vor allem der nördliche Teil ist günstig für die Ausgestaltung eines öffentlichen Stadtplatzes gelegen, während im südlichen Teil ein hoher Wert auf den Erhalt des Baumbestandes und die Erhöhung der Durchgrünung gelegt wird. Ein Gestaltungsbeispiel wurde bereits im Grün und Freiraumkonzept Teil 1 erarbeitet.

Grundsätzlich ist das Augenmerk bei der Ausführung auf das bewegte Relief und den Baumbestand zu legen. Bevor ein weiterführender Entwurf angefertigt werden kann, ist der Baumbestand aufzunehmen und eine Vermessung des Geländes zu beauftragen. Nachdem etwaige Artenschutzbelange geklärt worden sind, stehen alle Grundlagen für einen qualifizierten Entwurf zur Verfügung.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Baumbestandsaufnahme und Vermessung beauftragen - Artenschutzbelange abklären - Mit Eigentümern und Pächtern des Einkaufszentrums abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Bürger - Eigentümer / Pächter Einkaufszentrum |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - teilweise privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, Städtebauförderung |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

Lupenraum C Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



Allee zum weiler Hof

I C|1 Die wegebegleitenden Baumreihen als charakteristische, den Hang hinabführende Elemente aufgreifen und weiterführen. Die Baumreihe am südlichen Ortsrand von Kendenich bis zum Ortseingang von Fischenich verlängern. Die vorhandenen Baumreihen und Hecken an den Flurwegen nördlich von Kendenich, dem neu vorgesehenen Weg von der Straße am Schneeberg aus und an der Vorgebirgsstraße ergänzen

Im Raum Villedang Kendenich / Fischenich prägen vor allem die den Hang hinabführenden Baumreihen das Landschaftsbild. Ebenfalls relevant sind die Baumreihen am südlichen Ortsrand von Kendenich, der Straße am Schneeberg sowie der Vorgebirgsstraße. Diese Baumreihen sollen aufgegriffen und fortgeführt werden.

Im Vorfeld der Ausführung ist die Leitungssituation im Straßenraum abzuklären. Bäume dürfen mit ihrem Wurzelraum nicht in die unterirdischen Leitungen eingreifen. Zusätzlich befinden sich die jeweiligen Flurstücke und die darauf geplanten Pflanzstreifen in Privatbesitz und sind seitens der Stadt Hürth zu erwerben. In einem nachfolgenden Entwurf ist die genaue Lage und Ausführung der Baumreihen zu planen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsauskunft - Pflanzstreifen erwerben - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Träger öffentlicher Belange |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - öffentlich - teilweise privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenraum C Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



I C|2 Die Bonnstraße mit einer begleitenden Baumreihe ausstatten

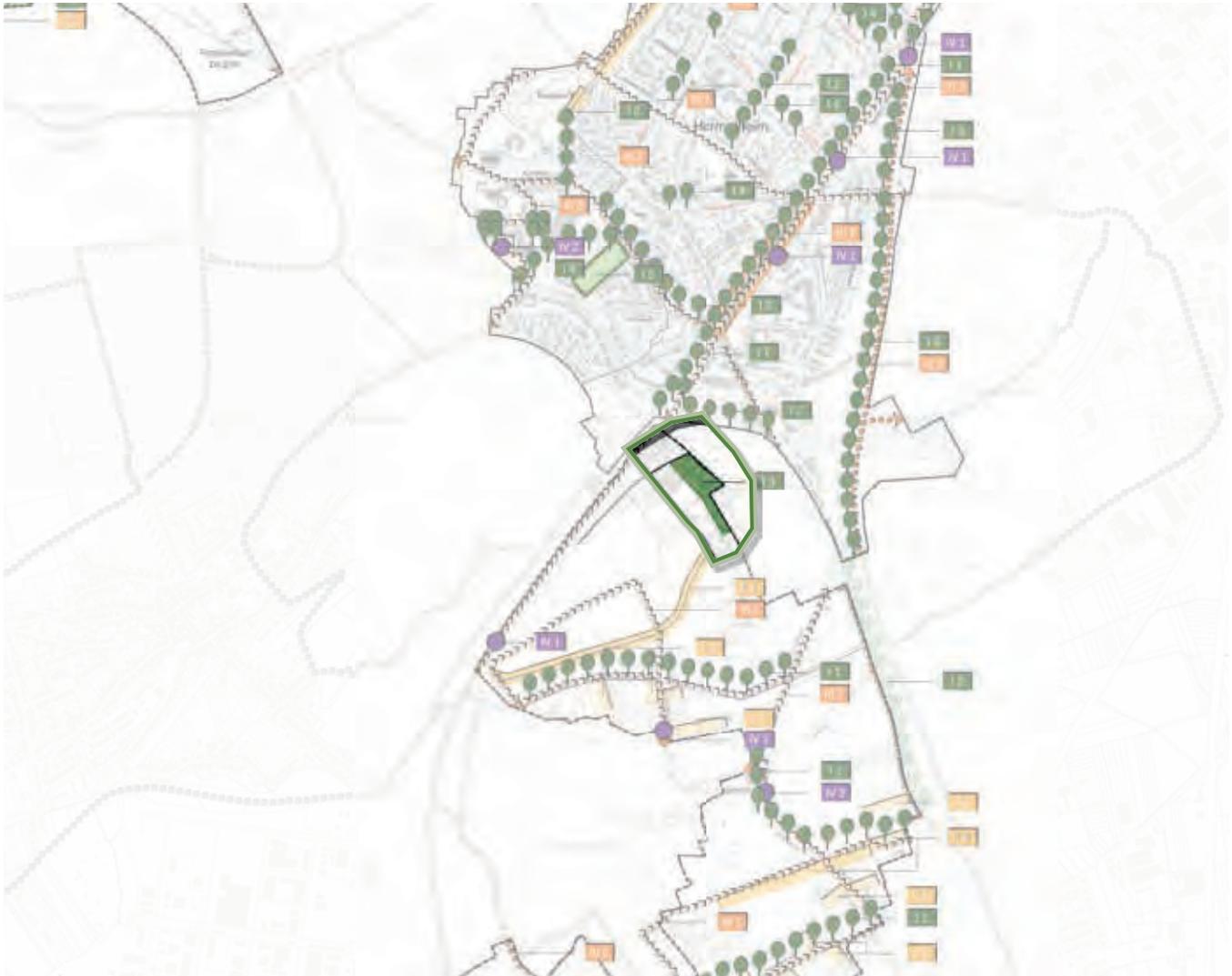
Die Bonnstraße verläuft im Osten Kendenichs von Fischenich nach Kalscheuren. Als wichtige Verkehrsverbindung ist auch die Bonnstraße im Sinne eines zusammenhängenden, landschaftlichen Erscheinungsbildes mit einer Baumreihe zu versehen.

Bei der Pflanzung ist ein Abstand von vier Metern zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob das Wege-Flurstück dafür ausreichend breit ist. Falls nicht, ist die Maßnahme nur durch entsprechenden Grunderwerb realisierbar. Zudem ist die Lage von unterirdischen Leitungen zu prüfen.

Es ist zudem auszuschließen, dass durch die Baumpflanzung Arten des Offenlandes, wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz, beeinträchtigt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Leitungsauskunft- Machbarkeit prüfen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Träger öffentlicher Belange |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- öffentlich |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum C Kategorie I: Erweiterung Grünnetz



Maßnahmen Kategorie I: Erweiterung Grünnetz

Legende:



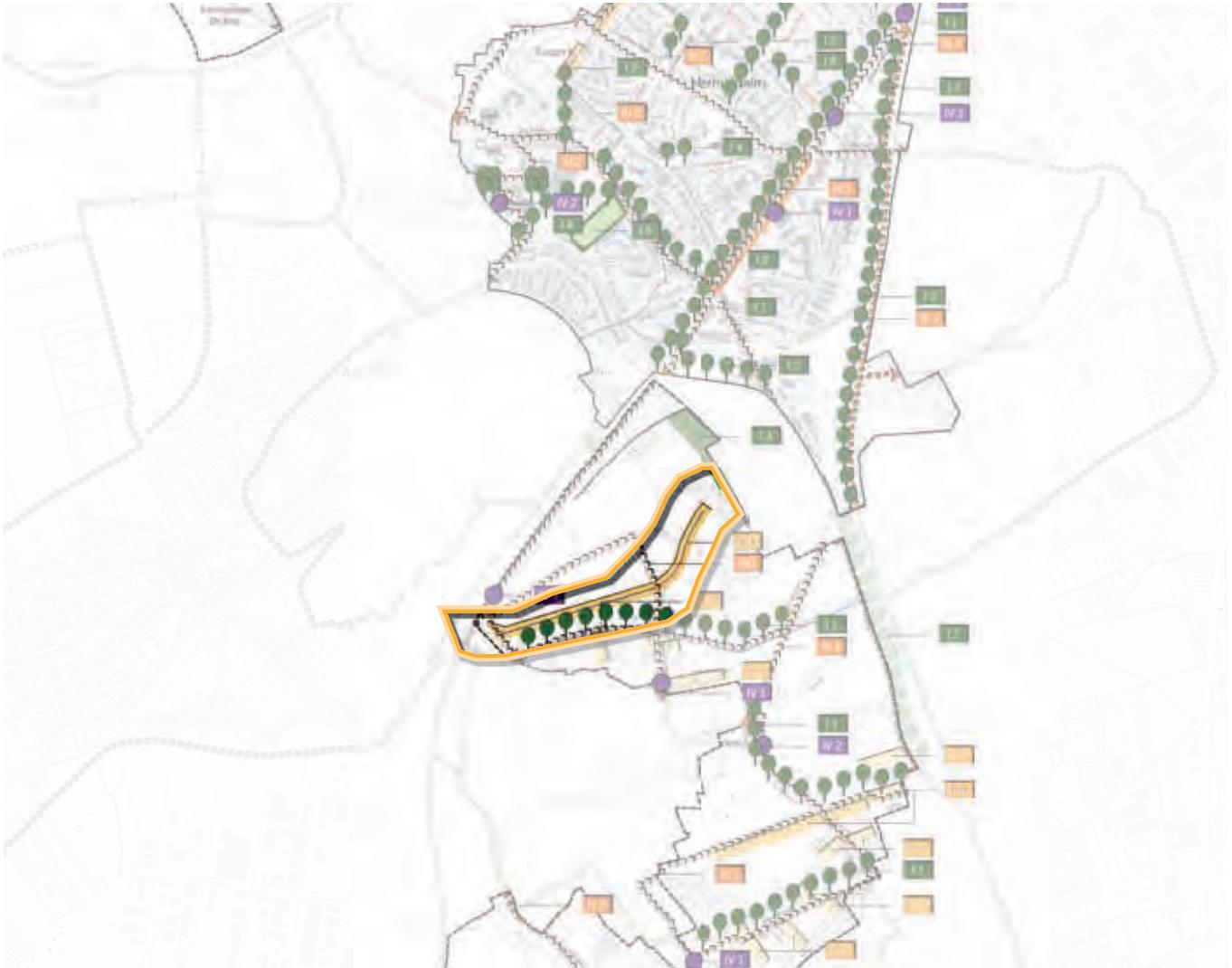
I C|3 Das bestehende Feldgehölz nördlich von Kendenich um weitere Randstrukturen zur Abgrenzung gegenüber dem Gewerbegebiet ergänzen

Zur Schaffung einer räumlichen Kante und zur Abgrenzung des Industriegebiets Kalscheuren gegenüber dem landschaftlichen Raum, wird das vorhandene Feldgehölz im Norden Kendenichs zu einer räumlich geschlossenen Gehölzkante ergänzt.

Die Pflanzung des Feldgehölzes ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Auch müssen die Artenschutzbelange in Bezug auf die Arten des Offenlandes geprüft werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Artenschutzbelange abklären- mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Träger öffentlicher Belange |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- öffentlich- Straßen NRW |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenraum C Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:

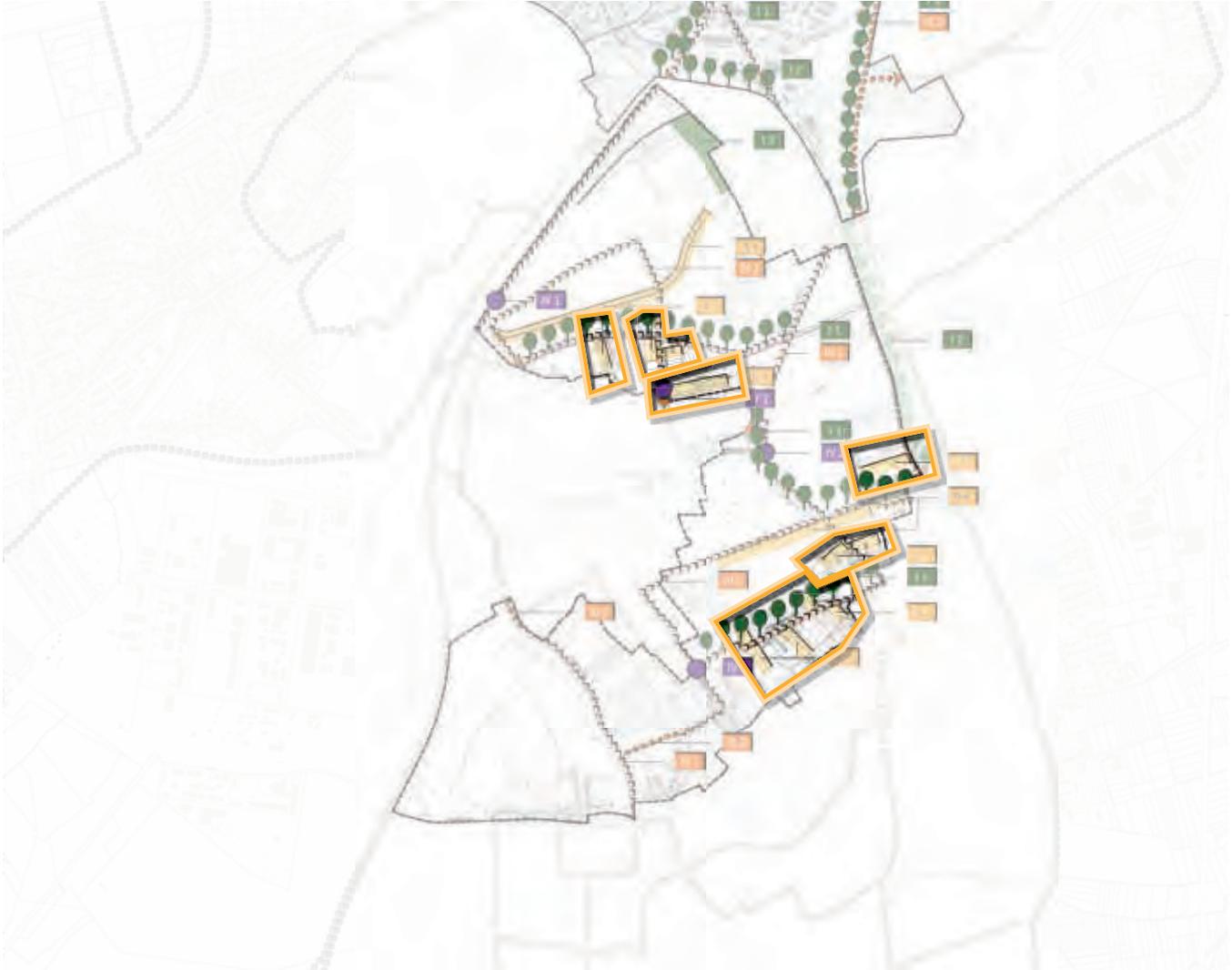
- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

II C|1 Den Gewässerverlauf nördlich von Kendenich mit naturnahen Strukturelementen anreichern

Der Gewässerverlauf nördlich von Kendenich wird zur naturschutzfachlichen Aufwertung und Förderung der Biodiversität mit naturnahen Strukturelementen angereichert. In Teilabschnitten, in denen der Bach keinen Gehölzsaum aufweist, kann dies die Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern sein, an anderer Stelle zum Beispiel das Einbringen von Totholz oder eine Abflachung von Uferböschungen. Die Maßnahmen sind zudem mit den Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren. Neben der Unteren Naturschutzbehörde sind auch die Biologische Station des Rhein-Erft-Kreis, örtliche Naturschutzverbände und eventuell der Fischereiverband Rhein-Erft wichtige Projektpartner.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Umsetzungsfahrplänen zur Wasserrahmenrichtlinie koordinieren- Flächenerwerb prüfen- geeignete und umsetzbare Maßnahme auswählen, mit den Planungsbeteiligten abstimmen- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Rhein-Erft-Kreis- Biologische Station- Naturschutzverbände- evtl. Fischereiverband Rhein-Erft- evtl. Erftverband |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- öffentlich |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Ja, im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Ja (dann aber nicht förderfähig) |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum C Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

II C|2 Die kleinteilige Parzellenstruktur an den Ortsrändern in Hinblick auf eine zukünftige Verwertung als Ausgleichsmaßnahmen durch die Anlage landschaftlicher Strukturelemente, wie trockene und magere Wiesen, Hecken oder Ackerraine, aufwerten. Die Verfügbarkeit und der mögliche Erwerb der Flurstücke durch die Stadt ist im Einzelnen zu prüfen

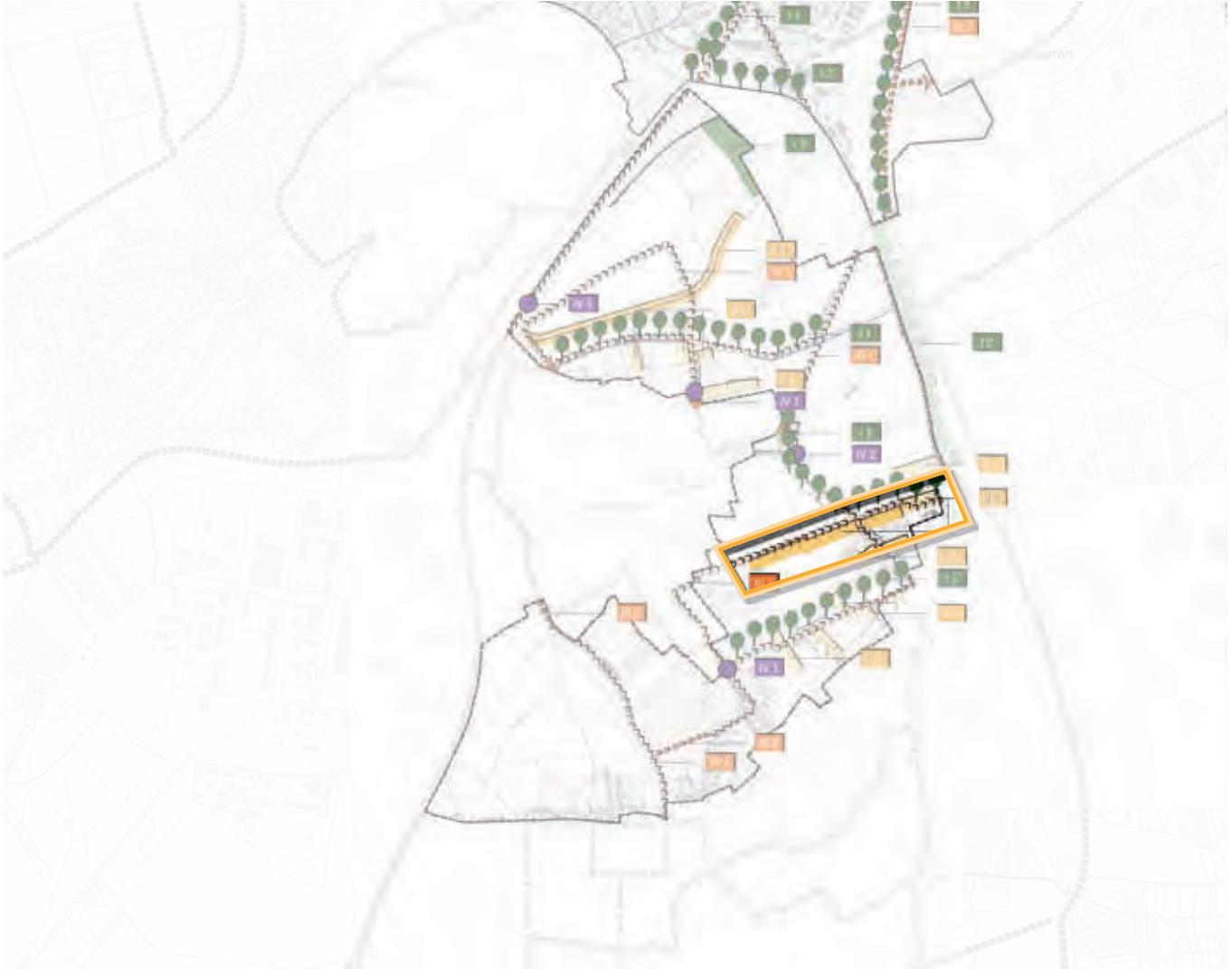
Der Landschaftsraum Villehang ist durch eine kleinteilige Parzellierung der Ackerschläge und Grünlandbereiche charakterisiert. Hier bietet es sich an, einzelne Parzellen zu erwerben und diese hinsichtlich einer zukünftigen Verwendung als Ausgleichsflächen mit landschaftlichen Strukturelementen, wie trockenen Wiesen oder Ackerrainen, anzureichern. Denkbar sind auch Ansaaten aus ein- bis zweijährigen Ackerwildkräutern wie Klatschmohn oder Kamille. Die Zusammensetzung der Saatmischung soll mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Landwirten abgestimmt werden. Invasive Arten oder störende „Unkräuter“, wie Ackerkratzdisteln, sind auszuschließen. So wird der offene, durch die Landwirtschaft geprägte Charakter der Landschaft erhalten und gleichzeitig in Bezug auf eine erhöhte Biodiversität angereichert.

Falls die Fläche nicht von den Eigentümern bewirtschaftet wird, sind zudem die jeweiligen Pächter / Bewirtschafter entscheidende Projektpartner. Alternativ kann für die Pflege und regelmäßige Neuanlage der Blühstreifen ein Maßnahmenträger gewählt werden. Dies könnte zum Beispiel die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft oder die Biologische Station sein.

Die Maßnahme kann entweder über Agrarumweltförderung und Vertragsnaturschutz, oder als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsregelung finanziert werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Flächenerwerb prüfen - Artenschutzbelange abklären - geeignete und umsetzbare Maßnahme auswählen, mit den Planungsbeteiligten abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Landwirte - Rhein-Erft-Kreis - Biologische Station - Naturschutzverbände |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Stadt Hürth - teilweise privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenraum C Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt



Maßnahmen Kategorie II: Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt

Legende:

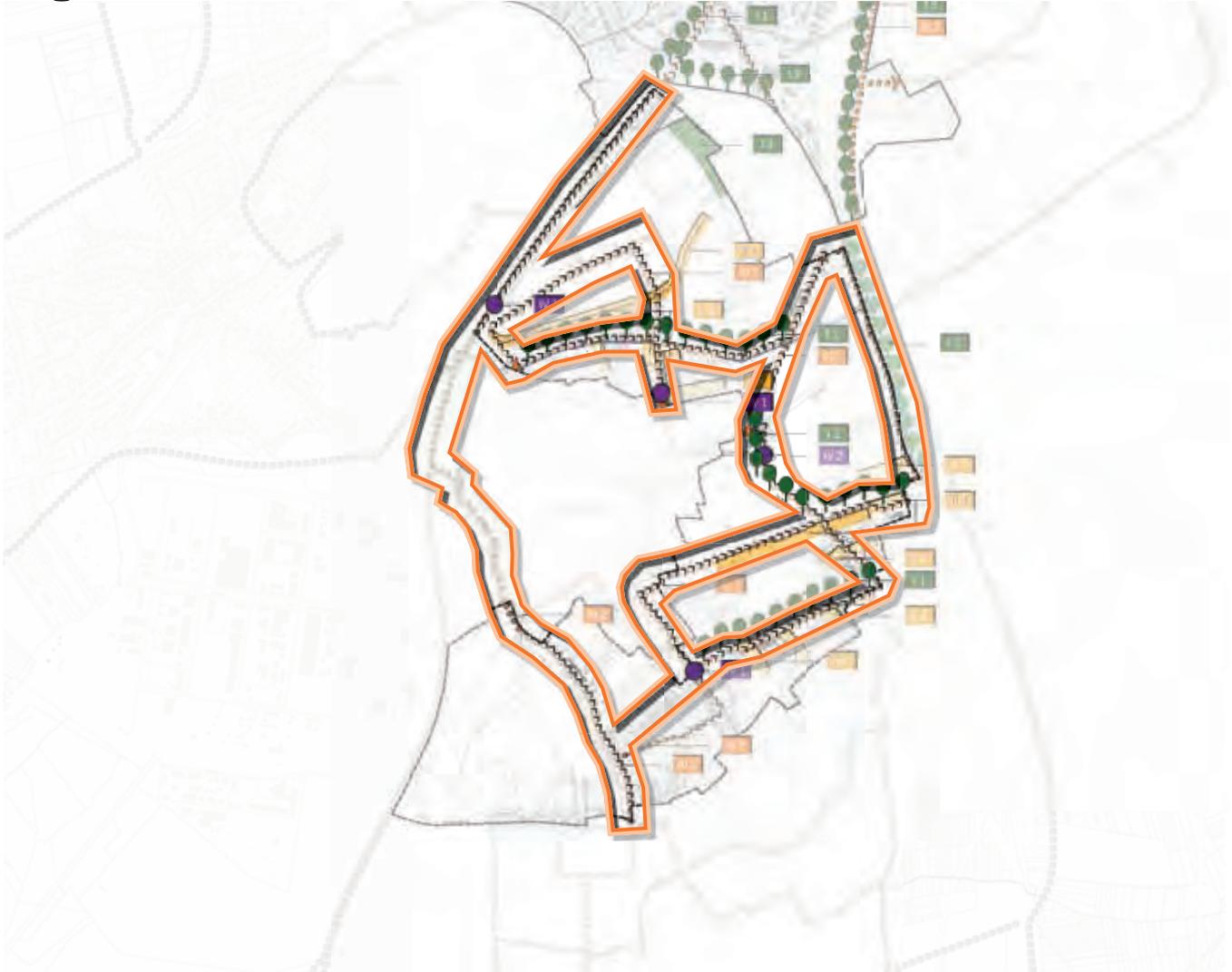
- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

II C|3 Die Wege zur Erholung und als wichtige Alltagsverbindung mit begleitendem Blühstreifen versehen

Die Anlage der Blühstreifen soll den Villedang Kendenich für die Alltags- und Naherholung aufwerten. Die Streifen sind als Ansaaten aus ein- bis zweijährigen Ackerwildkräutern, wie Klatschmohn oder Kamille, gedacht. Die Zusammensetzung der Saatmischung soll mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Landwirten abgestimmt werden. Invasive Arten oder störende „Unkräuter“, wie Ackerkratzdisteln, sind auszuschließen. Die Blühstreifen bleiben Teil der landwirtschaftlichen Fläche und werden regelmäßig umgebrochen. Sie erhalten den offenen, durch die Landwirtschaft geprägten Charakter der Landschaft und bereichern sie dennoch in Bezug auf eine erhöhte Biodiversität an. Aufgrund der Lage entlang der Wege ist die Wirkung hier jedoch nicht so ausgeprägt. Für die Realisierung ist zunächst zu prüfen, ob die öffentliche Wegeparzelle für die Anlage der Streifen ausreichend breit ist. Falls nicht, bietet sich eine vertragliche Lösung mit den Eigentümern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen an. Werden die Flächen nicht von den Eigentümern bewirtschaftet, sind zudem die jeweiligen Pächter / Bewirtschafter entscheidende Projektpartner. Alternativ kann für die Pflege und regelmäßige Neuanlage der Blühstreifen ein Maßnahmenträger gewählt werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Wegeparzelle abstecken - prüfen, ob Breite für Anlage Pflanzstreifen ausreicht - Kooperationspartner auswählen: Eigentümer / Pächter oder Maßnahmenträger - geeignete Sicherungsinstrumente festlegen, z.B. städtebaulicher Vertrag, Pachtvertrag, Grundbucheintrag - Saatgutmischung mit der Naturschutzbehörde abstimmen - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Landwirte - Eigentümer / Pächter - Rhein-Erft-Kreis - Stiftung Rheinische Kulturlandschaft - Biologische Station - Naturschutzverbände |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Wegeparzellen Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - sonst überwiegend privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Ja, Agrarumweltförderung - Ja, Vertragsnaturschutz |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Ja |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenraum C Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

III C|1 Für die ortsnahe Erholung und als Alltagsverbindung wichtige Flurwege definieren, dabei fehlende Teilstücke zwischen der Straße am Schneeberg und dem südwestlich verlaufenden Flurweg entlang des Gehölzrandes sowie im Bereich des Sportplatzes Kendenich ergänzen und insgesamt Rundrouten ermöglichen

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Außenräume für die Erholung nimmt die Herstellung eines tragfähigen Wegenetzes zur Erschließung und dem Erlebarmachen dieser Freiräume eine zentrale Bedeutung im Grün- und Freiraumkonzept ein.

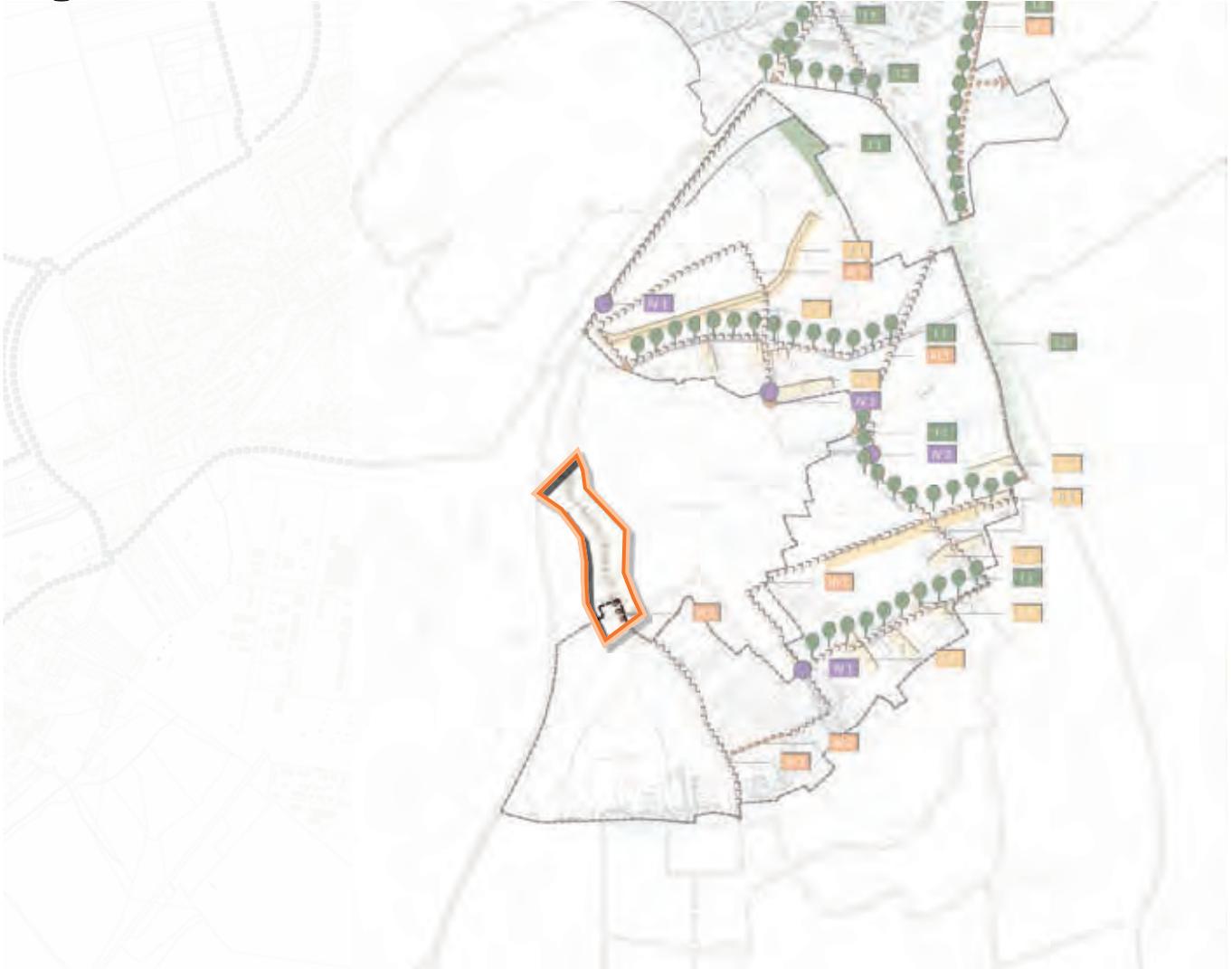
Ausgewählte Wege werden instandgesetzt und zum Schließen bestehender Lücken im Wegenetz neue Verbindungen ausgewiesen. Somit entsteht gleichzeitig eine Ringroute um die Stadtteile Kendenich und Fischenich, die die Möglichkeiten der ortsnahen Erholung fördert.

Vorhandene Wege befinden sich bereits im städtischen Besitz, die Grundstücke für die neuen Teilbereiche der Alltagsverbindungen müssen seitens der Stadt Hürth erworben werden.

Finanziell könnte das Förderprogramm Nahmobilität zur Akquise von Fördergeldern herangezogen werden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücksflächen für die Realisierung fehlender Teilstücke erwerben - Wegekonzept prüfen und weiter konkretisieren - Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Stadt Hürth / Stadtwerke Hürth - z.T. privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - hoch |

Lupenraum C Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes



Maßnahmen Kategorie III: Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

III C|2 Am südlichen Ortsende, zwischen der Lindgenstraße und am Schneeberg, eine neue Wegeverbindung anlegen. Den Weg am nordöstlichen Ende der Lindgenstraße verlängern und schließen

Für den Lückenschluss des Wegenetzes um Kendenich wird es notwendig, zwischen der Lindgenstraße und am Schneeberg eine neue Wegeverbindung anzulegen. Hierfür kann der von Süden ankommende Weg verlängert werden.

Die Grundstücksflächen befinden sich zum größten Teil bereits im Besitz der Stadt Hürth. Fehlende Flurstücke müssen noch von der Stadt Hürth erworben werden.

Finanziell könnte das Förderprogramm Nahmobilität zur Akquise von Fördergeldern herangezogen werden.

| | |
|-----------------------------------|---|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Grundstücksflächen für die Realisierung fehlender Teilstücke erwerben- Wegekonzzept prüfen und weiter konkretisieren- Entwurfsplanung |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Bürger |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- überwiegend Stadt Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Förderprogramm Nahmobilität |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- hoch |

Lupenraum C Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Aufwertung Straßenräume
- neue Wege
- bestehende Wege
- Querungshilfen
- Platzsituation

IV C|1 An der Straße am Schneeberg, an der Weingartenstraße und am Flurweg sowie im nordwestlichen Bereich der Frenzenhofstraße Aussichtspunkte als kleine Plätze mit Aufenthaltsmöglichkeit anlegen

Entlang des Wegenetzes im Außenraum, an der Straße am Schneeberg, an der Weingartenstraße und am Flurweg sowie im nordwestlichen Bereich der Frenzenhofstraße sollen Aussichtspunkte mit kleinen, platzartigen Situationen zum Aufenthalt geschaffen werden. Die Plätze werden landschaftlich verträglich gestaltet.

In Form eines nachfolgenden Entwurfs wird die genaue Ausformung der Plätze erarbeitet. Die Planungen sind in Zusammenarbeit mit den Bürgern durchzuführen. Ein Stiftungsmodell räumt den Bürgern die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Auswahl von Bänken und weiterem Mobiliar ein. Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, über die Teilprogramme Heimatscheck und Heimatfonds möglich. Der Heimatscheck erfordert eine Trägerschaft durch Vereine, Organisationen und Initiativen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none">- Vermessung beauftragen- Artenschutzbelange abklären- Entwurfsplanung- Bürger durch Stiftung von Bänken und weiterer Möblierung und bei Auswahl von Bank-Modellen beteiligen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none">- Bürger- örtliche Vereine, Organisationen, Verbände |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none">- teilweise Stadt Hürth- teilweise privat |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none">- Heimatscheck, Heimatfonds |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none">- Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none">- mittel |

Lupenraum C Kategorie IV: Freiraumgestaltung



Maßnahmen Kategorie IV: Freiraumgestaltung

Legende:



Blick auf Burg Kendenich



Burg Kendenich



Aussicht vom Villedang Kendenich auf Köln

IV C|2 Bei Burg Kendenich einen Aussichtspunkt mit Infostation mit thematischen Schwerpunkt über die Burg, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Landschaft einrichten

Burg Kendenich befindet sich am östlichen Ortsrand des gleichnamigen Stadtteils. Das neu entstehende Wegesystem im Außenraum führt an der Burg vorbei. Über einen Infopunkt am Wegesrand wird auf die Burg als lokale Besonderheit aufmerksam gemacht.

In Form eines nachfolgenden Entwurfs wird die Gestaltung und Beschreibung der Infotafel erarbeitet. Eine im Vorfeld angelegte Materialsammlung mit Texten, Abbildungen und Nachweisen bildet den Grundstock für einen fundierten Entwurf.

Die Planungen sind in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Burg sowie dem Landschaftsverband Rheinland anzufertigen.

Eine finanzielle Unterstützung ist im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ über die Teilprogramme Heimatscheck und Heimatfonds möglich. Der Heimatscheck erfordert eine Trägerschaft durch Vereine, Organisationen und Initiativen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| nächste Schritte | <ul style="list-style-type: none"> - Vermessung beauftragen - Artenschutzbelange abklären - Entwurf Infotafel - Texte und Abbildungen sammeln - Bürger durch Stiftung von Bänken und weiterer Möblierung und bei Auswahl von Bank-Modellen beteiligen |
| wesentliche Beteiligte | <ul style="list-style-type: none"> - Bürger - örtliche Vereine, Organisationen, Verbände - Eigentümer Burg Kendenich - Landschaftsverband Rheinland |
| Eigentum | <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Hürth |
| Förderung | <ul style="list-style-type: none"> - Heimatscheck, Heimatfonds |
| umsetzbar über Ausgleichsmaßnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Nein |
| Priorität | <ul style="list-style-type: none"> - mittel |

2. REALISIERUNG ÜBER AUSGLEICHS- UND ERSATZ- MASSNAHMEN

REALISIERUNG ÜBER AUSGLEICHS- UND ERSATZ- MASSNAHMEN

Zur Umsetzung einiger Maßnahmen bietet sich das Instrument der Eingriffsregelung an. Im Rahmen der Eingriffsregelung sollen Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst vermieden oder minimiert werden. Ist dies nicht möglich, so ist der Eingriff in Form von naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Von Ausgleich spricht man, wenn die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch den Eingriff gleichartig und im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff wiederhergestellt werden kann. Unter Ersatz versteht man die gleichwertige Wiederherstellung der ökologischen Funktion. Es genügt die Herstellung einer ähnlichen und nicht wie beim Ausgleich identischen Situation.

Rechtlich ist die Eingriffsermittlung Teil des Bundesnaturschutzgesetzes, entfaltet also eine verbindliche rechtliche Wirkung. Da die Maßnahmen zur Erweiterung des Grünnetzes und der Förderung der Biodiversität jeweils mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sind, lassen sie sich über die Eingriffsregelung ausgleichen. Somit ist die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Qualifizierung des Grün- und Freiraumnetzes rechtlich gesichert.

Die Grundlage zur Bilanzierung des Eingriffs und des somit notwendigen Kompensationsbedarfs bildet in der Regel ein Bewertungsverfahren anhand von Biotopwertpunkten. Dabei wird die Wertigkeit einer Fläche anhand ihrer Flora und Ausstattung kategorisiert und mit einer bestimmten Anzahl von Punkten versehen. Für die Bewertung der möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Grün- und Freiraumkonzepts werden zwei unterschiedliche Schlüssel verwendet und in einem Maßnahmenkatalog gegenübergestellt: Der Leitfaden zur numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW und der Leitfaden zur numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW.

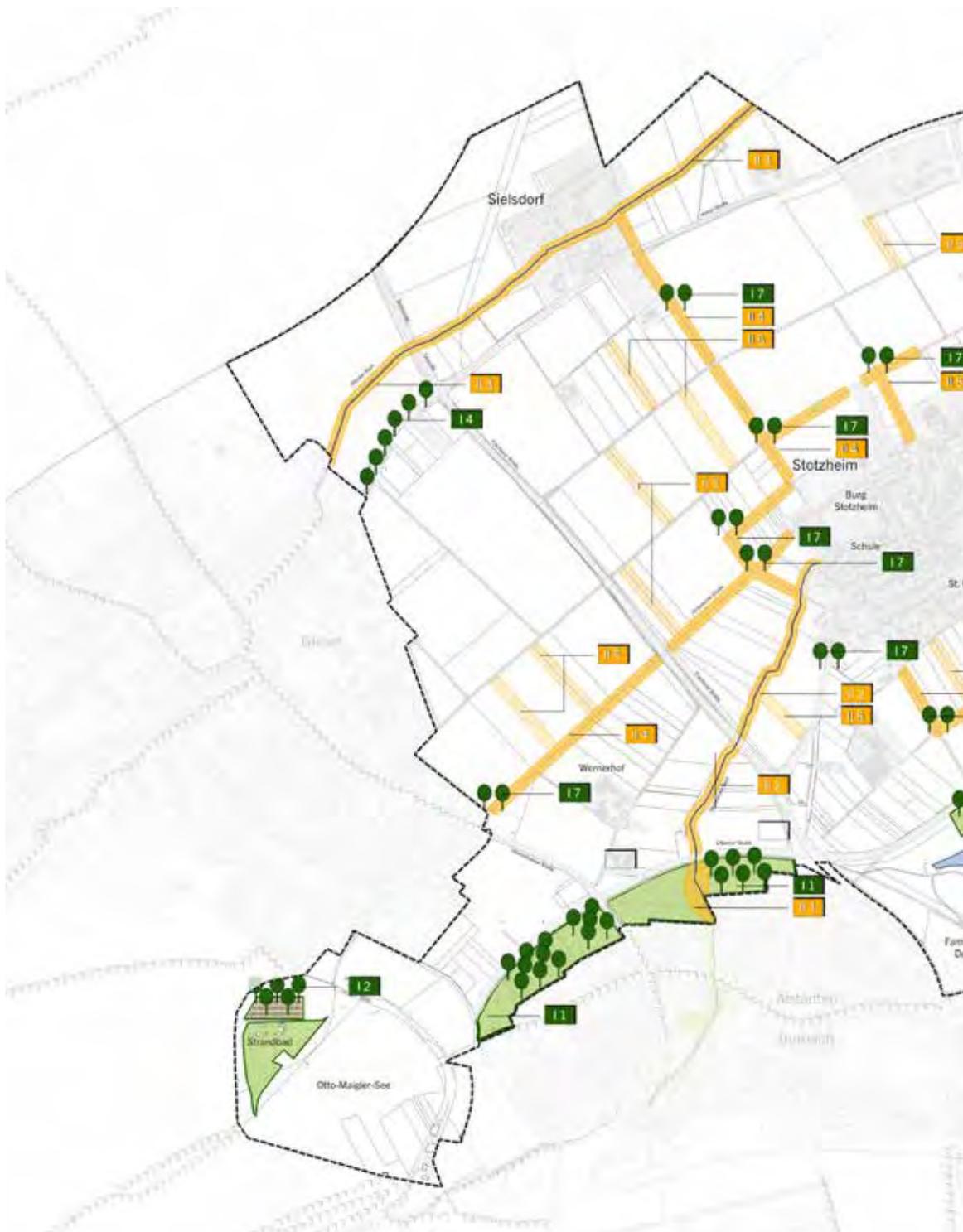
Die beiden Bewertungsschlüssel verwenden ähnliche Kategorien zur Einteilung der Biotoptypen. Allerdings bietet der Leitfaden für die Eingriffsregelung durch komplexere Optionen zur Bestimmung eine genauere Möglichkeit zur Kategorisierung des Biotoptyps. Zudem werden die jeweiligen Biotoptypen in Bezug auf die Wertpunkte leicht unterschiedlich eingestuft. Grundsätzlich wird im Rahmen bauleitplanerischer Vorhaben der Leitfaden zur numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung verwendet. Sollte sich der Leitfaden für die Bauleitplanung als zu ungenau erweisen, kann bei Bedarf auch der Leitfaden zur Eingriffsregelung verwendet werden, der eine genauere Bestimmung der Biotoptypen erlaubt. Zusätzlich findet dieser eine Verwendung bei Eingriffen im Außenraum, außerhalb der Ortsgrenzen.

Für die Realisierung über das Instrument der Eingriffsregelung im Raum Hürth bieten sich also vor allem Maßnahmen an, die eine Verbesserung der ökologischen Funktion und des Landschaftsbildes bewirken. Geeignet sind fast alle Maßnahmen der Kategorien I (Erweiterung Grünnetz) und II (Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt).

Zusätzlich können die Maßnahmen in das Ausgleichs- und Ersatzkonzept der Stadt Hürth übertragen werden und es dadurch inhaltlich erweitern.

Nachfolgend ist eine Zusammenstellung der geeigneten Einzelmaßnahmen als Maßnahmenkatalog zu finden. Jeder Maßnahme wird ein Biotoptyp entsprechend des jeweiligen Leitfadens zugeordnet und mit den angegebenen Wertpunkten bewertet. Die Differenz aus Ausgangssituation und Planung ergibt ein Aufwertungspotenzial um eine entsprechende Zahl an Wertpunkten.

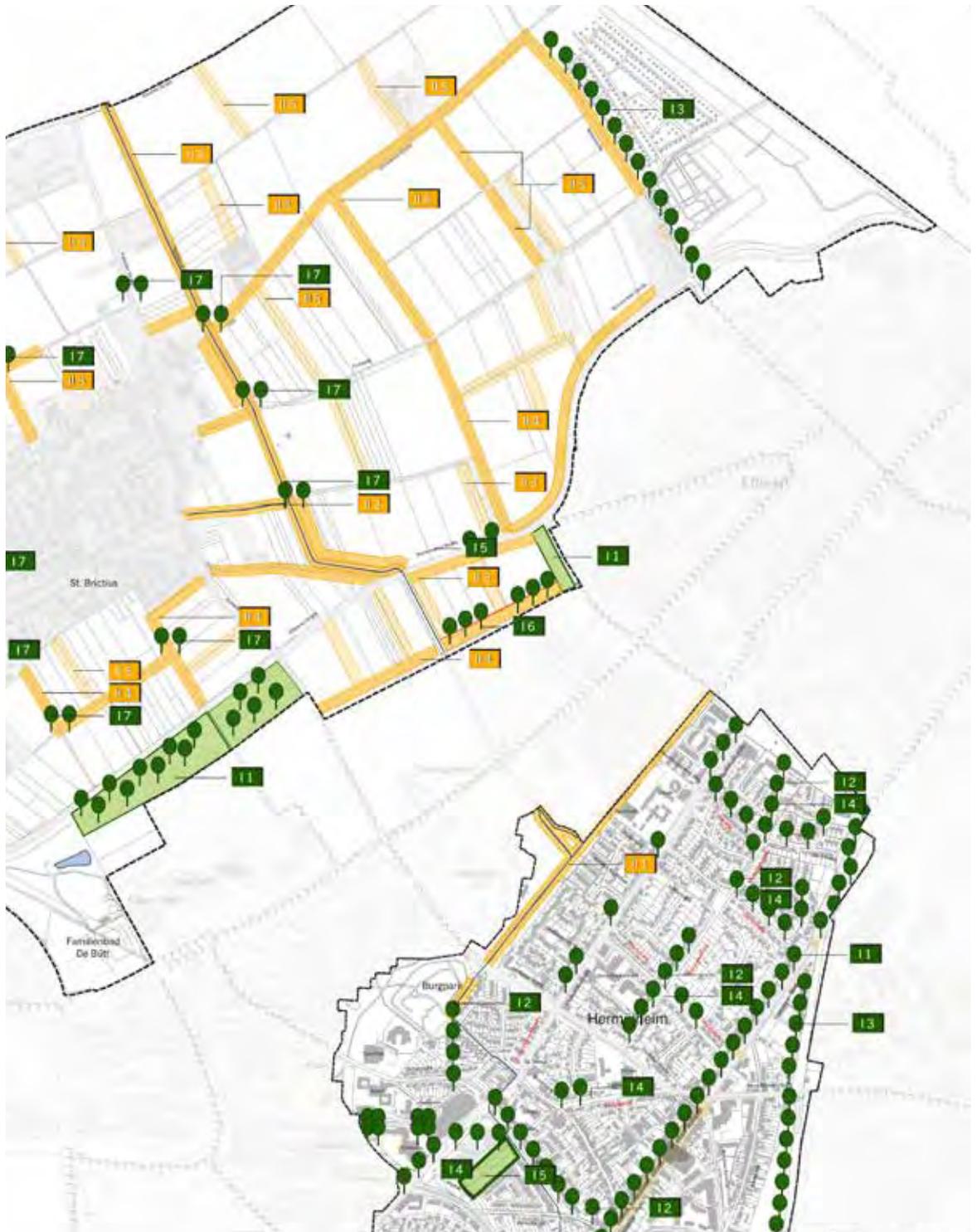
Realisierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Erweiterung Grünnetz Stotzheim



Lupenraum A1 Stotzheim Erweiterung Grünnetz

Legende:

- Grünflächen
- Parkplatzflächen
- Baumportale
- Baumreihen
- Vegetationsstreifen Ufer
- Blühstreifen Acker



Lupenraum A2 Stotzheim Erweiterung Grünnetz

| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|--------------------------|----|---|----|----|--|----|---|----|----|-------------------|---|
| | | Bestand | | Planung | | | Bestand | | Planung | | | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | AE | |
| A 1 1 | Gestaltung neuer Grünflächen Hürther Grünnetz | 3.1 Acker intensiv | 2 | 4.8 Park strukturreich mit altem Baumbestand | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HM, xd 3, mq1 Park strukturreich mit altem Baumbestand | 6 | 4 | X | 18,9 ha |
| A 1 3 | Pflanzung Baumreihe an der Beller Straße | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebensraum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 960 m ² |
| | Anlage eines Blühstreifens mit autochthonem Saatgut unter und entlang der Baumpflanzung | 3.1 Acker intensiv | 2 | 3.2 Acker wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HA Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z.B. Phacelia) | 3 | 1 | X | bei 10m Saumbreite = 0,8 ha |
| | | 1.1 versiegelte Fläche | 0 | | | 4 | Vf0 versiegelte Fläche | 0 | HA Ackerwildkraut-Brache auf nährstoffreichen Böden durch Selbstbegrünung | 4 | 4 | X | |
| A 1 4 | Pflanzung Baumreihe an der Kölner Straße | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 450 m ² |
| A 1 5 | Pflanzung Baumreihe an der Berrenrather Straße | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 300m ² |
| A 1 6 | Pflanzung Baumreihe am Flurweg zwischen Randkanal und Ortsrand Efferen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 435 m ² |
| A 1 7 | Gestaltung Ortseingänge mit Baumportalen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumgruppe mit lebensraum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumgruppe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei 12m ² Baumscheibe 315 m ² |

Wp = Wertpunkte

Df = Differenz

AE = Umsetzbar als Ausgleichsmaßnahme



| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|----------------------------------|----|--|----|----|---|----|--|----|----|-------------------|--|
| | | Bestand | | Planung | | | Bestand | | Planung | | | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | AE | |
| A II 1 | Integration des Stotzheimer Bachs in den Grünzug | 8.2 Bach bedingt naturfern | 5 | 8.4 Bach naturnah | 10 | 5 | FM, wf6 Bach bedingt naturfern | 5 | FM, wf Bach naturnah | 10 | 5 | X | 0,63 ha |
| A II 2 | Naturnahe Gestaltung Stotzheimer Bach | 8.2 Bach bedingt naturfern | 5 | 8.4 Bach naturnah | 10 | 5 | FM, wf6 Bach bedingt naturfern | 5 | FM, wf Bach naturnah | 10 | 5 | X | 3,7 ha |
| | Anpflanzung von standortgerechten, autotypischen Gehölzen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.2 Ufergehölz mit lebensraum-typischen Gehölzanteilen > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BE100, ta 1-2 Ufergehölz mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70% geringes bis mittleres Baumholz“ | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10 m und 12 m ² Baumscheibe = 4.000 m ² |
| | Anlage von gewässerbegleitenden Säumen mit autochthonem Saatgut | 3.1 Acker intensiv | 2 | 2.4 Wegraine Säume ohne Gehölze | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | K neo2 Saumflur mit Anteil Störzeiger < 25 - 50 % | 5 | 3 | X | bei 10m Saumbreite = 3,7 ha |
| A II 3 | Naturnahe Gestaltung des Gleueler Bachs | 8.2 Bach bedingt naturfern | 5 | 8.4 Bach naturnah | 10 | 5 | FM, wf6 Bach bedingt naturfern | 5 | FM, wf Bach naturnah | 10 | 5 | X | 1,57 ha |
| | Anpflanzung von standortgerechten, autotypischen Gehölzen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.2 Ufergehölz mit lebensraum-typischen Gehölzanteilen > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BE100, ta 1-2 Ufergehölz mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70% geringes bis mittleres Baumholz | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 1.800 m ² |
| | Anlage von gewässerbegleitenden Säumen mit autochthonem Saatgut | 3.1 Acker intensiv | 2 | 2.4 Wegraine Säume ohne Gehölze | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | K neo2 Saumflur mit Anteil Störzeiger < 25 - 50 % | 5 | 3 | X | bei 10m Saumbreite = 1,57 ha |

Wp = Wertpunkte

Df = Differenz

AE = Umsetzbar als Ausgleichsmaßnahme

| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|----------------------------------|----|--|----|----|--|----|--|----|----------|-------------------|-----------------------------------|
| | | Bestand | | Planung | | | Bestand | | Planung | | | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotyp | Wp | Biotyp | Wp | Df | Biotyp | Wp | Biotyp | Wp | Df | AE | |
| A II 4 | Anlage Blühstreifen entlang der Alltagswege | 3.1 Acker intensiv | 2 | 3.2 Acker wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend“ | 2 | HA Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z.B. Phacelia) | 3 | 1 | | bei 10m Saumbreite = 9,2 ha |
| | | | | | | | | | | | | X | |
| | | 3.4 Intensivweide artenarm | 3 | | | 1 | EA, xd2 Intensivweide artenarm | 3 | | | (0) 1 | | |
| A II 5 | Förderung Blühstreifen zwischen Ackerschlägen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 3.2 Acker wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HA Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z.B. Phacelia) | 3 | 1 | | bei 10m Saumbreite = 5,4 ha |
| | | | | | | | | | HA Ackerwildkraut-Brache auf nährstoffreichen Böden durch Selbstbegrünung | 4 | 2 | X | |

Wp = Wertpunkte

Df = Differenz

AE = Umsetzbar als Ausgleichsmaßnahme

Realisierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Erweiterung Grünnetz Hermülheim



Lupenraum B Hermülheim Erweiterung Grünnetz

Legende:



| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|--|----|--|-----|-----|--|----|---|----|----|-------------------|--|
| | | Bestand | | Planung | | | Bestand | | Planung | | | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | AE | |
| B I 1 | Pflanzung Baumreihe Luxemburger Straße | 1.1 versiegelte Flächen | 0 | 7.4 Baumreihe mit lebensraum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 5 | VF0 versiegelte Flächen | 0 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 7 | | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 1.600 m ² |
| B I 2 | Anreicherung der Nebenstraßen mit Baumreihen | 1.1 versiegelte Flächen | 0 | 7.4 Baumreihe mit lebensraum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 5 | VF0 versiegelte Flächen | 0 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 7 | | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 3.200 m ² |
| | Umwandlung von Einfahrten zu Vorgärten | VF0 versiegelte Flächen | 0 | 4.4 Zier- und Nutzgärten mit > 50% heimischen Gehölzen | 3 | 3 | VF0 versiegelte Flächen | 0 | HJ, ka6 Zier- und Nutzgärten mit überwiegend heimischen Gehölzen“ | 4 | 4 | | Angenommen: jedes 3. Gebäude und je ca. 20m ² Gartenfläche = 1.250 m ² |
| B I 3 | Pflanzung Baumreihe am neu entstehenden Radweg nach Brühl | 1.3 Betriebsflächen teilversiegelt oder unversiegelt | 1 | 7.4 Baumreihe mit lebensraum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 5 | VF0 versiegelte Flächen | 0 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 7 | | bei Reihenabstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 2.250 m ² |
| B I 4 | Durchgrünung der Straßen mittels Dach- oder Fassadenbegrünung | 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze | 2 | 4.4 Zier und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen | 3 | 1 | HJ, ka 4 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze | 2 | HJ, ka 6 Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen | 4 | 2 | | Angenommen: Jedes 3. Gebäude und je ca. 100m ² Dachfläche = 6.300 m ² |
| | | 1.1 versiegelte Flächen | 0 | 4.1 extensive Dachbegrünung | 0,5 | 0,5 | | | | | | | |

| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|--|----------------------------------|----|---|----|----|--|-----------|---|-----------|----|-------------------|---|
| | | Bestand | | Planung | | Df | Bestand | | Planung | | AE | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | | | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | | Wp | Df |
| B II 1 | Anreicherung Duf- fesbach mit naturna- hen Elementen | 8.2 Bach bedingt naturfern | 5 | 8.4 Bach naturnah | 10 | 5 | FM, wf6 Bach bedingt naturfern | 5 | FM, wf Bach naturnah | 10 | 5 | X | 1.4 ha |
| | Anpflanzung von standortgerechten, auentypischen Gehölzen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.2 Ufergehölz mit lebens- raum-typischen Gehölzanteilen > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrau- tarten weitgehend fehlend | 2 | BE100, ta 1-2 Ufergehölz mit lebensraumty- pischen Gehölzen > 70% geringes bis mittleres Baumholz | 7 | 5 | | bei Reihen- abstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 1.400 m ² |
| | Anlage von gewäs- serbegleitenden Säumen mit autocht- honem Saatgut | 3.1 Acker intensiv | 2 | 2.4 Wegraine Säume ohne Gehölze | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrau- tarten weitgehend fehlend | 2 | K neo2 Saumflur mit Anteil Störzeiger < 25 - 50 % | 5 | 3 | | bei 10m Saum- breite = 1,4 ha |

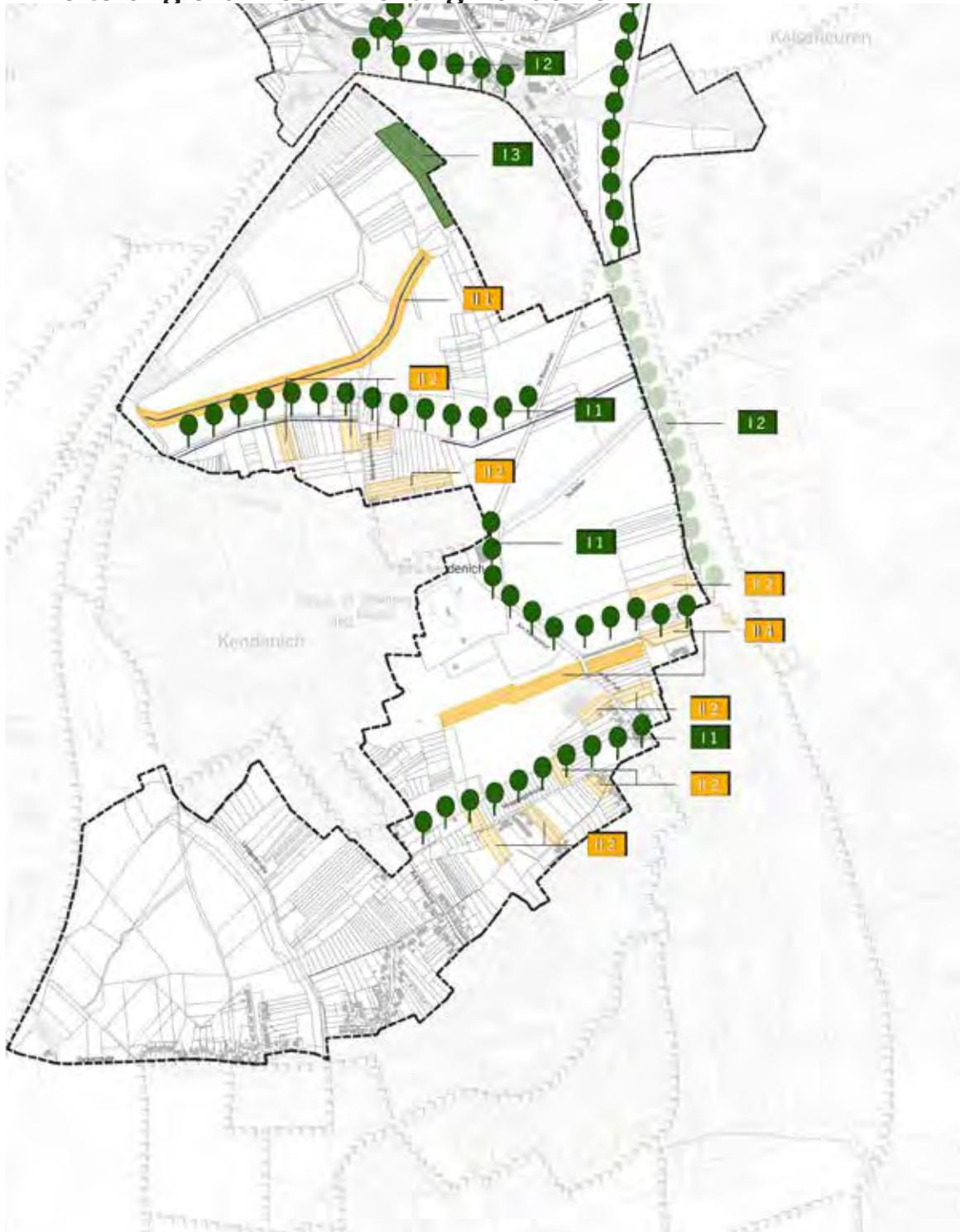
Wp = Wertpunkte

Df = Differenz

AE = Umsetzbar als Ausgleichsmaßnahme



Realisierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Erweiterung Grünnetz Villehang Kendenich



Lupenraum C Villehang Kendenich Erweiterung Grünnetz

Legende:



| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|--------------------------|----|---|----|----|---|-----------|---|-----------|----|-------------------|---|
| | | Bestand | | Planung | | Df | Bestand | | Planung | | Df | | AE |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | | | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | | Wp | |
| C 1 1 | Weiterführung der wegebegleitenden Baumreihen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebens- raum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrau- arten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei Reihen- abstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 2.700 m ² |
| C 1 2 | Ausstattung Bonnstraße mit begleitender Baumreihe | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.4 Baumreihe mit lebens- raum-typischen Baumarten > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrau- arten weitgehend fehlend | 2 | BF 90, ta 1-2 Baumreihe geringes bis mittleres Baumholz BHD > 14 - 49cm | 7 | 5 | X | bei Reihen- abstand von 10m und 12m ² Baumscheibe = 850 m ² |
| C 1 3 | Gehölzkante nördlich von Kendenich | 3.1 Acker intensiv | 2 | 6.4 Feldgehölz mit lebensraum- typischen Bau- arten Anteilen 90 < 100% | 6 | 4 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrau- arten weitgehend fehlend | 2 | BA 70, ta 1-2 g mittleres Baumholz, Strukturen lebens- raumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt | 6 | 4 | X | 1,2 ha |

| Maßnahmen | | Leitfaden Bauleitplanung | | | | | Leitfaden Eingriffsregelung | | | | | Flächen- größe | |
|-----------|---|----------------------------------|----|--|----|----|--|----|--|----|----|-------------------|--|
| | | Bestand | | Planung | | | Bestand | | Planung | | | | |
| Nr | Maßnahmen Kurztext | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | Biotoptyp | Wp | Biotoptyp | Wp | Df | AE | |
| C II 1 | Anreicherung des Fließgewässers nördlich von Kendenich mit Strukturelementen | 8.2 Bach bedingt naturfern | 5 | 8.4 Bach naturnah | 10 | 5 | FM, wf6 Bach bedingt naturfern | 5 | FM, wf Bach naturnah“ | 10 | 5 | X | 0,78 ha |
| | Anpflanzung von standortgerechten, autotypischen Gehölzen | 3.1 Acker intensiv | 2 | 7.2 Ufergehölz mit lebensraum-typischen Gehölzanteilen > 50% | 5 | 3 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | BE100, ta 1-2 Ufergehölz mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70% geringes bis mittleres Baumholz | 7 | 5 | X | bei Reihenabstand von 10 m und 12 m ² Baumscheibe = 925 m ² |
| | Anlage von gewässerbegleitenden Säumen mit autochthonem Saatgut | 3.1 Acker intensiv | 2 | 2.4 Wegraine Säume ohne Gehölze | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 5 | 3 | X | bei 10m Saumbreite = 0,78 ha |
| C II 2 | Aufwertung der kleinteiligen Parzellenstruktur als Ausgleichsmaßnahmen, Anlage Säume und Hecken | 3.1 Acker intensiv | 2 | 3.2 Acker wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HA Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z.B. Phacelia) | 3 | 1 | X | 2,5 ha |
| | | | | 3.5 Mähwiese artenreich | 7 | 5 | | | HA Ackerwildkraut-Brache auf nährstoffreichen Böden durch Selbstbegrünung | 4 | 2 | | |
| C III 3 | Anlage Blühstreifen entlang der Alltagswege | 3.1 Acker intensiv | 2 | 3.2 Acker wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden | 4 | 2 | HA0, aci Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend | 2 | HA Einsaatbrache mit Nutzpflanzen (z.B. Phacelia) | 3 | 1 | X | 0,4 ha |

Wp = Wertpunkte

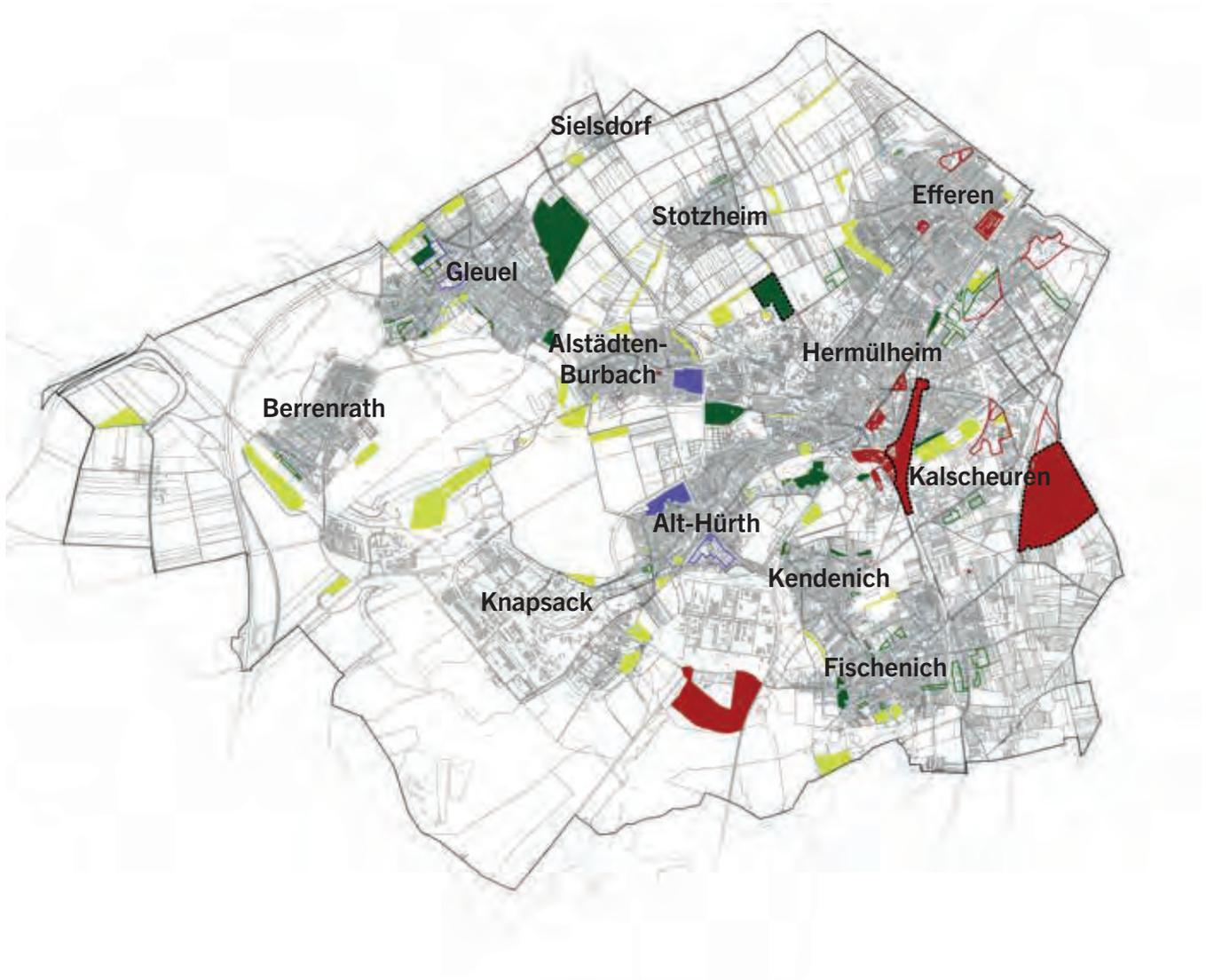
Df = Differenz

AE = Umsetzbar als Ausgleichsmaßnahme



3. INTEGRATION DER FREI- RAUMBELANGE IN DIE ENT- WICKLUNG VON WOHN- UND GEWERBEGEBIETEN

Flächenpotentiale



Legende:

Übersicht der Potentialflächen in der Bauleitplanung

| | | | |
|--|---|--|---|
|  vertiefte Bearbeitung |  Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung mit Anteil GRK Maßnahmen |  Wohnbaulandkonzept Stadt Hürth mit Anteil GRK Maßnahmen (Stand: 16.05.2015) |  Baufläche gemäß FNP mit Anteil GRK Maßnahmen |
|  Ausgleichsflächenkataster Stadt Hürth |  Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung ohne Anteil GRK Maßnahmen |  Wohnbaulandkonzept Stadt Hürth ohne Anteil GRK Maßnahmen (Stand: 16.05.2015) |  Baufläche gemäß FNP ohne Anteil GRK Maßnahmen |

Auflistung relevanter Bebauungspläne:

| | |
|------|---|
| 010 | Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim |
| 011c | altes Rathaus |
| 014b | Luxemburger Straße / Von-Boetticher-Straße |
| 016b | Wilhelm-Rieländer-Straße |
| 207c | Alter Bahnhof Efferen - Zum Komarhof |
| 221c | Zur Laterne |
| 335 | Gewerbegebiet am Kalscheurer Hof |
| 512b | Chemiepark Knapsack Süderweiterung |

FLÄCHENPOTENTIALE IN DER BAULEITPLANUNG

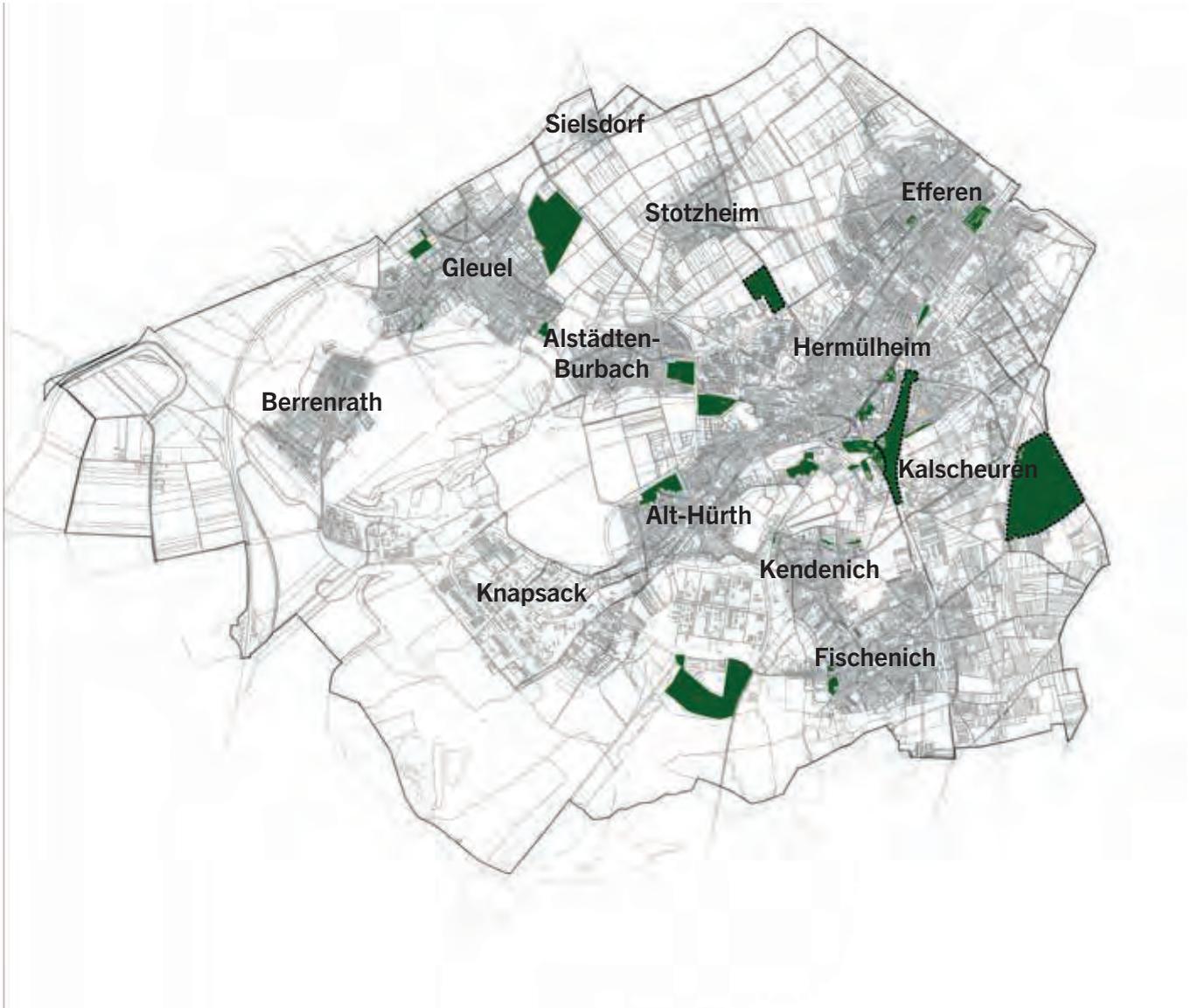
Im Vordergrund steht die Verwebung des Grün- und Freiraumkonzeptes mit den rechtlich bindenden Festsetzungen aus der Bauleitplanung, insbesondere der Bebauungspläne. Ziel ist die verbindliche Integration der Freiraumbelange in die Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Sondergebieten und die damit einhergehende Sicherung der Umsetzung.

Um eine Übersicht über potentiell relevante Flächen zu gewinnen, wurden zunächst alle wesentlichen Pläne und Entwicklungsabsichten zu zukünftigen Wohn- oder Gewerbegebieten gesammelt. Dazu zählen die momentan in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplanverfahren, Bauflächen gemäß Flächennutzungsplan sowie die geplanten Flächen des Wohnbaulandkonzepts der Stadt Hürth (vgl. Grafik s. 126).

Da die Maßnahmen zur Qualifizierung der Grün- und Freiräume oftmals eher kleinflächiger, punktueller oder linearer Natur sind, wurden die Potentialbereiche auf eine Auswahl an Flächen reduziert, die sich tatsächlich mit den geplanten Maßnahmen überschneiden. Die Evaluation dieser Flächen wird in nachfolgendem Plan (vgl. Grafik s. 128) dargestellt.

Gleichzeitig resultiert aus der Integration der Maßnahmen in die Bauleitplanung ein allgemeingültiger Katalog an Begrünungsmaßnahmen, die zu einer einheitlichen Gliederung, Gestaltung, Durchgrünung und Einbindung der geplanten Wohn- und Gewerbeflächen in die Landschaft beitragen. Eine gesammelte Darstellung möglicher Lösungsansätze für unterschiedliche Situationen und Landschaftsräume folgt im nächsten Abschnitt.

Ansatzpunkte



Legende:

-  vertiefte Bearbeitung
-  Potentialflächen für die Integration der Freiraumbelange in die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten

Übersicht relevanter Potentialflächen für das Grünraumkonzept

Bei den ausgewählten Flächen handelt es sich ausschließlich um Bereiche, bei denen aktuelle Bebauungsplanverfahren und die entwickelten Maßnahmen aus dem Grünraumkonzept aufeinandertreffen. Da das Grünraumkonzept auf eine Qualifizierung des Landschaftsraums und prägender, innerstädtischer Freiraumachsen abzielt, befinden sich die ausgewählten Bereiche vor allem an den Ortsrändern im Übergang zur freien Landschaft sowie entlang der Luxemburger Straße in Hermülheim.

Verteilt sind die Potentialflächen mit möglichen Ansatzpunkten zur Verknüpfung mit dem Grünraumkonzept wie folgt:

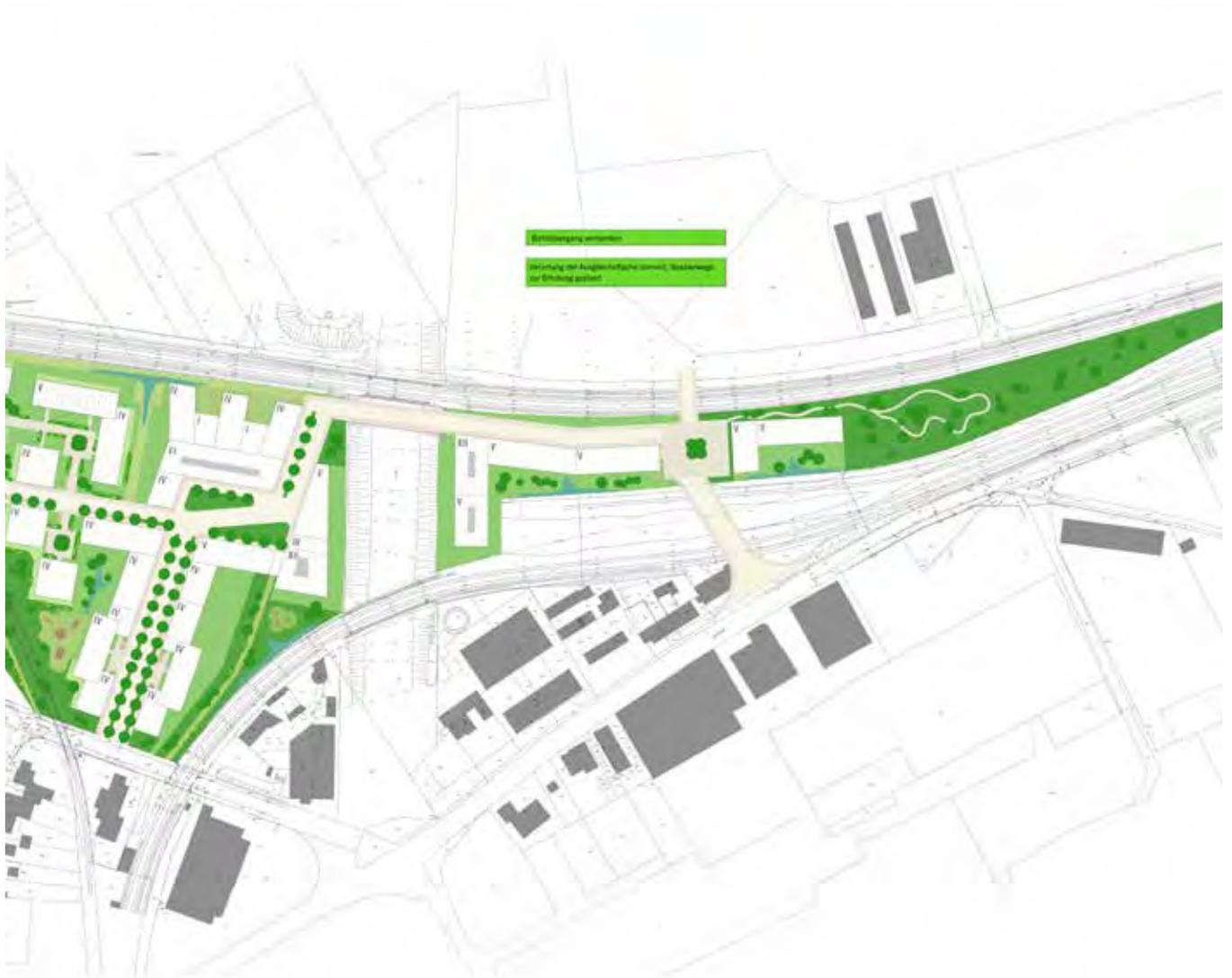
- Sämtliche Flächen um den Ortsteil Gleuel sind im Flächennutzungsplan der Stadt Hürth als Wohnbauflächen eingetragen. Eine genauere Spezifizierung durch zukünftige Bebauungsplanverfahren liegt noch nicht vor.
- Für den Ortsteil Stotzheim sind derzeit keine relevanten Planungsabsichten bekannt.
- Im Nordwesten Efferens ist eine Fläche aus dem Wohnbaulandkonzept von Interesse. Im Zentrum Efferens könnte der Bebauungsplan 221c zur Laterne entsprechend der Maßnahmen aus dem Freiraumkonzept erweitert werden. Am östlichen Ortsrand befindet sich der B-Plan 207c Alter Bahnhof Efferen in Bearbeitung. Eine Wohnbaufläche aus dem FNP liegt zwischen den Stadtteilen Efferen und Hermülheim.
- In Alstädten-Burbach befindet sich die Potentialfläche am östlichen Ortsrand. Diese ist im Wohnbaulandkonzept aufgenommen. Südlich angrenzend ist eine Wohnbaufläche gemäß FNP ausgewiesen, die für das Freiraumkonzept von Bedeutung ist.
- Entlang der Luxemburger Straße, im Zentrum Hermülheims, können folgende Bebauungsplanverfahren 010 Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim, 011c Altes Rathaus, 014b Luxemburger Straße/Von-Boetticher-Straße, 016b Wilhelm-Rieländer-Straße mit den Maßnahmen aus dem Freiraumkonzept angereichert werden.
- In Alt-Hürth liegen zwei relevante Flächen: eine im Wohnbaulandkonzept der Stadt aufgenommene Fläche am westlichen Rand sowie eine Wohnbaufläche gemäß FNP am östlichen Ortsrand.
- Der Bebauungsplan 335 Gewerbegebiet Kalscheurer Hof ist im Ortsteil Kalscheuren von Bedeutung. Die geplante Fläche liegt im Osten des Ortsteils.
- Kendenich weist mehrere für das Freiraumkonzept relevante Flächen auf. Diese sind relativ kleinflächig und im nördlichen Bereich des Siedlungsgebiets verortet. Alle Flächen sind nach Flächennutzungsplan als Bauflächen aufgeführt.
- Östlich von Knapsack befindet sich das großflächige Gewerbegebiet 512b Chemiepark Knapsack Süderweiterung im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan.
- Am westlichen Ortsrand Fischenichs ist eine Wohnbaufläche gemäß Flächennutzungsplan relevant.

Aktuelle Entwicklungen



Als besonders relevant für die momentane Entwicklung kann der derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan für das ehemalige Rangierbahnhofsgebiet Hermülheim (Bebauungsplan 010: Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim) angesehen werden. Aktuell ist das Büro Michael Zimmermann & Co. mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Verdichtung und Neuordnung des Areals beauftragt.

Die im vorliegenden Planstand manifestierten Grundgedanken zur Neuorganisation des Rangierbahnhofs spiegeln zum großen Teil die Ansprüche nach gut nutzbaren, ökologisch hochwertigen und attraktiven Grün- und Freiräumen des Grün- und Freiraumkonzepts wider. Vor allem der Versuch der Schaffung von autofreien Höfen mit intensiver Begrünung, den gut proportionierten und intelligent verorteten Freiräumen sowie der hohen Durchgrünung in Kombination mit Maßnahmen zum Regenwassermanagement kommen dem Freiraumkonzept zu Gute.



Städtebaulicher Vorentwurf Bahnhof Hermülheim, Michael Zimmermann & Co., Stand: 02.03.2020

Im Maßnahmenkonzept wird die Gestaltung des neu entstehenden Radwegs entlang der Bahnstrecke nach Brühl mit einer durchgehenden Baumreihe als Ziel benannt. Die Radroute kreuzt das Areal des ehemaligen Rangierbahnhofs entlang der östlichen Plangebietsgrenze. Für die zukünftige Entwicklung des Gebiets wird empfohlen, die geplante Baumreihe entlang des Radwegs bereits im städtebaulichen Entwurf zu verankern. Dadurch erlangt die Bedeutung der Baumreihe eine höhere Gewichtung und kann rechtlich im nachfolgenden Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan übernommen und verbindlich verankert werden.

Was kann wo getan werden?

Trotz der räumlich überschaubaren Ausdehnung ist das Stadtgebiet Hürth in ein breites Spektrum an sehr unterschiedlichen Freiräumen gegliedert. Damit einhergehend sind vielfältige Ansprüche an Gestaltung, Funktionalität und Nutzbarkeit der Wegeverbindungen und Freiräume verbunden. Hauptsächlich befinden sich die Ansatzpunkte zur baulichen Entwicklung in den Landschaftsräumen der Stotzheimer und Fischenischer Agrarlandschaft, den Kulturlandschaften im Bereich der Villehänge und den Waldlandschaften um den Otto-Maigler-See oder und Margaretenweiher.

Zusätzlich muss Rücksicht genommen werden auf die Art der geplanten baulichen Nutzung. Je nach geplanter Entwicklung, entweder Wohngebiet, Gewerbegebiet oder Sondergebiet, bedarf es einer passenden Einflechtung in die Landschaft, Gestaltung des Ortsrandes oder Einpassung in die umgebende Ortslage.

Es gilt, gut nutzbare und qualitätvolle Lösungen entsprechend der Anforderungen des jeweiligen Landschaftsraums und der Art der baulichen Nutzung zu finden.

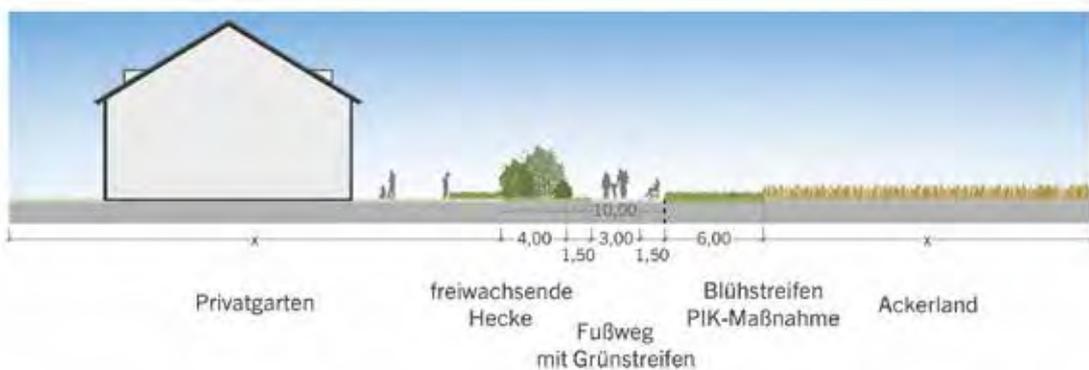
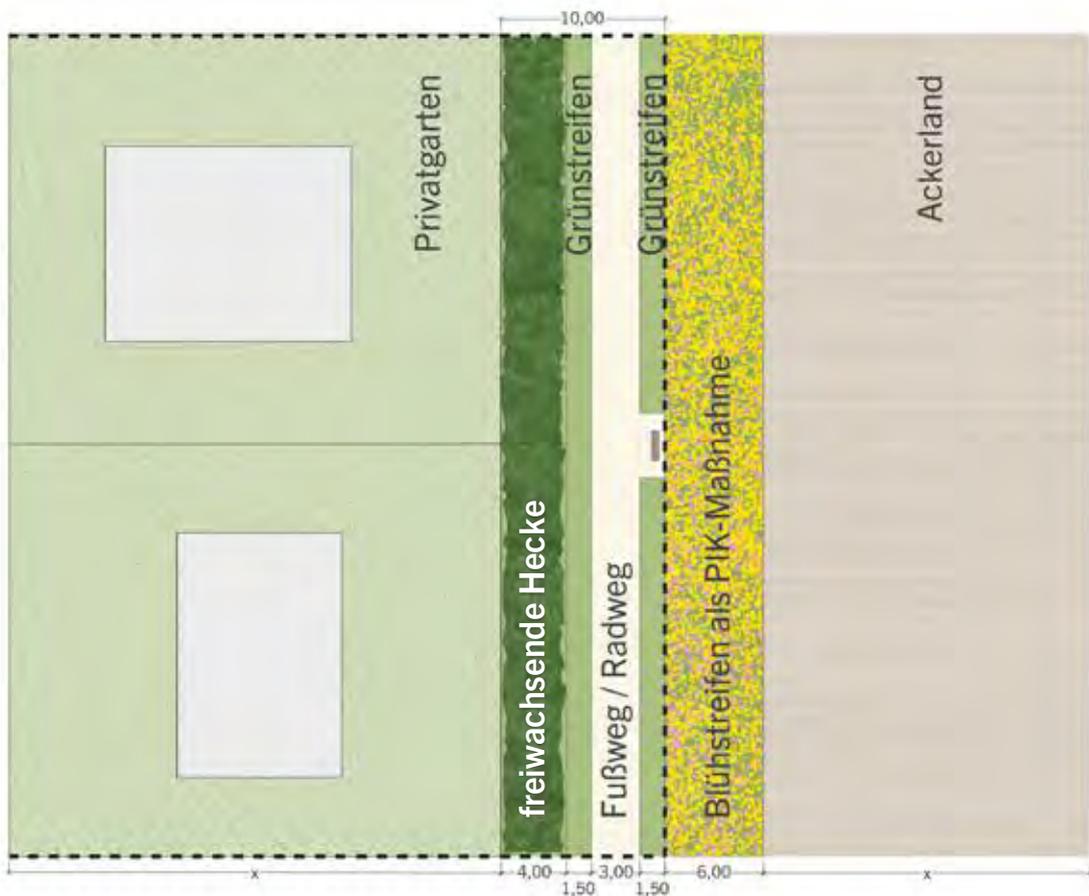
Mit dem Versuch, den landschaftlichen Bedarfen und Anforderungen innerhalb des Stadtgebiets Hürth gerecht zu werden, ist ein Katalog an wandelbaren Typologien entstanden, die sowohl wie grafisch festgelegt als feststehende Komposition, als auch als variable Einzelelemente funktionieren. Die Typologien sind mit einer Vermaßung zum Mindestplatzbedarf der Bausteine versehen. So können sie ganz einfach zerlegt und für weitere Ansprüche neukombiniert werden.

Im Vordergrund steht vor allem die Schaffung einer qualitätvollen Ortsrandbegrünung. Es werden Mittel und Wege aufgezeigt, wie die Randlagen begrünt und nutzbar gestaltet werden können. Weitere Qualitäten ergeben sich aus der ökologischen Aufwertung durch Blühstreifen oder Baumreihen, der Herstellung eines taktvollen Übergangs zu den Wohn- und Gewerbegebieten, dem Einbringen landschaftlich verträglich gestalteter Spiel- und Ruhebereiche sowie der Entwicklung gut nutzbarer und repräsentativer Wegebeziehungen.

Siedlungsbereiche: freiwachsende Hecke und Blühstreifen

Wo die Platzverhältnisse es zulassen, trennt ein freiwachsender Heckenstreifen die Privatgärten vom Fuß- und Radweg ab. Die Breite der Hecke kann dabei variieren. Entlang des Fuß- und Radwegs wird auf beiden Seiten ein Grünstreifen freigehalten, der Platz für kleine Rast- oder Aufenthaltsbereiche bietet.

Den Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich bildet ein mindestens 6m breiter Blühstreifen. Dieser kann als produktionsintegrierte Maßnahme (PIK) einen wertvollen Beitrag zu Naturhaushalt und Landschaftsbild leisten und gleichzeitig einen Ertragswert als landwirtschaftlich genutzte Fläche erzielen. Da die Ackerflächen in Privatbesitz liegen, ist die Art und Umfang der Maßnahme ist mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.



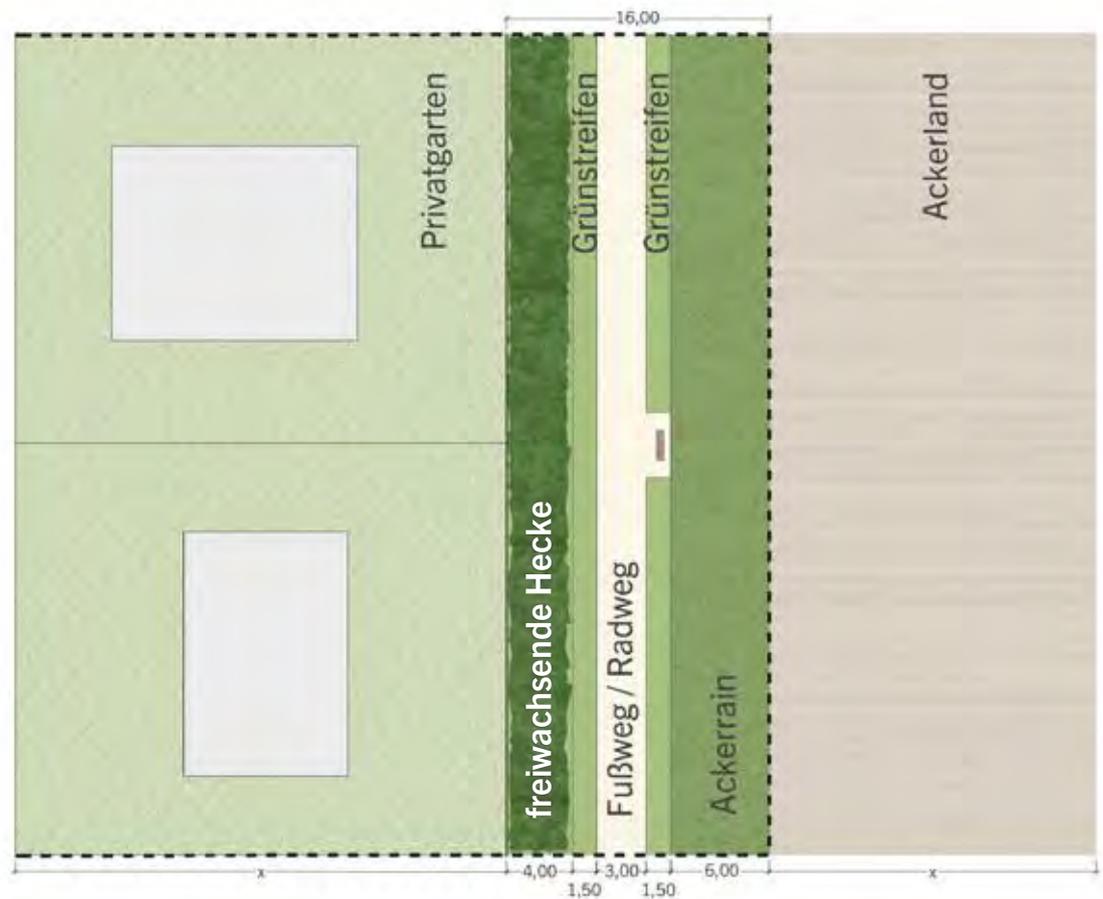
freiwachsende Hecke, Blühstreifen als PIK-Maßnahme

freiwachsende Hecke und Ackerrain

Ist ausreichend Abstandsfläche zum Außenraum vorhanden, kann der Übergang zu den landwirtschaftlich genutzten Ackerschlägen durch einen Ackerrain ausgebildet werden. Dieser ist als dauerhaft angelegte Blüh- oder Krautsaum ausgeprägt.

Im Gegensatz zum Blühstreifen als PIK-Maßnahme ist der Ackerrain Nichtkulturland und kann innerhalb der Eigentums Grenzen der Stadt Hürth umgesetzt werden.

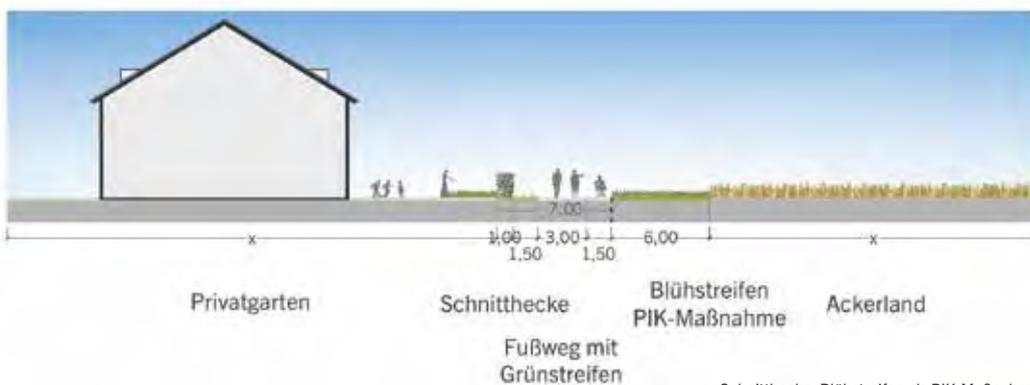
Um eine angemessene Wirkung im Sinne des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zu entfalten, sollte der Ackerrain eine Mindestbreite von 6m nicht unterschreiten.



freiwachsende Hecke, Ackerrain

Schnitthecke und Blühstreifen

Fallen die vorhandenen Platzreserven geringer aus, kann die freiwachsende Hecke im Übergang zwischen Privatgärten und Fuß- und Radweg entfallen. Stattdessen wird sie durch eine Schnitthecke ersetzt. Diese kann auf eine Breite zwischen 1m und 2m reduziert werden.



Schnitthecke, Blühstreifen als PIK-Maßnahme

freiwachsende Hecke und punktuell gestalteter Grünstreifen

In den Randlagen liegt das Augenmerk vor allem auf der gelungenen Eingrünung der Ortsränder. Durch die Pflanzung von Bäumen in regelmäßigen Abständen werden die linearen Wegesysteme strukturell eingebunden und aufgewertet.

Vereinzelte Gehölze können entfallen, um so Platz für punktuelle Spielelemente zu schaffen.

Die Spielbereiche bieten Platz für ein bis zwei Geräte für kleinere Kinder und einen Aufenthaltsbereich für Erwachsene am Rand der Spielfläche.

Berücksichtigt man sowohl den benötigten Platz für den Wurzelraum der Gehölze, als auch den Fallschutzbereich der Spielgeräte, empfiehlt sich, eine Mindestbreite von 6m für den Grünstreifen mit Baumpflanzung einzuhalten.



freiwachsende Hecke, Baumpflanzungen mit punktuellen Spielelementen

freiwachsende Hecke und lineares Spielband

Ebenfalls möglich ist die Erweiterung der punktuellen Spielelemente zu einem zusammenhängenden Band. Durch die erweiterte Flächengröße können komplexere Spielgeräte angeboten werden, die sich nicht nur an Kleinkinder, sondern auch an Jugendliche richten. Eine regelmäßige Baumreihe mit zukunftsfähigen Gehölzen gliedert die Fläche und spendet Schatten. Für den Grünstreifen ist eine Mindestbreite von 7m zu veranschlagen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem generell steigenden Bewusstsein für einen aktiveren, gesünderen Lebensstil ist auch die Anlage eines Bewegungspark oder einer Calisthenicsanlage denkbar.

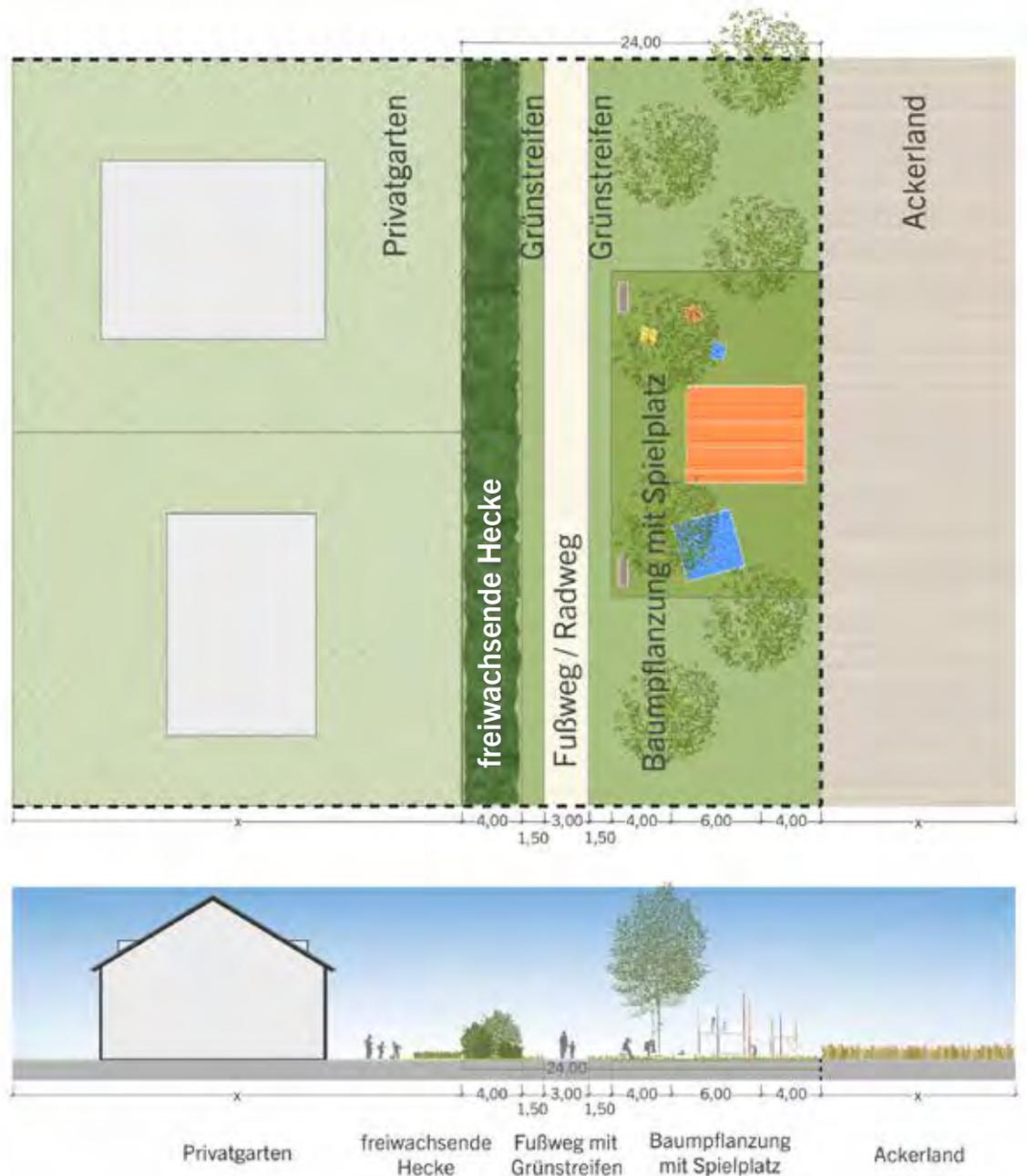


freiwachsende Hecke, Baumpflanzungen mit Spielband

freiwachsende Hecke und zusammenhängender Spielbereich

Stehen ausgedehntere Flächen zur Verfügung, kann die wegebegleitende Baumreihe verdoppelt werden. Zwischen den Bäumen ist die Anlage eines großen, zusammenhängenden Spielbereichs möglich. Zur Ausstattung können nicht nur einzelne Spielgeräte, sondern auch großzügige Spiel- und Kletterlandschaften gehören. Mit den einzuhaltenden Fallschutzbereichen und dem nötigen Wurzelraum der Bäume ist ein mindestens 14m breiter Grünstreifen nötig.

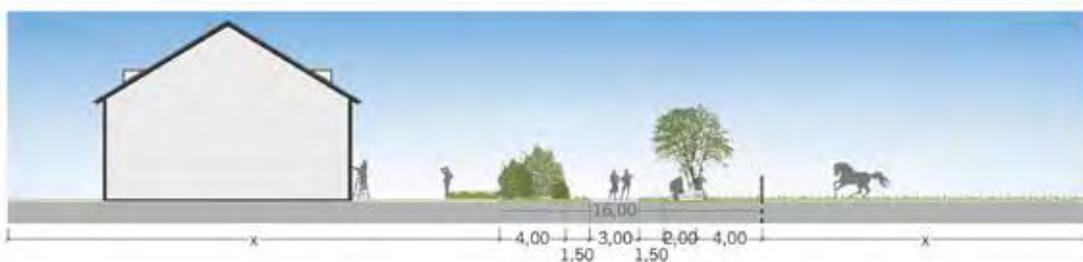
Alternativ kann die Fläche als kleinere, freie Sportfläche ausgebildet werden.



freiwachsende Hecke, Baumpflanzungen mit Spielplatz

freiwachsende Hecke und Obstbaumreihe mit Spielelementen

Im Übergang zu weniger intensiv genutzten Grünlandbereichen und als Alternative zur Gestaltung einer Baumreihe mit klimaangepassten Großbäumen ist die Ausführung als Obstbaumreihe denkbar. So entsteht ein zusätzlicher Mehrwert durch das anfallende Obst, das während des Aufenthalts gepflückt werden kann. Außerdem tragen die Obstgehölze durch die weiße oder rosarote Blütenfarbe während der Blütezeit positiv zum Landschaftsbild bei. Eine Mindestbreite des Grünstreifens von 6m ist nötig.



Privatgarten freiwachsende Hecke Obstbaumreihe
 Fußweg mit Grünstreifen punktuelle Spielelemente Grünland

freiwachsende Hecke, Obstbaumreihe mit punktuellen Spielelementen

freiwachsende Hecke und beidseitige Obstbaumreihe mit Spielband

Grundsätzlich ist auch zwischen den Obstbäumen die Anlage eines Spielbandes möglich. Soll der Ortsrandcharakter noch landschaftlicher ausfallen, kann die Obstbaumreihe auf beiden Seiten des Fuß- und Radweges angelegt werden.



Privatgarten

Obstbaumreihe

Obstbaumreihe

Grünland

freiwachsende Hecke

Fußweg mit Grünstreifen

freiwachsende Hecke, Obstbaumreihe mit Spielband

freiwachsende Hecke und zweireihiger Obsthain mit Spielplatz

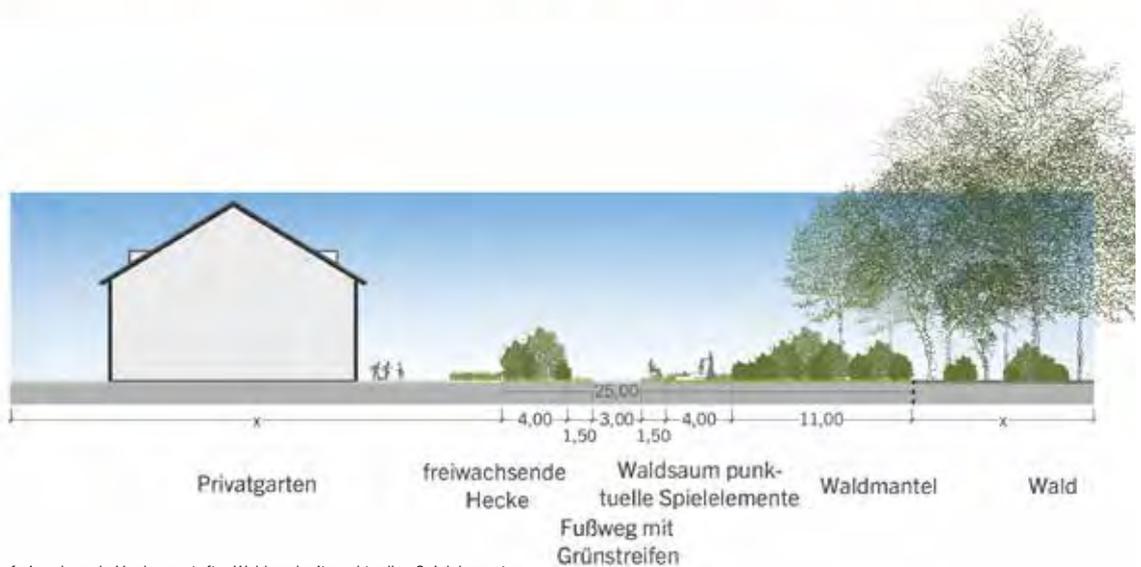
An Bereichen mit erhöhtem Platzangebot im Übergang zum Grünland können größere Spielplätze geschaffen werden. Zwischen einem zweireihigen Obsthain sind Spielgeräte oder ausgedehnte Spiellandschaften integriert. Für die Mindestbreite sollten auch hier 14m kalkuliert werden.



freiwachsende Hecke, Obstbaumreihe mit Spielplatz

freiwachsende Hecke und Waldsaum mit punktuellen Spielelementen

Der Übergang zu bestehenden Wäldern wird durch die Anlage eines Waldmantels mit Strüchern und einzelnen Bäumen ausgebildet. Dem Waldmantel vorgelagert ist ein Saum aus Gräsern oder Blütenpflanzen. Dadurch wird eine hohe Strukturvielfalt geschaffen, die wichtige Lebensräume für Flora und Fauna bietet. Die Ausbildung des Waldrandes sollte in angemessener Breite erfolgen.



freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit punktuellen Spielelementen

freiwachsende Hecke und Waldsaum mit Spielband

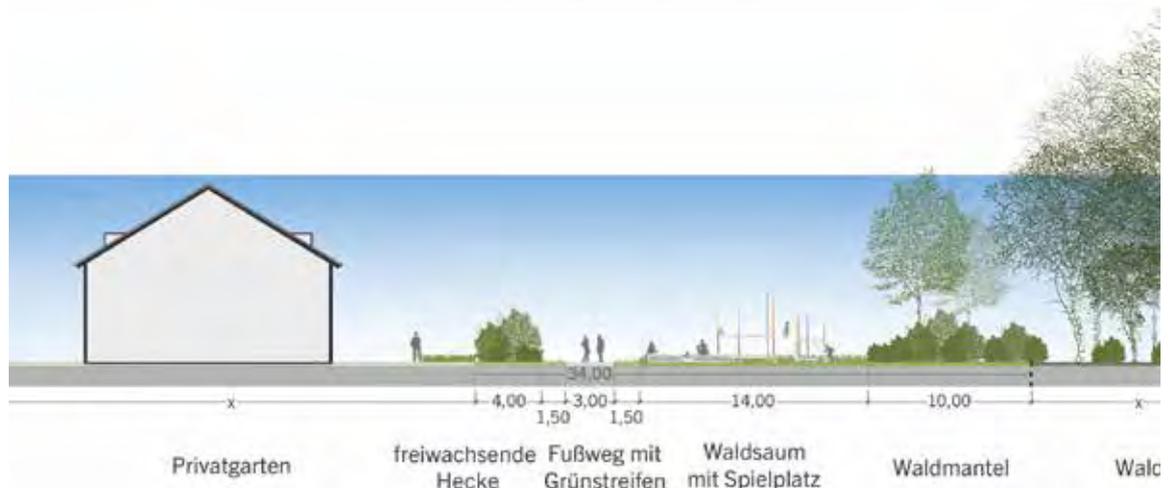
Für die Integration des Spielbandes ist die Breite des Waldsaums entsprechend anzupassen.



freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit Spielband

freiwachsende Hecke und Waldsaum mit Spielplatz

Der große Spielplatz kann ebenfalls in die Gestaltung des Waldsaums mit einbezogen werden. Aufgrund der notwendigen Sicherheitsbereiche ist die Breite des Saums zu erhöhen.

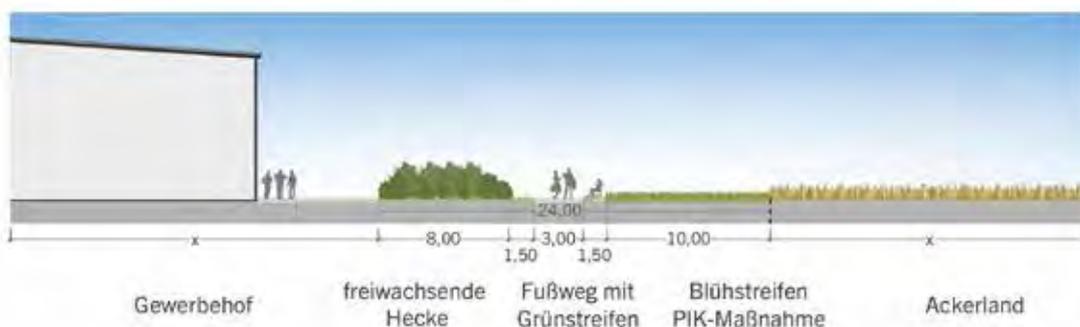
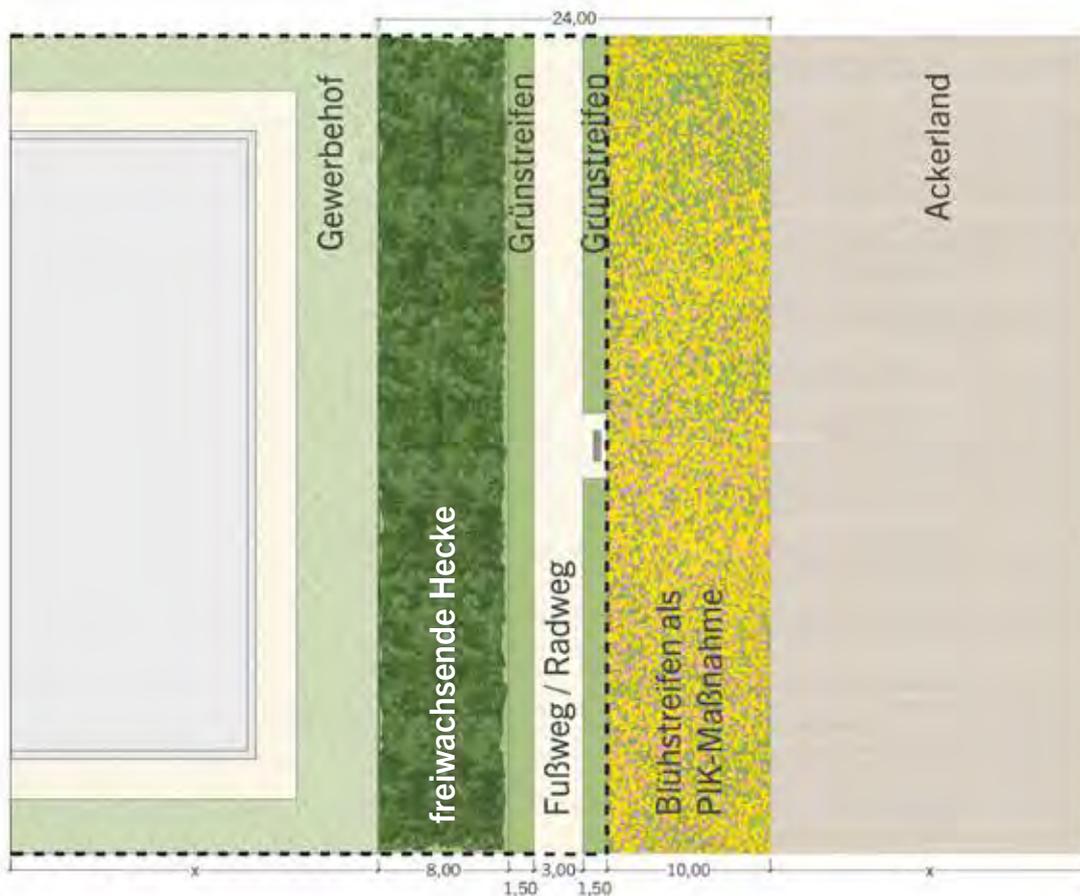


freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit Spielplatz

Gewerbegebiete: freiwachsende Hecke und Blühstreifen

Für die oftmals massiven Gewerbekomplexe wird ein erhöhtes Maß an einbindender Begrünung nötig. Im Übergang zum öffentlichen Fuß- und Radweg wird die Anlage einer 8m breiten, freiwachsenden Hecken vorgeschlagen.

Durch einen Blühstreifen als produktionsintegrierte Maßnahme (PIK) wird der Übergang zum landschaftlichen Außenraum geschaffen. Auch der Blühstreifen sollte, zur verträglichen Einbindung der Gewerbehöfe, in einer Breite von 10m angelegt werden. Art und Umfang der Maßnahmen sind mit dem Grundbesitzer oder Pächter abzustimmen.

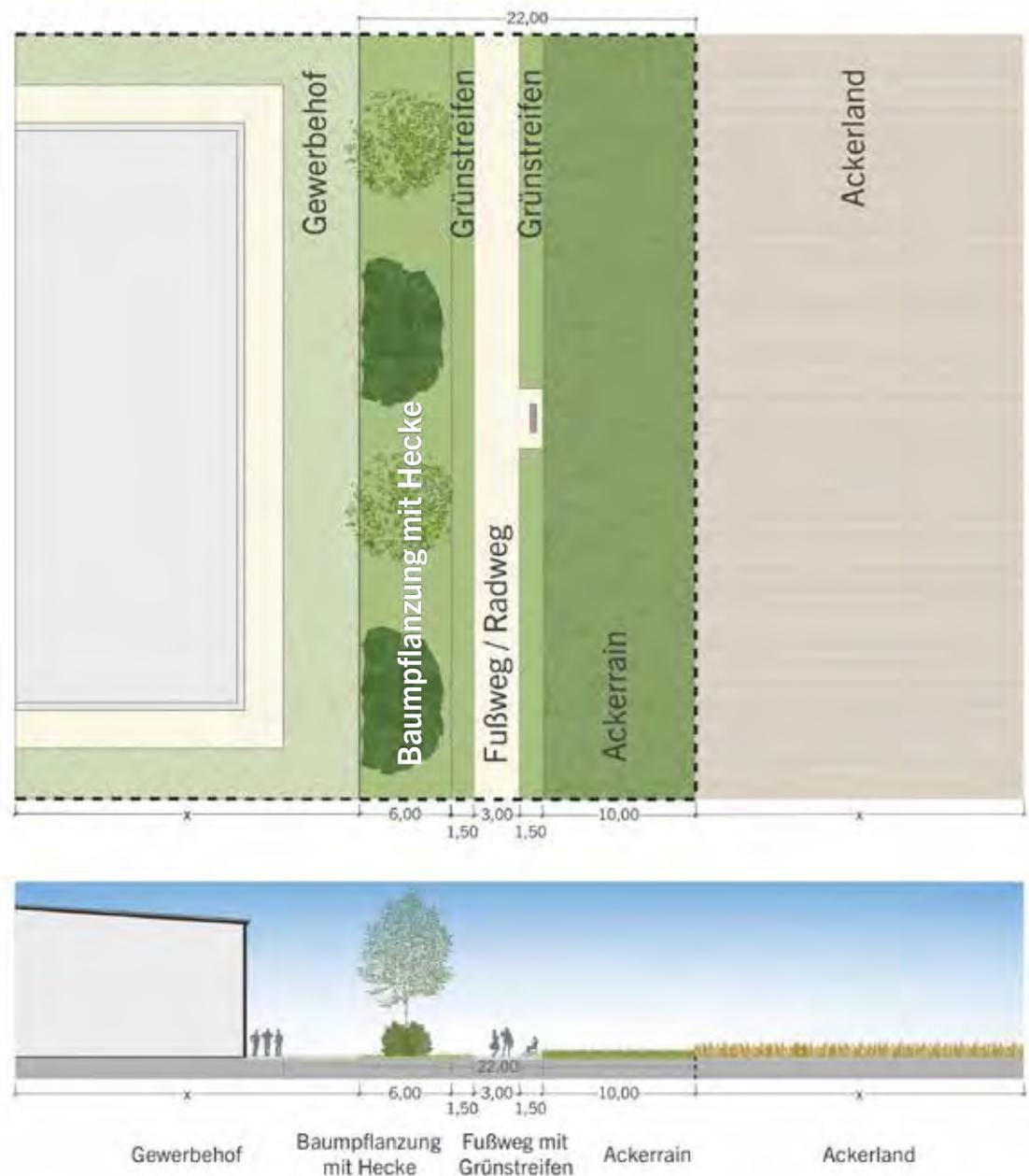


freiwachsende Hecke, Blühstreifen als PIK-Maßnahme

Baumpflanzung mit Hecke und Ackerrain

Zur optischen Auflockerung kann der durchgehende Heckenstreifen durchbrochen und mit rhythmischen Baumpflanzungen ergänzt werden. Der regelmäßige Wechsel aus Heckenpaketen und Bäumen lockert das Gesamtbild auf und bringt einen zusätzlichen strukturellen Mehrwert für die Tierwelt.

Bei ausreichenden Platzverhältnissen kann der Übergang zu den umgebenden Ackerschlägen durch die Stadt Hürth in Form eines dauerhaft angelegten Ackerrains geschaffen werden.

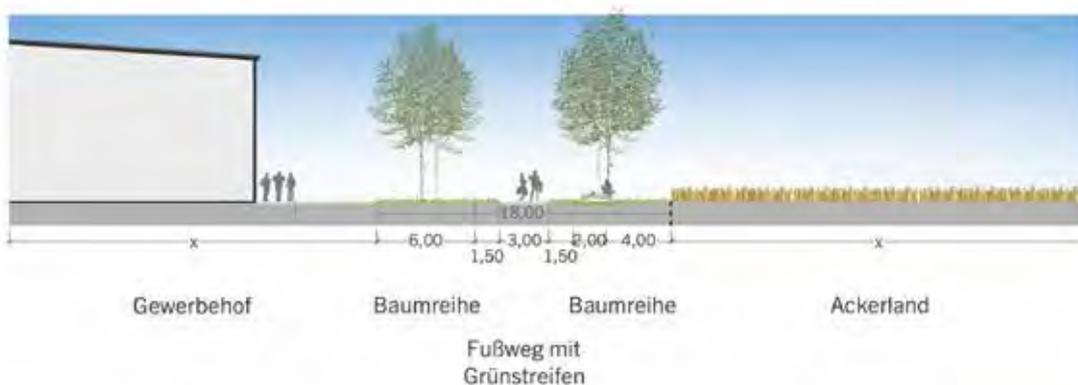
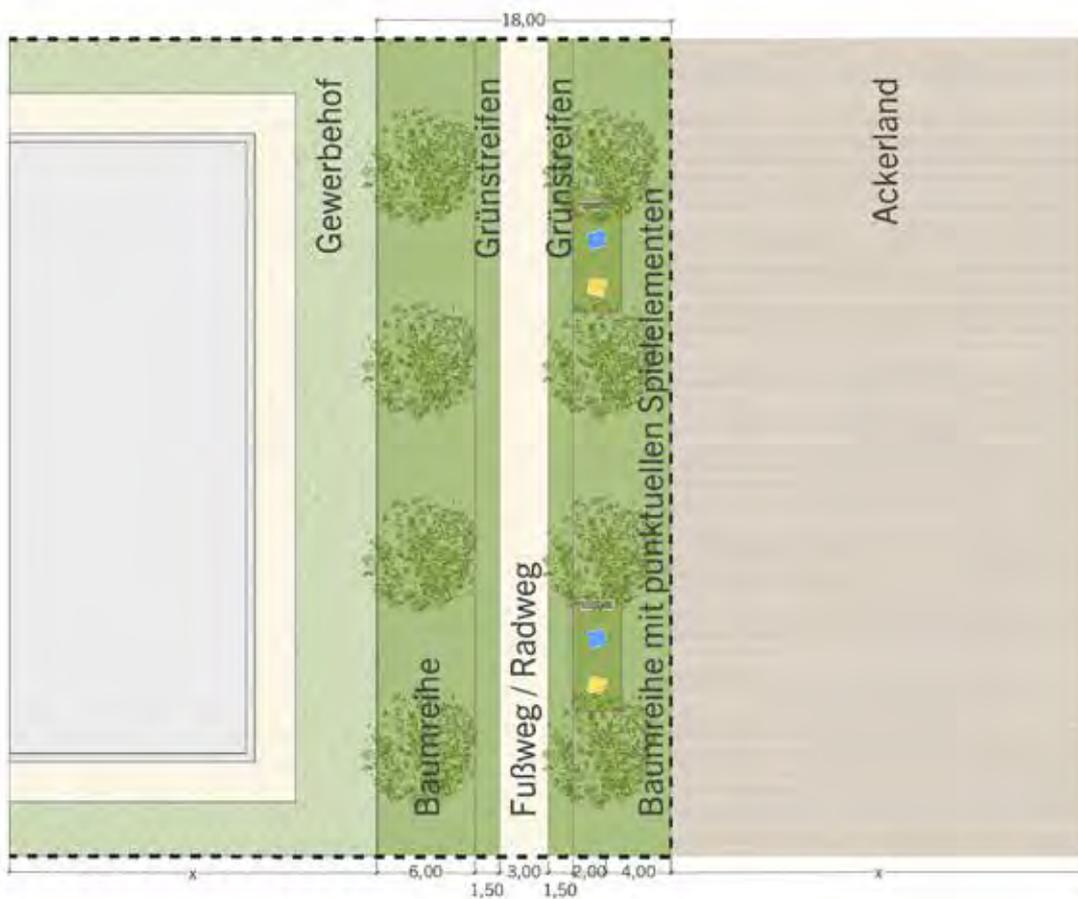


Baumpflanzung mit Hecke, Ackerrain

beidseitige Baumreihe mit punktellen Spielelementen

Ein weiterer Gestaltungsvorschlag sieht die Anlage einer beidseitigen Baumreihe vor. Der öffentlich nutzbare Fuß- und Radweg liegt zwischen den Baumreihen.

Bei Bedarf können einzelne punktuelle Spielelemente mit kleinen Aufenthaltsbereichen unter den Bäumen untergebracht werden. Es bieten sich einfachere Spielgeräte, für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren an.

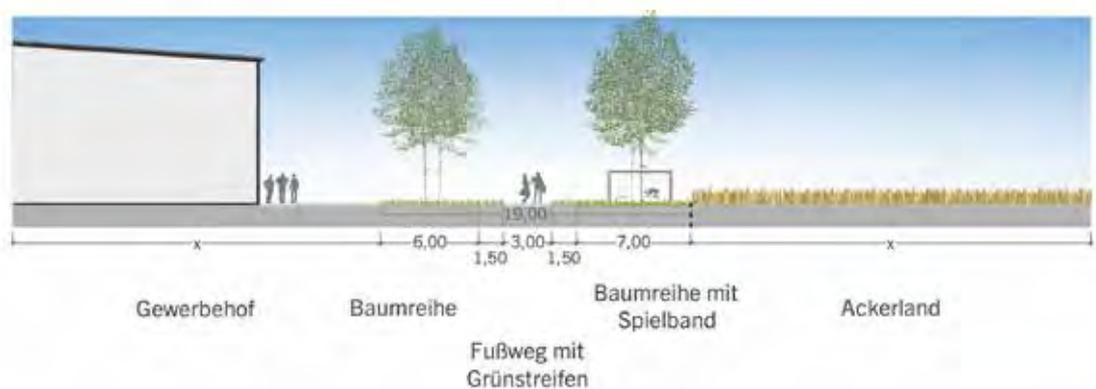


beidseitige Baumreihe mit punktuellen Spielelementen

beidseitige Baumreihe mit Spielband

Durch die Verbreiterung des Grünstreifens wird die Herstellung eines zusammenhängenden Spielbandes möglich.

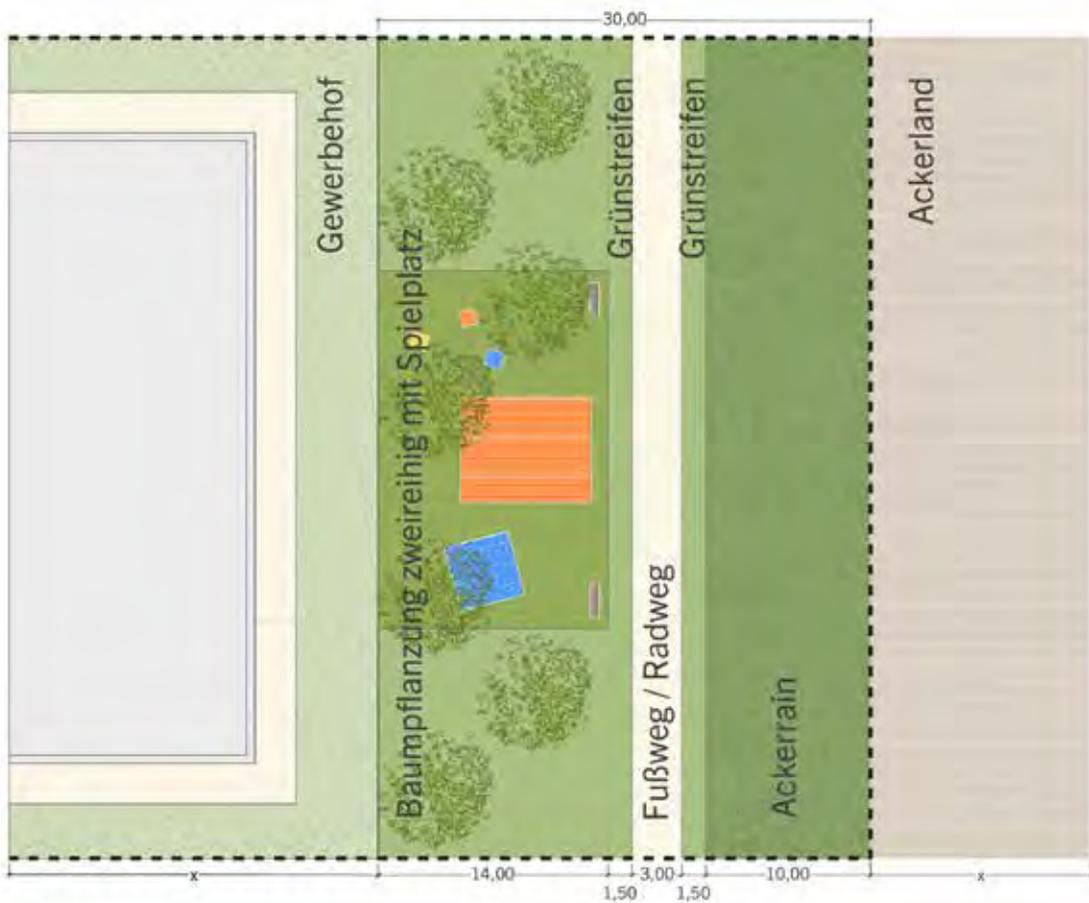
Es werden vielfältigere Spielgeräte angeboten, die sich nicht nur an Kleinkinder, sondern auch an Jugendliche richten.



beidseitige Baumreihe mit Spielband

doppelte Baumreihe mit Spielplatz und Ackerrain

Sind ausreichend Flächenreserven vorhanden, bietet sich die Schaffung eines ausgedehnten Grünstreifens mit einem größeren Spielplatz an. Eine doppelte Baumreihe grenzt die Gewerbegebiete vom öffentlichen Freiraum ab. Gleichzeitig spenden die Gehölze Schatten für die Besucher. Denkbar ist die Ausstattung mit größeren Spielelementen oder Spiel- und Kletterlandschaften.

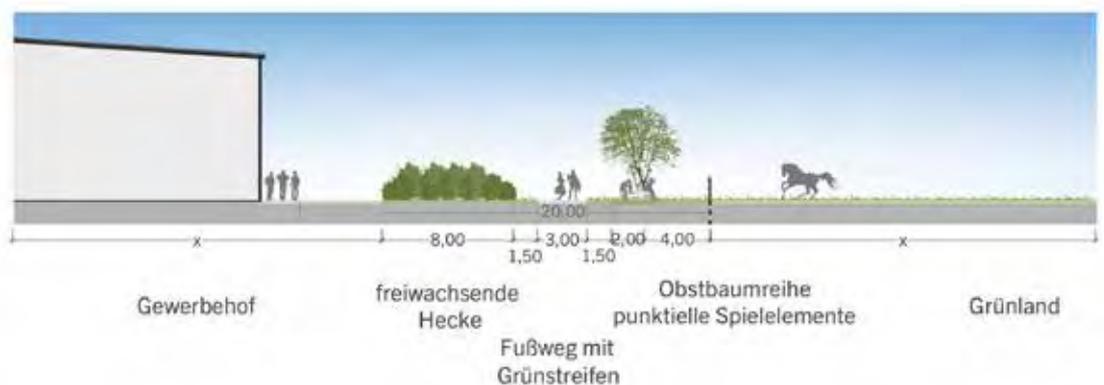
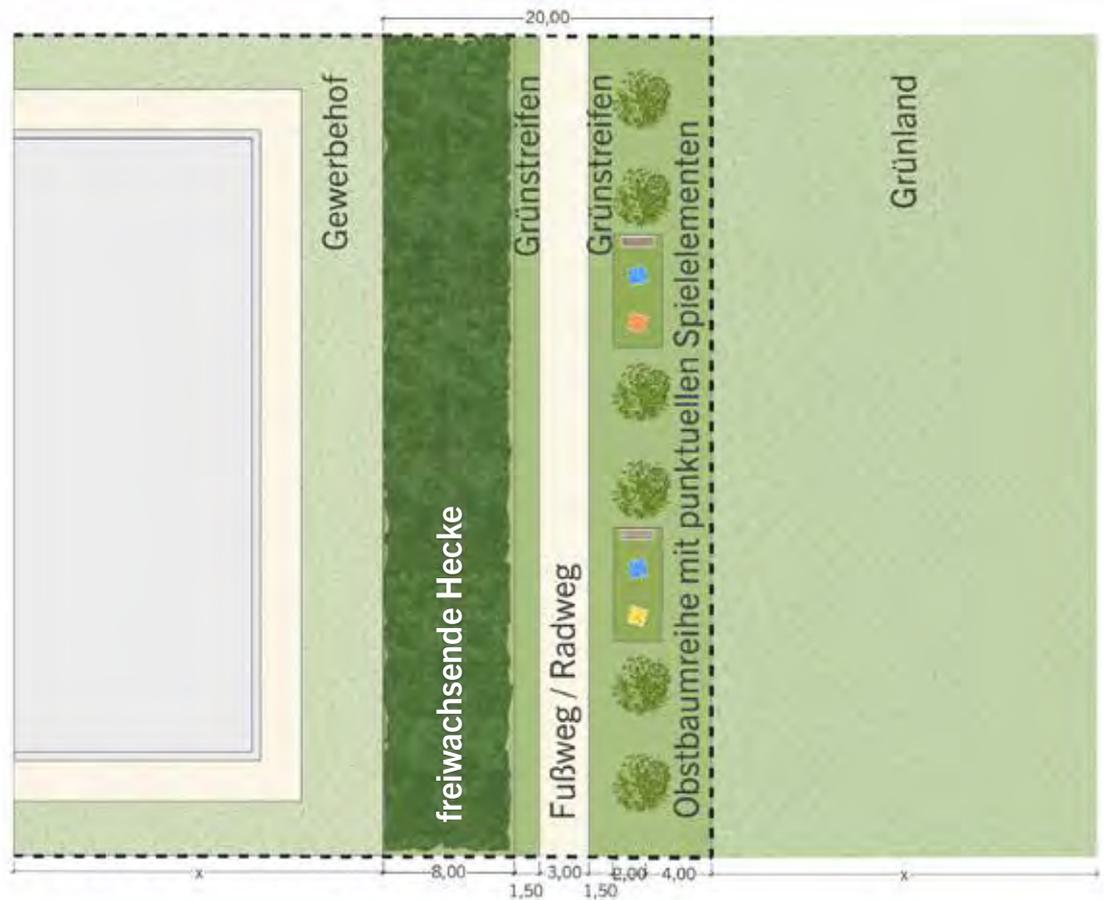


zweireihige Baumpflanzung mit Spielplatz, Ackerrain

freiwachsende Hecke und Obstbaumreihe mit Spielelementen

Im eher extensiv bewirtschafteten Landschaftsraum erscheint die Anlage einer Obstbaumreihe im Übergang zum Außenraum passend. Die Kombination mit einer freiwachsenden Hecke zur Eingrünung der Gewerbehöfe schafft einen durchgrüneten Ortsrand.

Vom innen liegenden Weg aus sind punktuelle Spielstationen erreichbar.

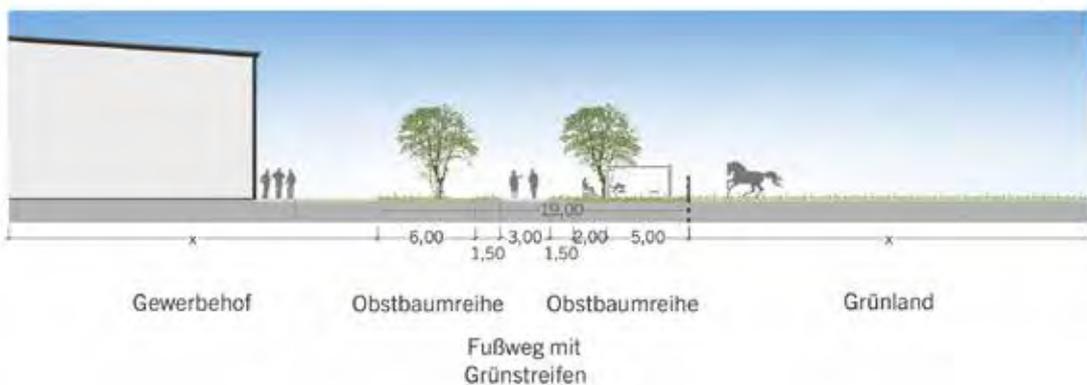
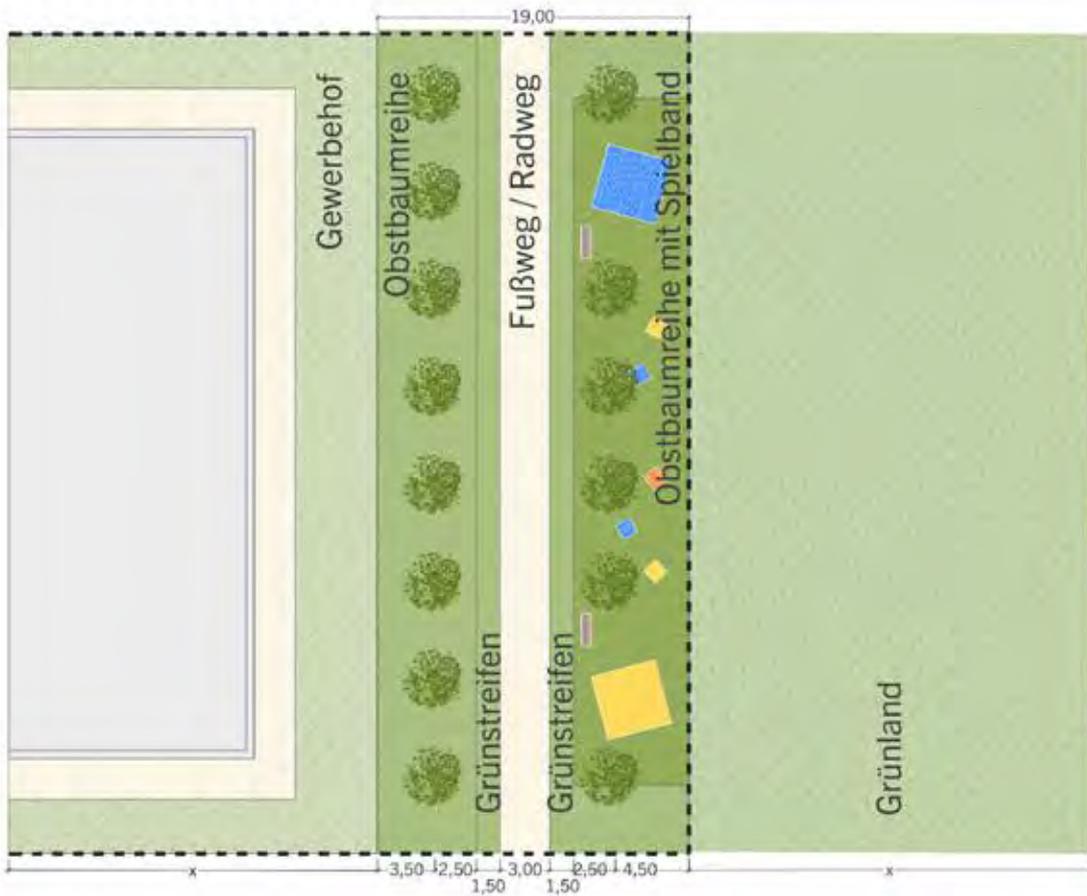


freiwachsende Hecke, Obstbaumreihe mit punktuellen Spielelementen

beidseitige Obstbaumreihe mit Spielband

Durch das Ersetzen der freiwachsenden Hecke mit einer weiteren Obstbaumreihe entsteht ein noch landschaftlicherer, offenerer Charakter.

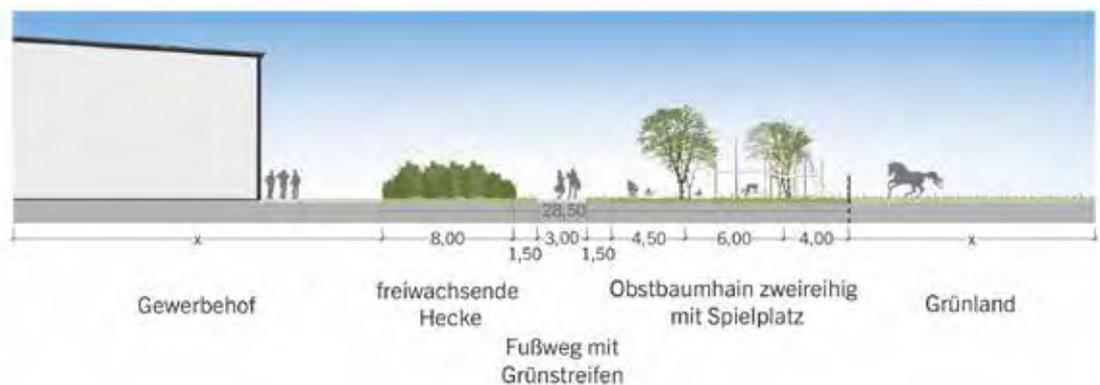
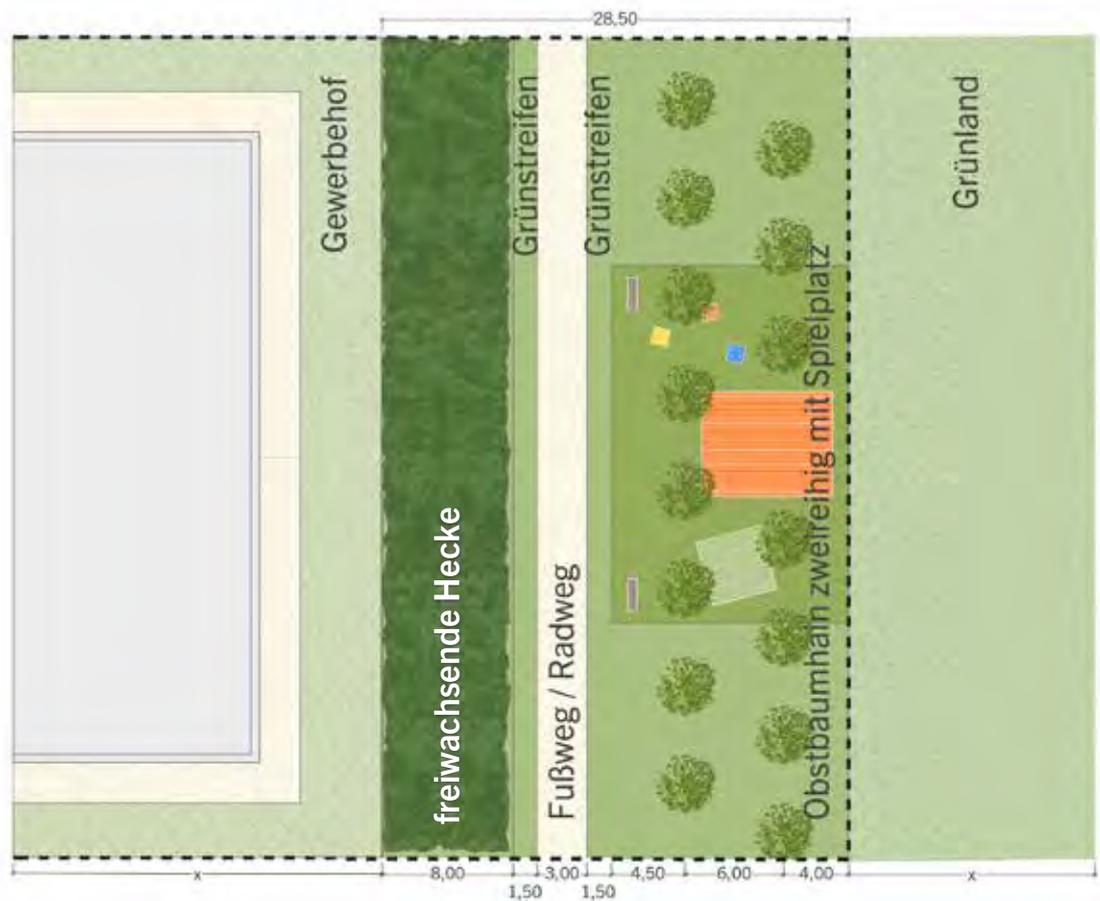
Zwischen den Obstbäumen besteht das Potential für ein zusammenhängendes Spielband.



beidseitige Obstbaumreihe mit Spielband

freiwachsende Hecke und zweireihiger Obsthain mit Spielplatz

Lassen es die Platzverhältnisse zu, bietet sich die Schaffung einer größeren Spiel- und Freifläche an. Dem flächigen Heckenstreifen steht ein doppelreihiger Obstbaumhain gegenüber. Die Bäume können in die Spielfläche integriert werden und eine zusammenhängende Spiellandschaft entstehen lassen.

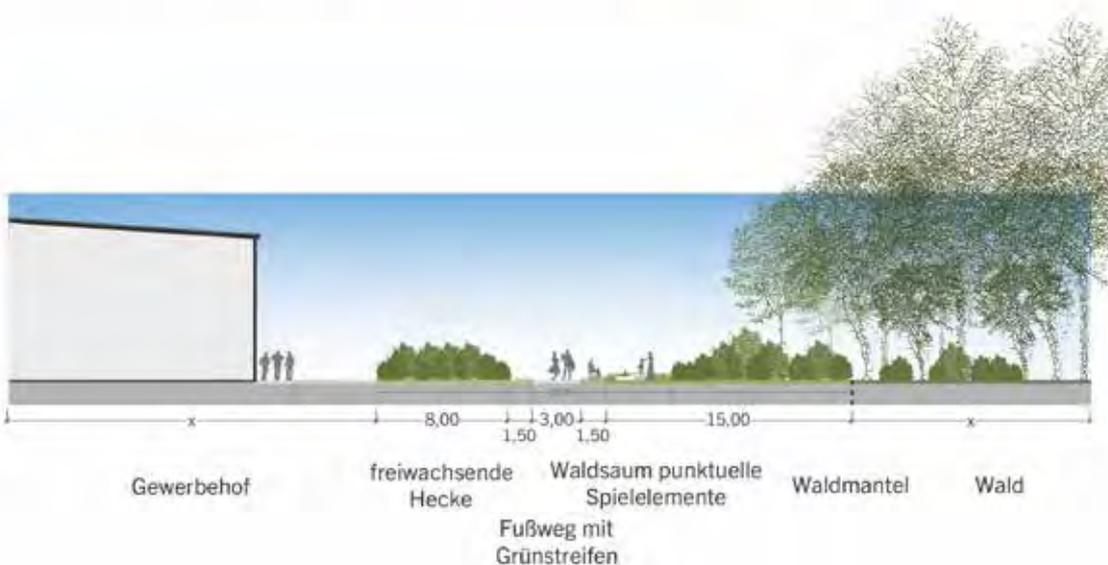
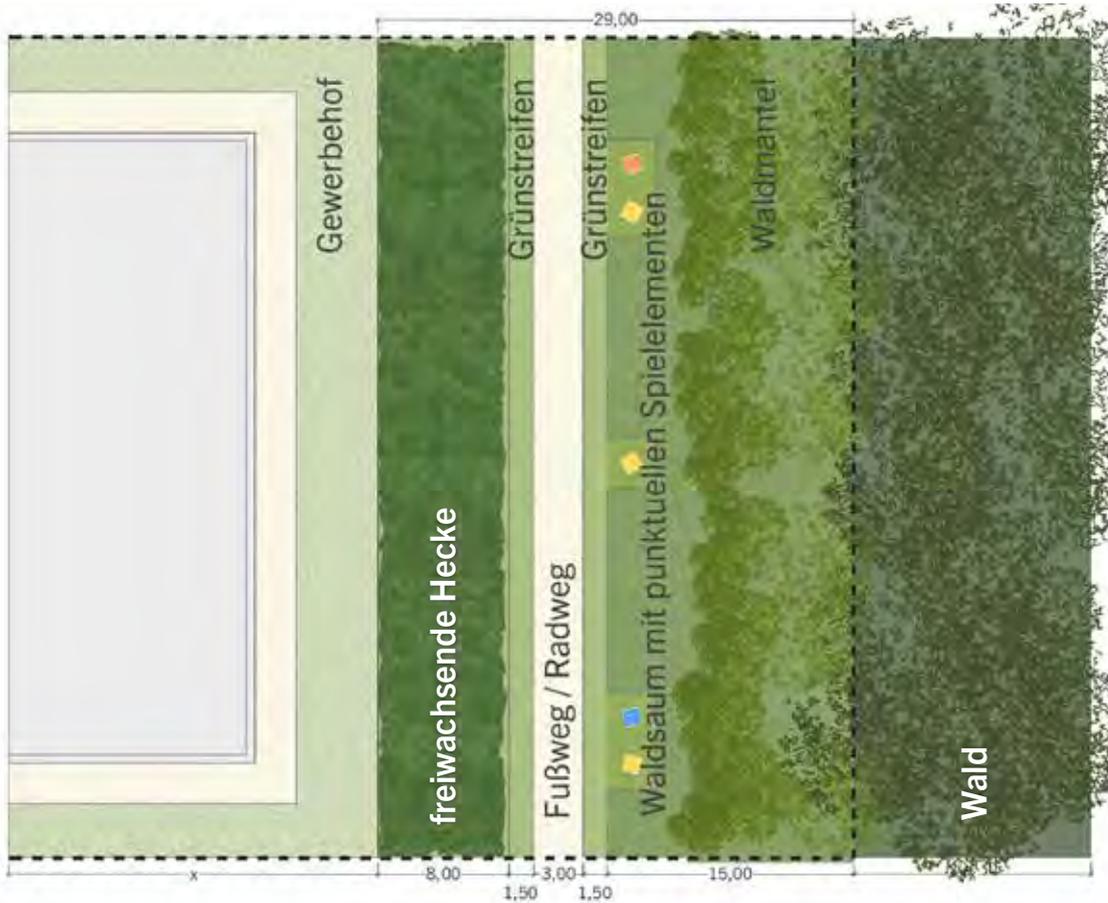


freiwachsende Hecke, zweireihige Obstbaumpflanzung mit Spielplatz

freiwachsende Hecke und Waldsaum mit punktuellen Spielelementen

Als Übergangsbereich zwischen bestehenden Wäldern und den Gewerbegebieten wird ein Waldmantel mit Sträuchern und ein vorgelagerter Gras- Krautsaum ausgebildet. Die hohe Strukturvielfalt ist sowohl für das Landschaftsbild, als auch für die Flora und Fauna förderlich.

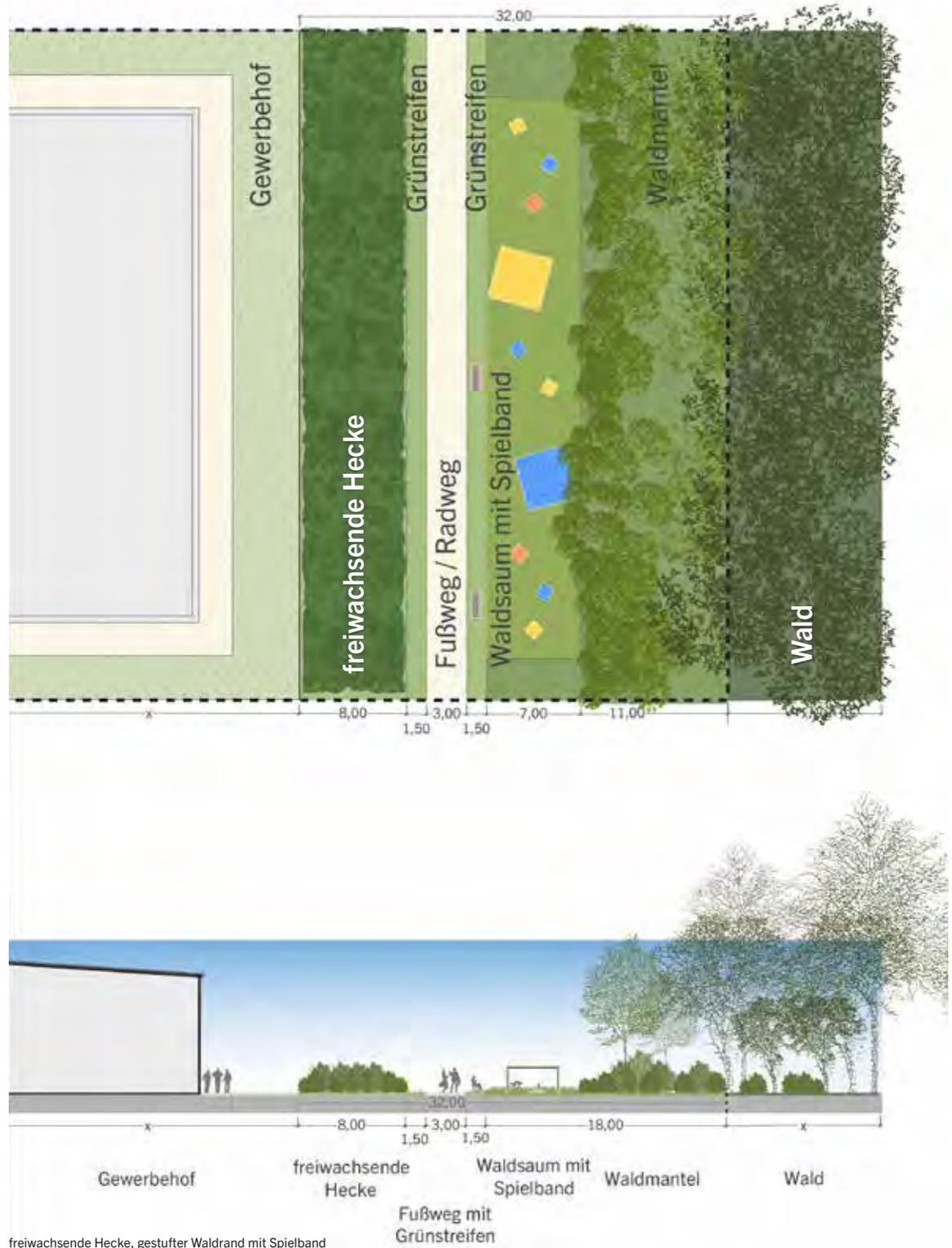
Einzelne, in den Saum integrierte Spielstationen erhöhen die Nutzbarkeit des Wegesystems.



freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit punktuellen Spielelementen

freiwachsende Hecke mit Waldsaum und Spielband

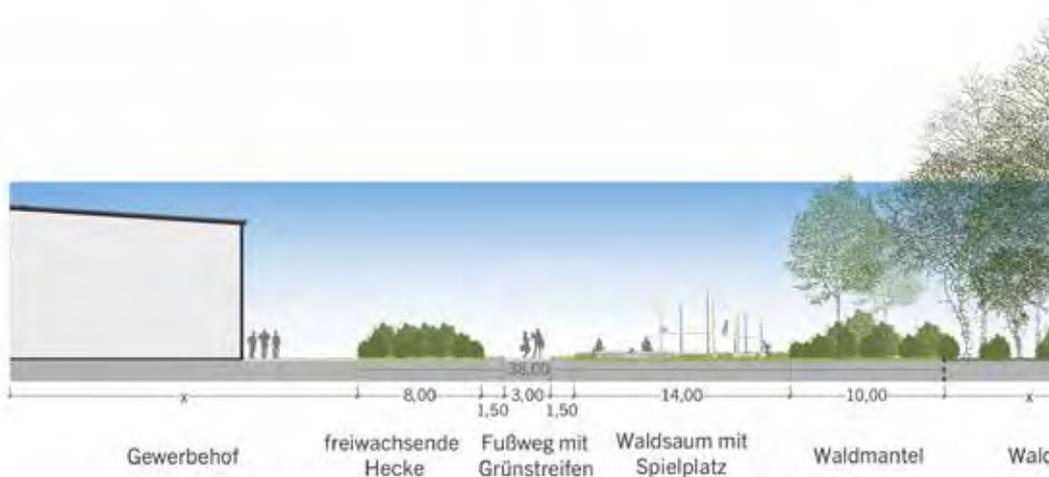
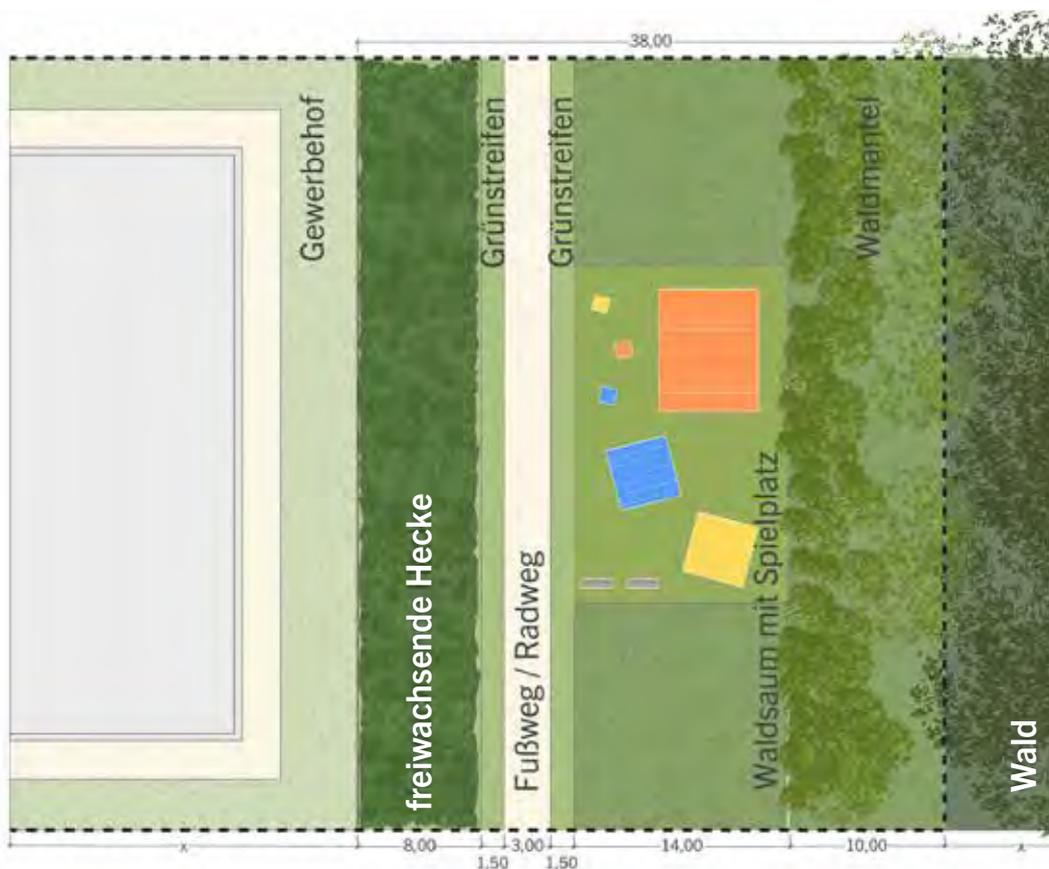
Der Waldsaum kann durch das Einbringen des Spielbandes freiraumtechnisch aufgewertet werden. Entsprechend ist die Breite des Saums anzupassen.



freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit Spielband

freiwachsende Hecke und Waldsaum mit Spielplatz

Für einen Spielplatz muss der Saumbereich aufgrund der Spielgerätegrößen sowie der nötigen Sicherheitsabstände breiter ausfallen.

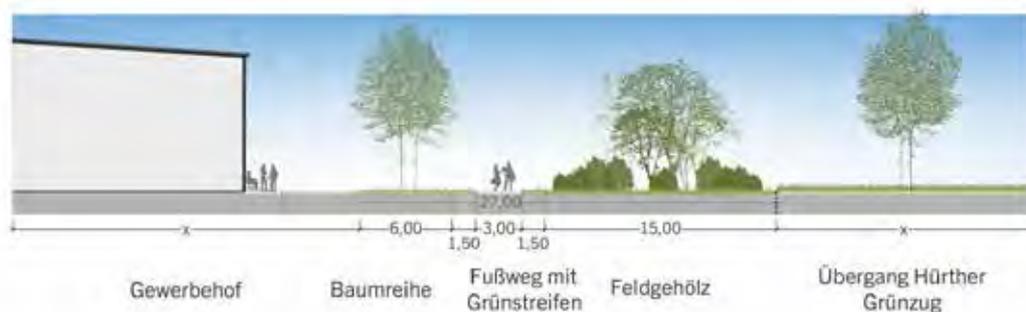


freiwachsende Hecke, gestufter Waldrand mit Spielplatz

Sondergebiete: Baumreihe und Feldgehölzstreifen

Sondergebiete mit Anschluss an die freie Landschaft oder den geplanten Hürther Grünzug werden landschaftlich an die Umgebung angepasst.

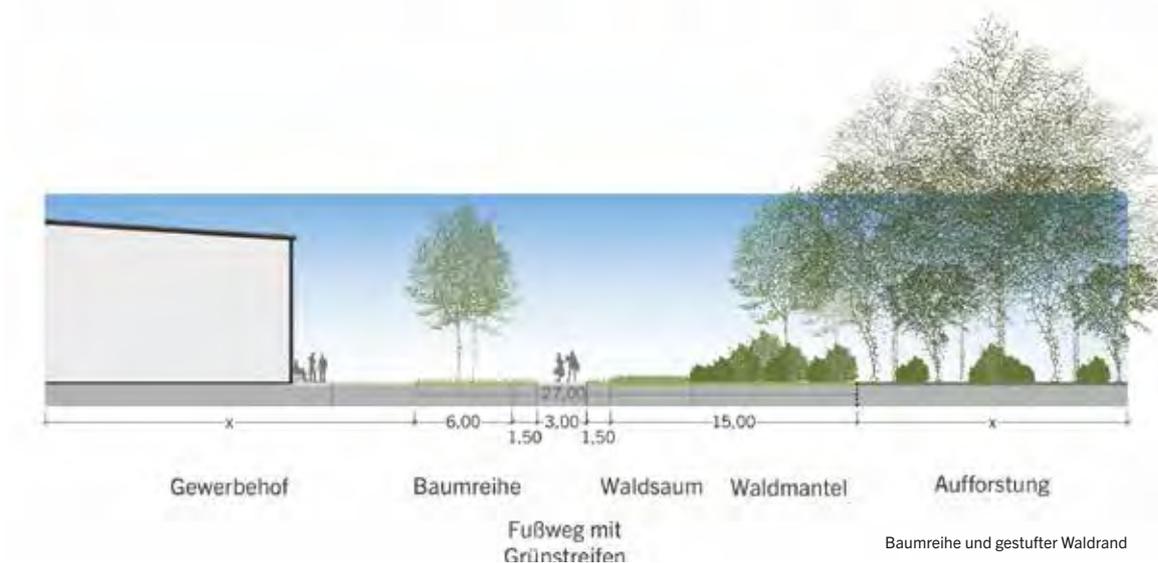
Ein 15m breiter Feldgehölzstreifen schließt gestalterisch z.B. an die neu gepflanzten Baumreihen im Hürther Grünzug an und entfaltet gleichzeitig eine abschirmende Wirkung gegenüber der Bebauung des Sondergebietes. Durch gezielt gesetzte Unterbrechungen der Bepflanzung können Blick- und Verbindungsachsen in den Hürther Grünzug geschaffen werden.



Baumreihe und Feldgehölz, Übergang Hürther Grünzug

Baumreihe und Waldsaum

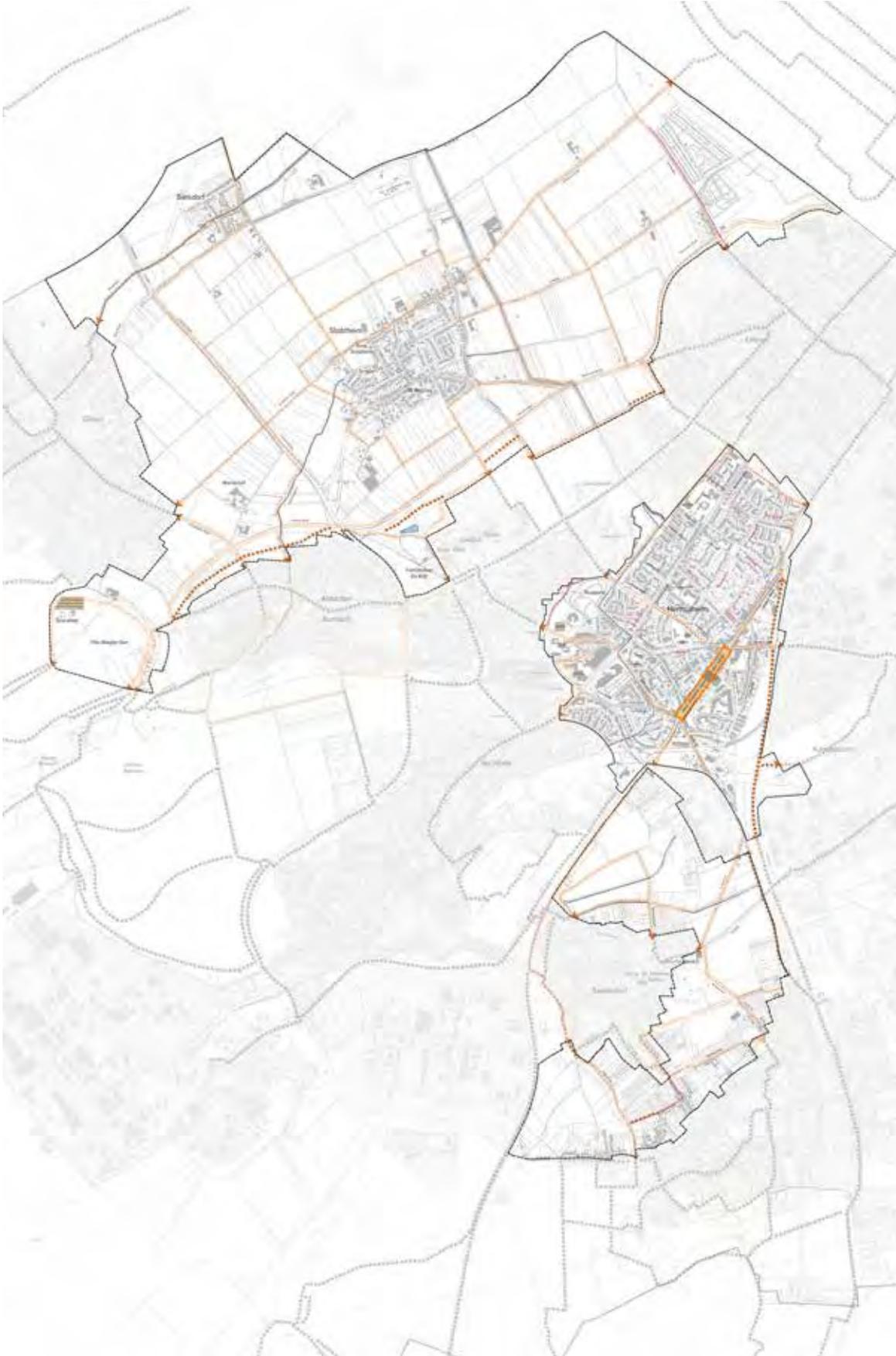
Zwischen Sondergebieten mit Anschluss sowohl an die Ortsrandlage, als auch an angrenzende Waldbestände oder Aufforstungen wird ein neuer Waldmantel mit vorgelagertem Gras-Kraut-Saum angelegt. Dieser schafft die Verbindung zwischen der Bebauung und der Wald- oder Aufforstungsfläche. Die Flächen dienen dem Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.





4. INTEGRATION IN DIE ENT- WICKLUNG VON FUSS- UND RADWEGEN

Integration in die Entwicklung von Fuß- und Radwegen: Übersicht



Als eine wichtige Kernthese wird im Grün- und Freiraumkonzept herausgestellt, dass die ortsnahen Landschaftsräume als potentielle Möglichkeit zur Naherholung genutzt werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, dass diese aus den Ortslagen heraus bequem und sicher erreichbar sind. Um die Vision der Belebung der Landschaft im Sinne einer echten Alternative zur innerörtlichen Freiraumknappheit zu verwirklichen, bedarf es der Herstellung eines durchgängigen Wegenetzes im Außenraum. Als wesentlicher Teil des Grünraumkonzepts wird bei der Gestaltung ein hoher Anspruch an diese Wegeverbindungen gestellt. Dahingehend steht die verträgliche Einbindung der Wege in den Landschaftsraum, eine mögliche ökologische Aufwertung und eine gut nutzbarer Wegequerschnitt im Vordergrund.

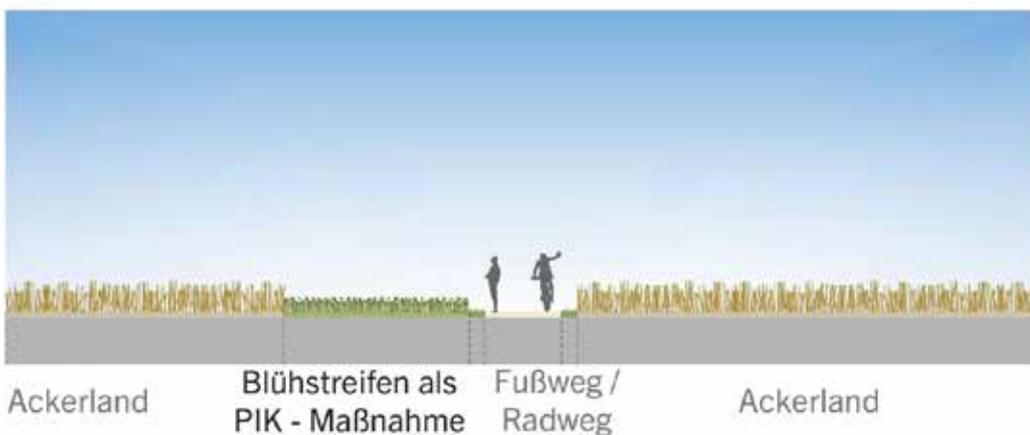
Auch in diesem Sinne finden die im Folgenden entwickelten Typologien Verwendung zur Herstellung eines einheitlich gestalteten, wiedererkennbaren Freiraumsystems.

Typologien Fuß- und Radwege

Die nachfolgenden Typologien zeigen beispielhafte Gestaltungsmuster auf, die charakteristische Situationen schaffen und somit einen hohen Wiedererkennungswert und thematischen Zusammenhang des Fuß- und Radwegenetzes erzeugen sollen.

Blühstreifen

Im landschaftlichen, ackerbaulich genutzten Außenraum wird ein wegebegleitender Blühstreifen angelegt. Der Blühstreifen ist als produktionsintegrierte Maßnahme (PIK) durchführbar und besitzt einen dreifachen Mehrwert für Mensch und Tier: als Ertragsfläche des Ackerbaus, als landschaftlich ästhetisches Element und als Beitrag zum Natur- und Artenschutz.



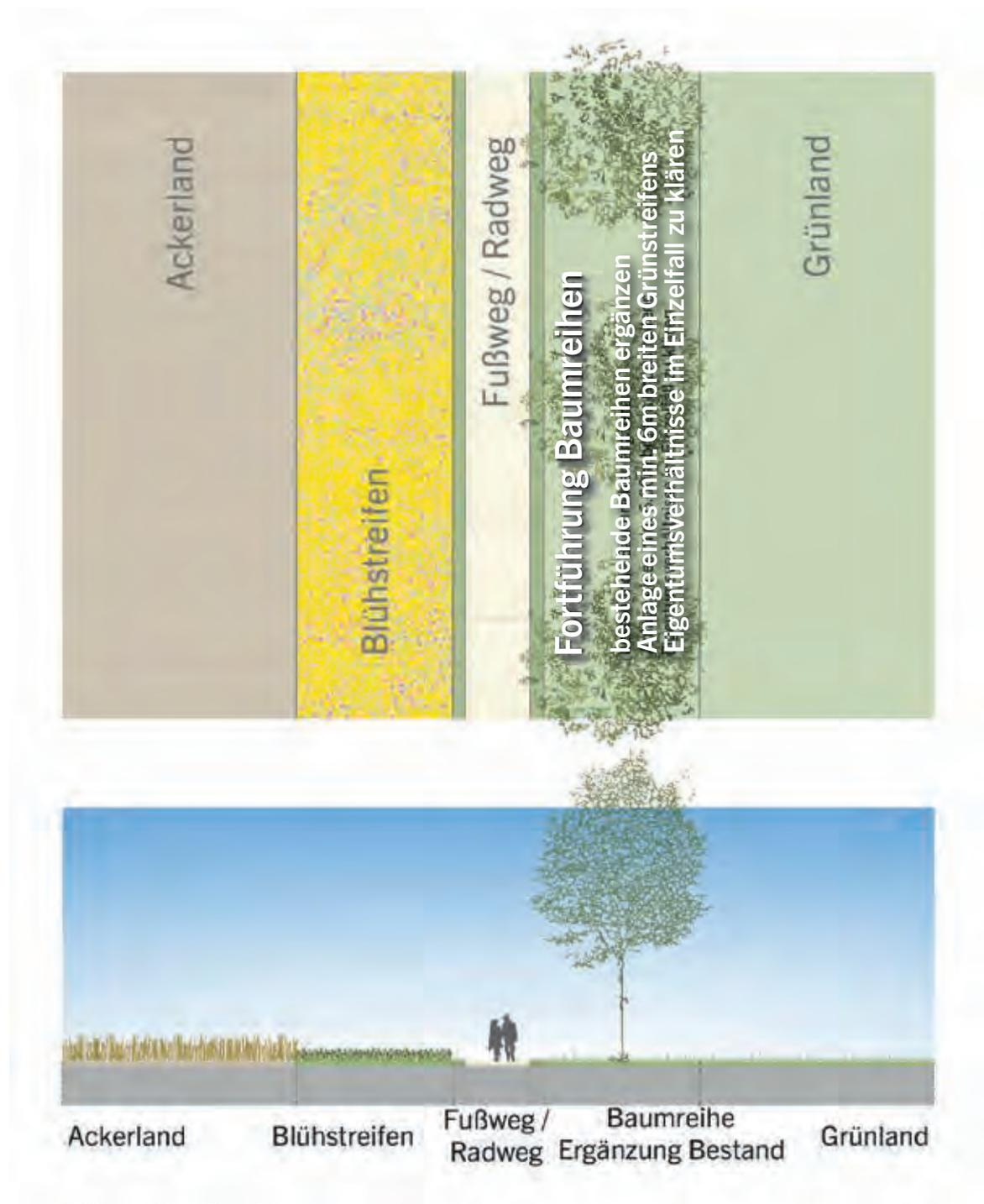
Blühstreifen einseitig

Blühstreifen und Fortführung der Baumreihen

Bestehende, die Wege begleitende Baumreihen, werden als strukturgebende Elemente aufgegriffen und weitergeführt.

Ein mindestens 6m breiter Grünstreifen wird als Pflanzstreifen für die Gehölze ausgewiesen und mit einer Baumreihe in regelmäßigem Abstand bepflanzt.

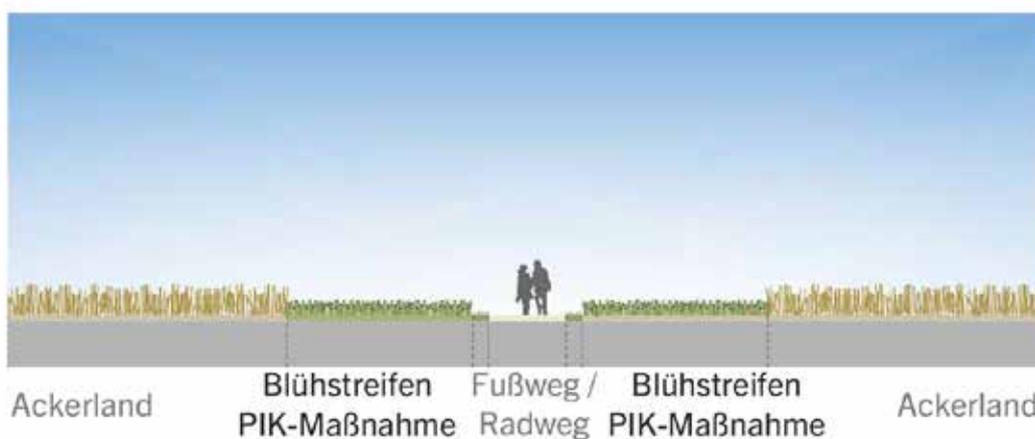
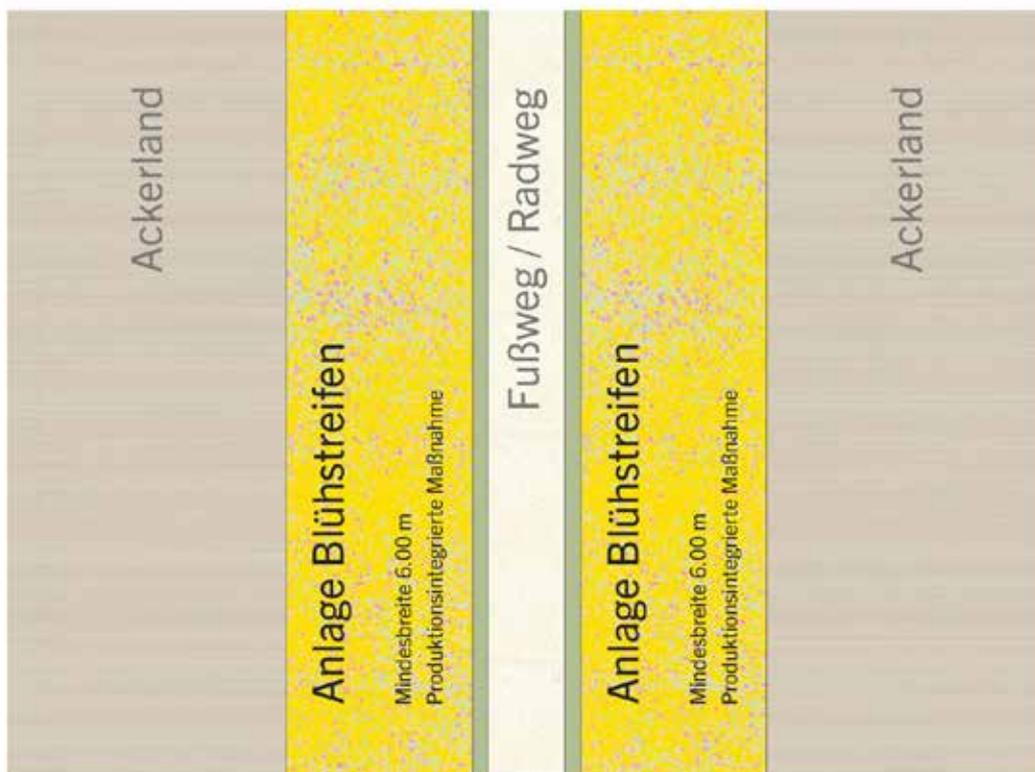
Die Eigentumsverhältnisse sind jeweils im Einzelfall zu klären.



Fortführung bestehender Baumreihen

Beidseitiger Blühstreifen entlang der RegioGrün Route

Entlang der RegioGrün Route „vom Decksteiner Weiher zur Gymnicher Mühle“ ist der Blühsaum beidseitig entlang der Wegeverbindung anzulegen.

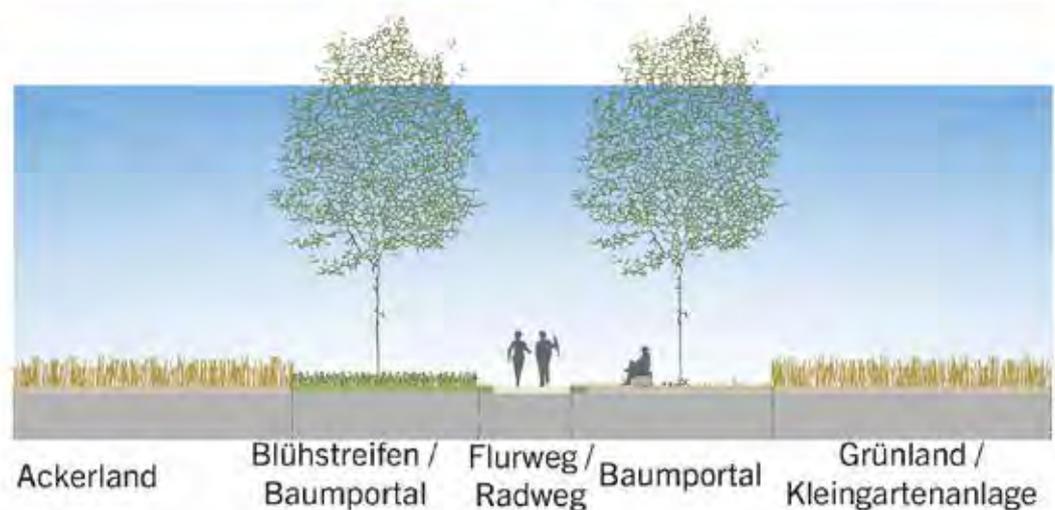
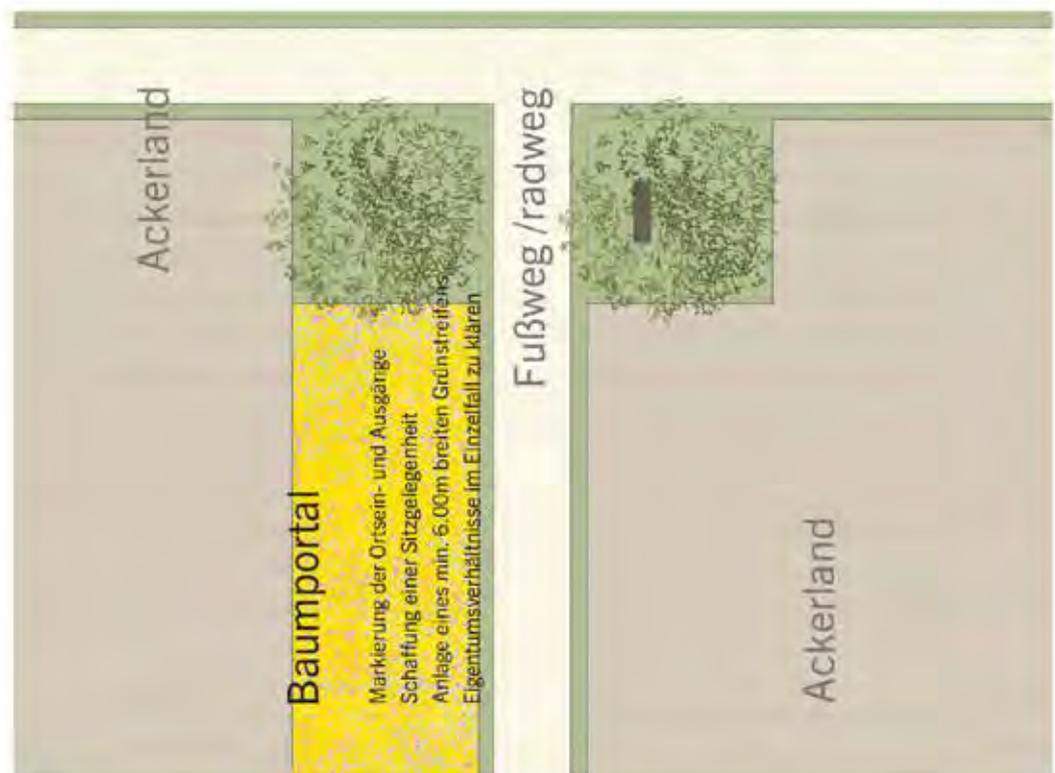


Blühstreifen beidseitig, Route RegioGrün

Baumportale mit Blühstreifen

Baumportale dienen zur Markierung wichtiger Kreuzungspunkte im Freiraum sowie der Ortsein- und -ausgänge. Die Baumpaare sind so anzulegen, dass sich zu beiden Seiten des Weges jeweils ein Gehölzpaar gegenübersteht. Ein kleiner Aufenthaltsbereich in Form einer einfachen Sitzbank unter den Bäumen lädt zum Verweilen ein.

Die Maßnahme kann mit der Anlage der wegebegleitenden Blühstreifen kombiniert werden.



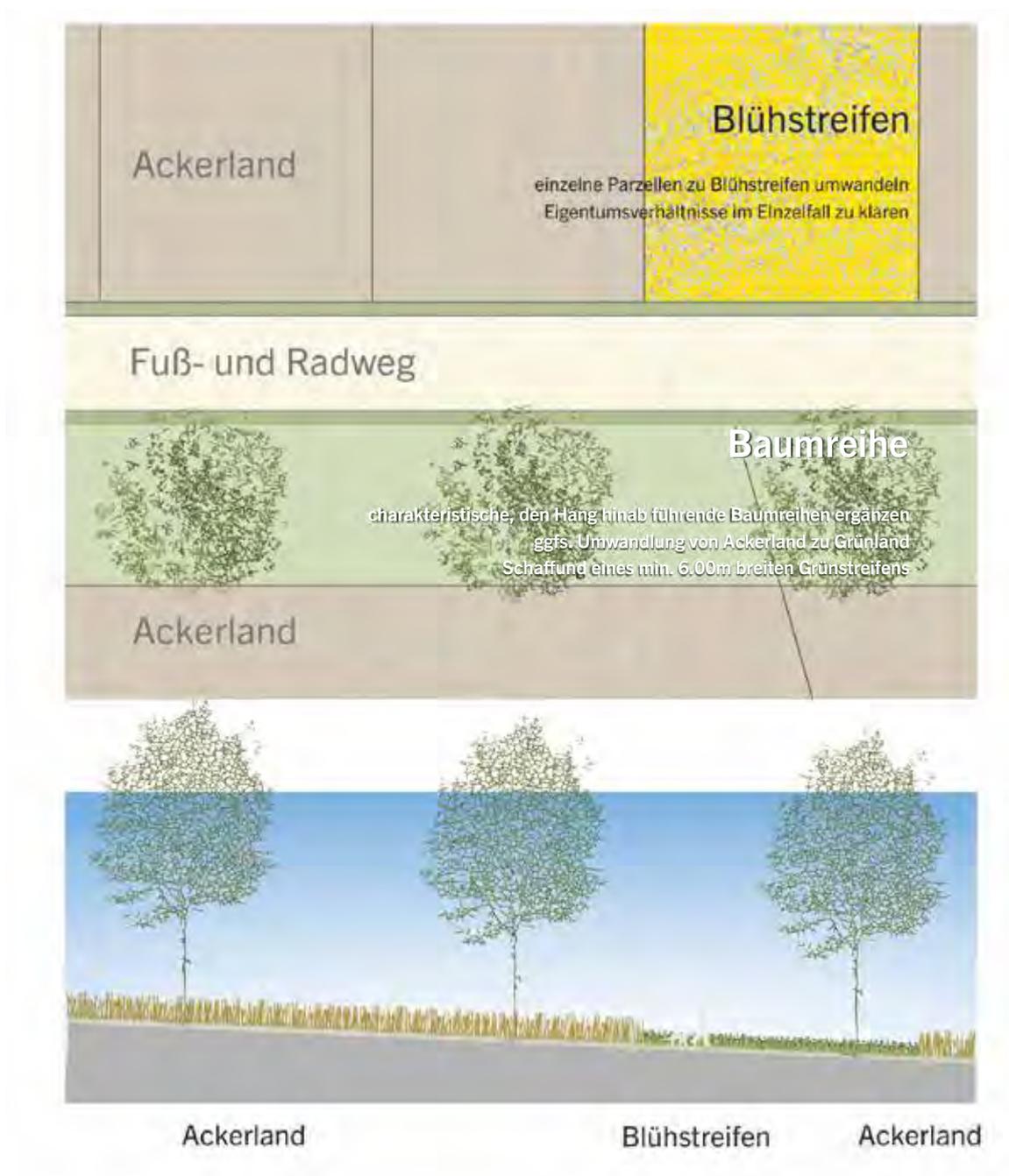
Baumportale

Fortführung der den Hang hinabführenden Baumreihen

Die den Landschaftsraum des Villedhang Kendenich prägenden, den Hang hinabführenden Baumreihen, werden als strukturgebende Gestaltungselemente aufgegriffen und weitergeführt.

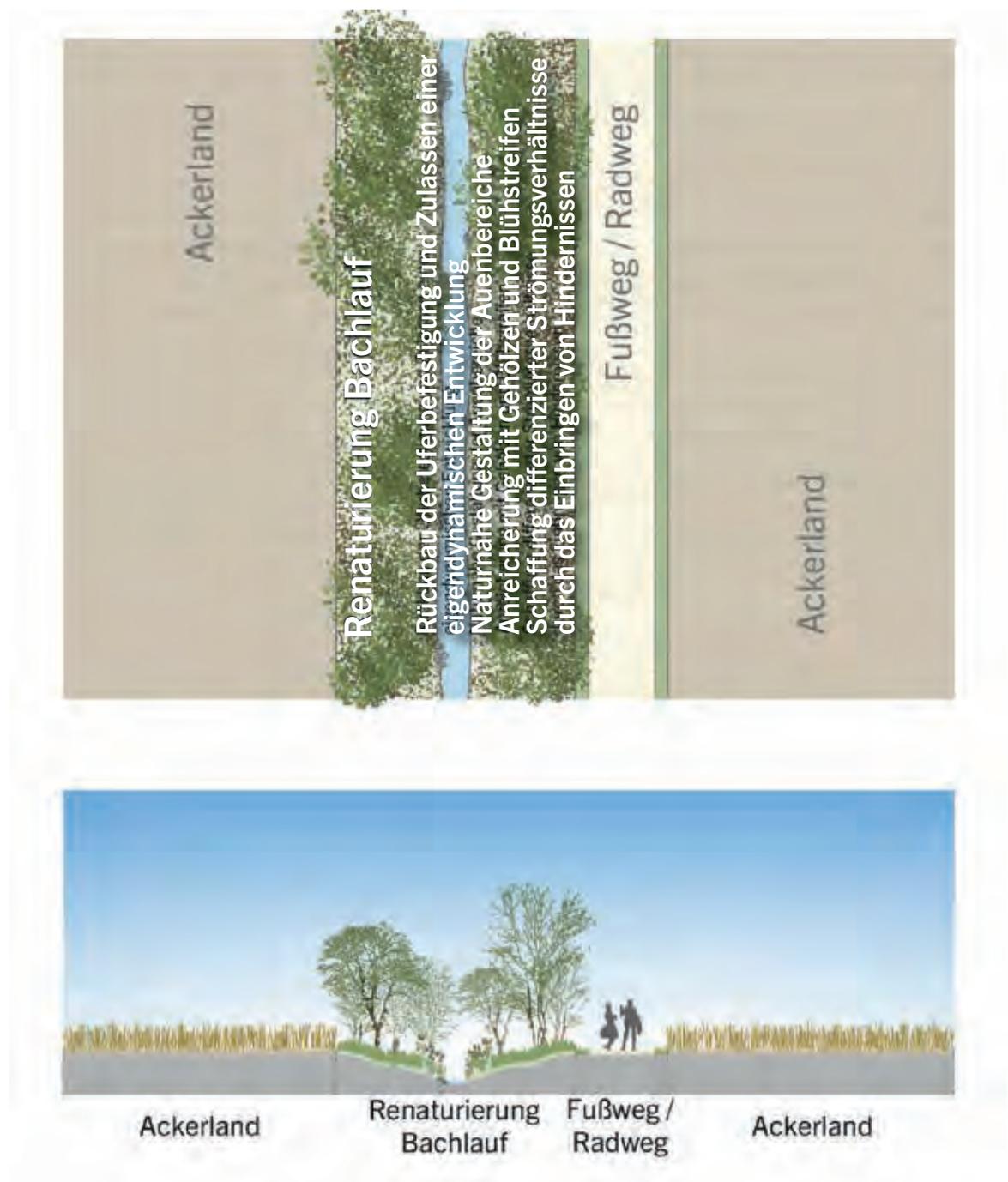
Ein mindestens 6m breiter Grünstreifen wird als Pflanzstreifen für die Gehölze ausgewiesen und mit einer Baumreihe in regelmäßigem Abstand bepflanzt.

Die Eigentumsverhältnisse sind jeweils im Einzelfall zu klären.



Naturnahe Gestaltung von Bachläufen außerorts

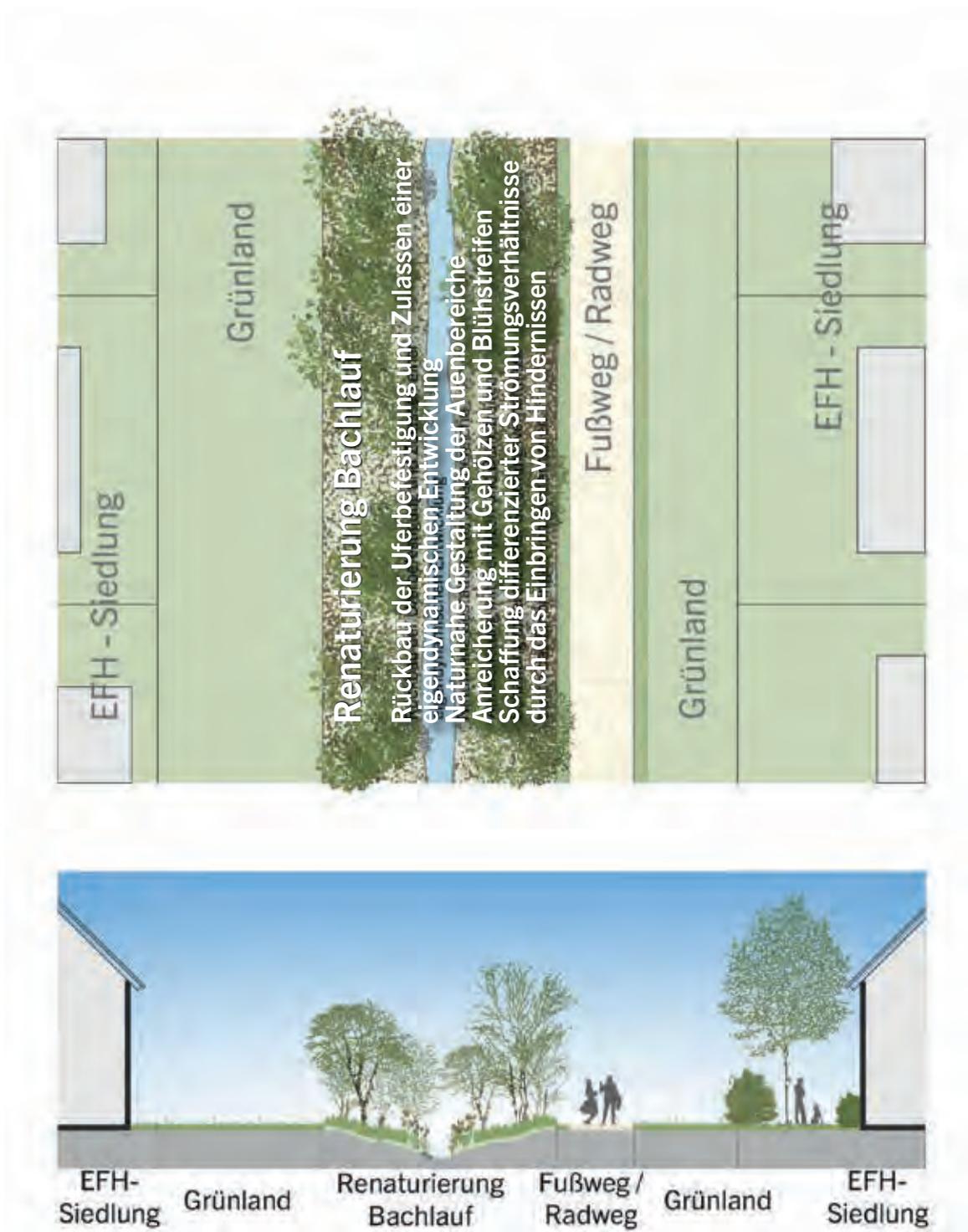
Bachläufe entlang von Fuß- und Radwegen sollen naturnah gestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Dazu zählt z.B. der Rückbau der Sohl- und Uferbefestigung, die naturnahe Gestaltung der Ufer- und Auenbereiche oder das Einbringen von Strukturelementen und Strömungshindernissen.



Naturnahe Gestaltung von Bachläufen innerorts

Die Renaturierung der Gewässer erfolgt nicht nur im Außenbereich, sondern auch innerorts entlang der ausgewählten Wegeverbindungen.

Die Ziele der ökologischen und strukturellen Aufwertung bleiben unverändert.



Gewässerrenaturierung innerorts

Begrünung des Straßenraums

Innerorts steht die Begrünung des Straßenraums im Vordergrund. Da der Straßenraum aufgrund der verkehrlichen Nutzung oftmals stark ausgelastet ist und nicht ohne Weiteres umgestaltet werden kann, müssen Maßnahmen gefunden werden, die den Straßenquerschnitt möglichst wenig in Anspruch nehmen. Einzelne Parkstände könnten beispielsweise entsiegelt und durch eine Baumscheibe begrünt werden.

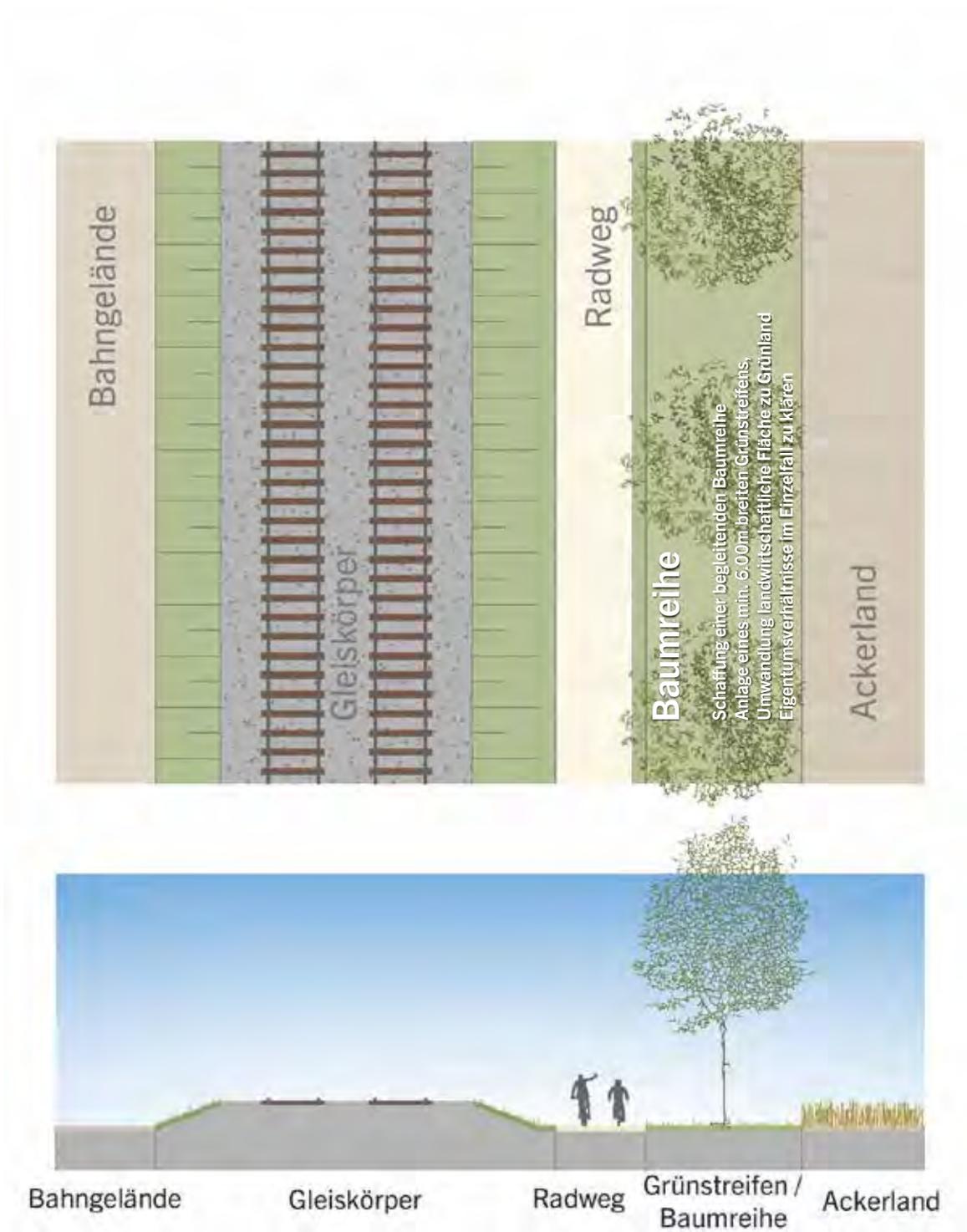
Zusätzlich können konsequent begrünte Vorgärten eine deutliche Aufwertung des Straßenraums bewirken. Als Mittel zur Umsetzung kommt z.B. eine Vorgartensatzung in Frage. Die Umsetzung komplizierter, pflegeaufwendigerer Maßnahmen, wie die Fassaden- oder Dachbegrünung, könnte durch ein Förderprogramm unterstützt werden.



EFH - Siedlung Vorgarten Fahrbahn Gehweg Vorgarten EFH - Siedlung
Gehweg Parkstreifen

Baumreihe entlang der Bahnstrecke nach Brühl außerorts

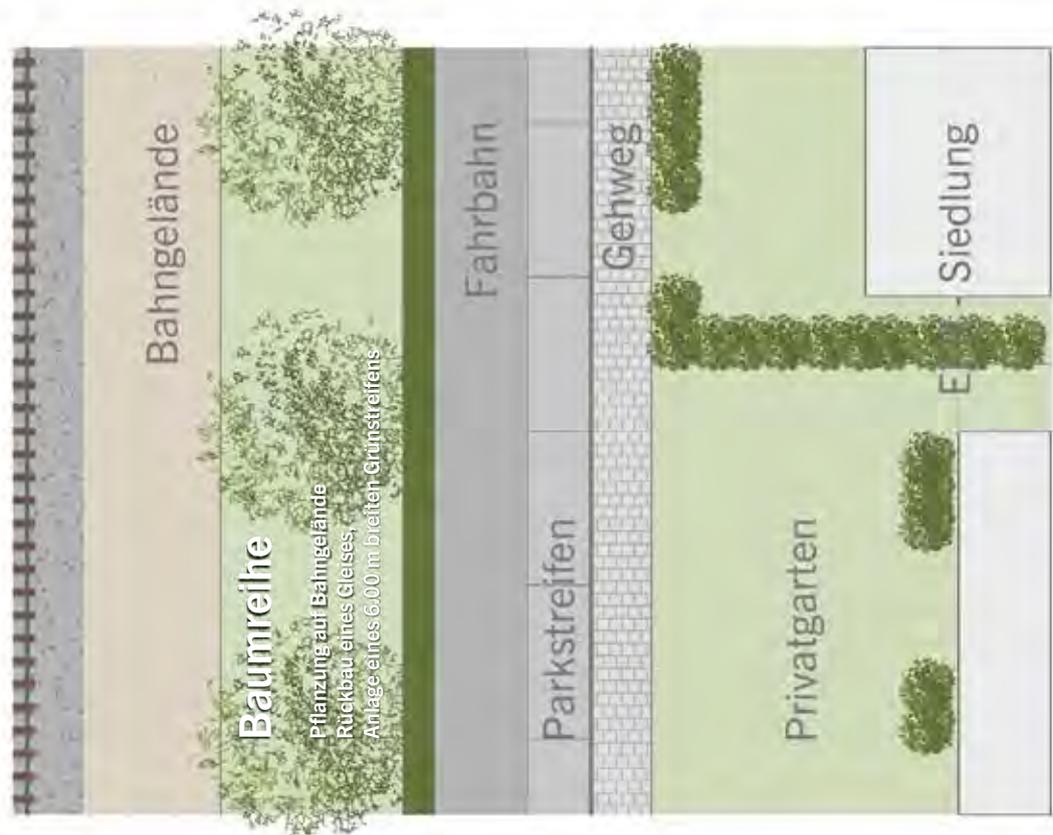
Zur Gestaltung der neu entstehenden Radwegeverbindung entlang der Bahnstrecke nach Brühl ist eine wegebegleitende Baumreihe vorgesehen. Dafür ist die Umwandlung eines 6m breiten Ackerlandstreifens zu Grünland nötig. Die Eigentumsverhältnisse sind jeweils im Einzelfall mit dem Besitzer zu klären.



Baumreihe entlang des neuen Radwegs nach Brühl

Baumreihe entlang der Bahnstrecke nach Brühl innerorts

Innerorts soll die wegebegleitende Baumreihe entlang des Radwegs nach Brühl fortgeführt werden. Da keine Freiflächenreserven vorhanden sind, die zur Umgestaltung herangezogen werden könnten, wird vorgeschlagen, durch den Rückbau eines möglicherweise ungenutzten Gleises auf dem Bahngelände Platz für die Gehölzpflanzung zu schaffen.



Bahnfläche Baumreihe Fahrbahn Gehweg Vorgarten EFH - Siedlung
Parkstreifen

Baumreihe auf Bahngelände entlang des neuen Radwegs nach Brühl

Begrünung der Luxemburger Straße

Die Luxemburger Straße nimmt in Hermülheim eine zentrale Rolle ein. Allerdings wird die derzeitige Gestaltung des Straßenraums in Bezug auf die Nutzbarkeit durch Fußgänger, Radfahrer, zum Aufenthalt oder Verweilen dem Potential der Straße nicht gerecht.

Im Rahmen eines Planungswettbewerbs zur Umgestaltung der Luxemburger Straße konnten sich die Planungsbüros RSP Freiraum und Ingenieurgesellschaft Bonk + Hermann durchsetzen. Der Entwurf sieht eine Baumreihe auf der Ostseite der Straße und eine mit Grünanlagen ausgestattete Parkstraße mit jeweils größeren Plätzen an den Enden der Straße vor.

In einem nächsten Schritt beabsichtigt die Stadt Hürth, Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zu akquirieren. Veranschlagt ist ein Zeitraum bis Ende September 2021.

5. AUSBLICK

Wie es weiter gehen kann

Das Grün- und Freiraumkonzept für die Stadt Hürth versteht sich als informelles Planungsinstrument und dient als Richtungsweiser für künftige Entwicklungen im Bereich der Freiraumentwicklung. Um die darin erarbeiteten Maßnahmen dennoch planungsrechtlich zu verankern und eine rechtskräftige Verbindlichkeit zu erzielen, wurde aufgezeigt, wie die Maßnahmen durch eine Verknüpfung mit den Instrumenten der Eingriffsregelung und der Bauleitplanung in eine erfolgreiche Umsetzungsphase überführt werden können.

Zur Ausführung der Maßnahmen bedarf es einer weiteren, vertieften Kommunikation und Abstimmung mit den betroffenen Schlüsselstellen wie dem Rhein-Erft-Kreis, der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft oder den Naturschutzverbänden. Auch sind die Maßnahmen im Sinne einer höheren Akzeptanz seitens der Bürger vor Beginn der Umsetzung in die Bevölkerung zu kommunizieren. Methoden zur Partizipation, wie etwa Bürgerbeteiligungen oder Planungswerkstätten, tragen zur Einbeziehung bei und sprechen den Anwohnern zugleich ein gewisses Mitspracherecht zu. Im selben Zug und können wertvolle Erkenntnisse für den Planungsprozess gewonnen werden.

Mit der Erarbeitung der Projektsteckbriefe wird ein Umsetzungsfahrplan vorformuliert, der die wesentlichen Planungsbeteiligten und Umsetzungsschritte benennt. Gleichzeitig werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt, die die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern.

Für die Zukunft liegt es an der Stadt Hürth, die Einzelplanungen zu spezifischen Projekten voran zu treiben. Hierfür sind vor allem vertiefende Entwurfsplanungen oder Wettbewerbsverfahren zu vergeben.

Die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme im Grünnetz, dem Hürther Grünzug, wird eine ausdauernde Betreuung erfordern. Hier wurde eine Realisierung in Teilabschnitten vorgeschlagen, die sowohl in finanzieller Hinsicht als in Bezug auf das Ausmaß der Arbeiten eine zielführende Umsetzung ermöglichen.

Ziel ist es, mit dem vorliegenden Konzept eine langfristige Entwicklungsperspektive für die Hürther Freiräume zu gewährleisten und deren schrittweise Umsetzung in Gang zu setzen. Hierfür wird eine enge Zusammenarbeit mit Bürgern, Fachstellen und Planern erforderlich. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen, bedarfsorientierten Entwicklung der Grün- und Freiräume erscheinen die noch aufzubringenden Mühen jedoch lohnenswert.

Quellen

Plangrundlagen

- Stadt Hürth
- geoportal nrw
- ALKIS Daten (Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland

Impressum

Auftraggeber:

Stadt Hürth
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Ansprechpartner:

Johannes Reetz
jreetz@huerth.de

Auftragnehmer:

WGF Landschaft GmbH Nürnberg
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg
www.wgf-nuernberg.de

Ansprechpartner:

Christoph Tauscher
tauscher@wgf-nuernberg.de

Nürnberg 11.11.2021



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Sitz Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg · HRB 23122
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94 60 30
F +49 (0)911 94 60 310
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE31 7602 0070 0382 9285 39
BIC HYVEDEMM460

USt.-IdNr. DE25 2020 792
D-U-N-S* Nr. 551 242 261

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Dipl.-Ing. Hubert Hintermeier
Dipl.-Ing. Hauke Schrader
Dipl.-Ing. Michael Voit
Dipl.-Ing. Sigrid Ziesel